

Anzugordnung

A1-2630/0-9804



Allgemeine Regelungen



Strategisch-politische
Dokumente



Konzeptionelle
Dokumentenlandschaft



Druckschriften



Technische Regelungen



Regelungsnaher
Dokumente

Detailinformationen

Zweck der Regelung:	Bestimmung der Uniform der Soldatinnen und Soldaten, Festlegung der Anzugarten und Kennzeichnungen sowie Regelung deren Trageweise.
Geltungsbereich:	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Datum Gültigkeitsbeginn:	21.03.2025
Herausgebende Stelle:	ZInFü, Abteilung Recht, Bereich RSO
Einsatzrelevanz:	Nein
Berichtspflichten:	Ja
Regelungsnummer, Version:	A1-2630/0-9804, Version 3.1
Ersetzt:	A1-2630/0-9804, Version 3
Veröffentlichung im:	NICHT ZUTREFFEND
Aktenzeichen:	35-08-13
Beteiligte Interessenvertretungen:	Gesamtvertrauenspersonenausschuss beim BMVg
Gebilligt durch:	Kommandeur Zentrum Innere Führung
Datum nächste Überprüfung:	20.03.2030
Materialnummer:	Keine

Änderungsschwerpunkt zur Vorversion

Einführung Barett und Barettabzeichen Heimatschutzkräfte (Nr. 4002 i.V.m. Abschnitt 5.9), Einführung Barettabzeichen STF Kräfte Luftwaffe (Nr. 5046), Einführung Tätigkeitsabzeichen Waffensystem Operateur und Weltraumpersonal (Abschnitt 5.10.6) sowie vereinzelte redaktionelle Änderungen.

Mögliche Kennzeichnungen (vgl. A-550/1, Abschnitt 5.4)

Ä	Änderungen zur vorherigen Veröffentlichung	B	Berichtspflichten
!	Besonders wichtige Wörter, Zeilen oder Abschnitte	E	Abweichende Vorgaben für den Einsatz
Y	Befehle im Sinne des § 2 Nr. 2 WStG	S	Sicherheitsbestimmungen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	7
1.1	Grundsätze	7
1.2	Einzelregelungen	10
1.2.1	Uniformtragen im Ausland	10
1.2.2	Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen	10
1.2.3	Selbst beschaffte Uniformteile/Abzeichen	13
1.2.4	Sonderbestimmungen	14
2	Anzugarten	15
2.1	Begriffsbestimmungen	15
2.2	Grundsätze	15
2.3	Kampfanzug	17
2.3.1	Feldanzug, Tarndruck	17
2.3.2	Feldanzug, Tarndruck, Tropen	24
2.3.3	Kampfbekleidungssatz Streitkräfte	25
2.3.4	Bord- und Gefechtsanzug Marine	29
2.3.5	Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)	32
2.3.6	Flugdienstanzug	33
2.4	Dienstanzug	35
2.4.1	Dienstanzug, grau (Heer)	35
2.4.2	Dienstanzug, blau (Luftwaffe)	42
2.4.3	Dienstanzug, dunkelblau (Marine)	48
2.4.4	Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)	59
2.4.5	Sommeranzug, sandfarben	62
2.4.6	Sommeranzug, weiß (Marine)	67
2.5	Gesellschaftsanzug	70
2.6	Sportanzug	74
3	Anzüge bei bestimmten Anlässen	75
3.1	Wachdienste	75
3.2	Sonderdienste	76
3.3	Feldjägerdienst/Truppenstreifen	76
3.3.1	Feldjägerdienst (Streitkräftebasis, Heeresuniformtragende)	76
3.3.2	Truppenstreifen	78
3.4	Dienstreisende	78
3.5	Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen	79
3.6	Soldatinnen und Soldaten als Teilnehmende an militärischen Feiern	80
3.6.1	Großer Zapfenstreich	80
3.6.2	Gelöbnis/Vereidigung	81
3.6.3	Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen	82
3.6.4	Trauerfeier und Bestattung	82

3.6.5	Totenehrung	85
3.6.6	Fahnenabordnung	87
3.7	Soldatinnen und Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen	88
3.8	Soldaten und Soldatinnen als Teilnehmende an privaten Veranstaltungen	89
4	Kennzeichnungen	90
4.1	Allgemeine Kennzeichnungen	90
4.1.1	Kopfbedeckung	90
4.1.2	Schulterklappen	95
4.1.3	Kragen	96
4.2	Funktionskennzeichnungen	100
4.2.1	Sanitätspersonal	100
4.2.2	Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst	100
4.2.3	Diensthabende	102
4.2.4	Feldjägerdienst	103
4.2.5	Truppenstreifen	104
4.2.6	Kompaniefeldwebel	104
4.3	Reservisten und Reservistinnen	105
4.4	Lederkoppel mit Kastenschloss	105
4.5	Fangschnur	106
4.6	Namensband/Namensschild	108
4.7	Ärmelbänder	110
5	Abzeichen	112
5.1	Nationalitätsabzeichen	112
5.2	Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe	114
5.2.1	Abzeichen am Kampfanzug	114
5.2.2	Abzeichen am Dienstanzug	114
5.3	Dienstgradabzeichen	115
5.3.1	Allgemeines	115
5.3.2	Heer und Luftwaffe	117
5.3.3	Marine	123
5.4	Laufbahnabzeichen	132
5.4.1	Heer und Luftwaffe	132
5.4.2	Marine	134
5.5	Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Unteroffizierinnen sowie Mannschaften der Marine	137
5.6	Abzeichen an der Sportbekleidung	139
5.7	Verbandsabzeichen des Heeres	140
5.8	Interne Verbandsabzeichen	153
5.9	Abzeichen an der Kopfbedeckung	156
5.9.1	Allgemeines	156
5.9.2	Streitkräftegemeinsame Abzeichen	156

5.9.3	Abzeichen des Heeres	157
5.9.4	Abzeichen der Luftwaffe	166
5.9.5	Abzeichen der Marine	169
5.10	Tätigkeitsabzeichen	171
5.10.1	Allgemeines	171
5.10.2	Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen	173
5.10.3	Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis	173
5.10.4	Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen	175
5.10.5	Tätigkeitsabzeichen des Heeres	188
5.10.6	Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe	191
5.10.7	Tätigkeitsabzeichen der Marine	194
5.11	Sonderabzeichen	198
5.11.1	Allgemeines	198
5.11.2	Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs	200
5.11.3	Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung	214
5.11.4	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde	215
5.11.5	Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung	217
5.11.6	Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten	218
5.12	Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst	220
5.12.1	Allgemeines	220
5.12.2	Leistungsabzeichen	220
5.12.3	Reservistenleistungsabzeichen	223
5.12.4	Schützenschnur	226
5.13	Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen	228
5.13.1	Allgemeines	228
5.13.2	Verbandsabzeichen NATO Response Force und European Union Battlegroup	229
5.13.3	Ausländische Tätigkeits- und Sonderabzeichen	230
6	Orden und Ehrenzeichen	231
6.1	Zugelassene Orden und Ehrenzeichen	231
6.2	Zulässige Trageweisen	238
6.3	Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße	239
6.3.1	Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen	239
6.3.2	Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle	241
6.3.3	Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle	242
6.3.4	Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße	243
6.4	Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle	244
7	Anlagen	247
7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	248
7.1.1	Heer/Luftwaffe	248

7.1.2	Marine – Offiziere und Offizierinnen, Unteroffizierinnen und Unteroffizieren sowie Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	249
7.1.3	Marine – Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	250
7.2	Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen	251
7.3	Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine	255
7.4	Trageerlaubnis Aufschiebeschlaufen Tarndruck	260
7.5	Besitzzeugnis	262
7.6	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	262
7.7	Abkürzungsverzeichnis	263
7.8	Bezugsjournal	268
7.9	Änderungsjournal	270

1 Allgemeines

1.1 Grundsätze

1001. Diese Allgemeine Regelung (AR) bestimmt die Uniform, legt die Anzugarten und Kennzeichnungen fest und regelt deren Trageweise. Sie bestimmt die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen sowie die Ausführung und Trageweise von Abzeichen an der Uniform.

Die aktuellen Festlegungen zum äußeren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, insbesondere zu Haar- und Barttracht, Schmuck sowie Körpermodifikationen und -bemalungen, sind in der AR „Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr“ A-2630/1 zusammengefasst.

1002. Sie gilt für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr im In- und Ausland sowie für Reservistinnen und Reservisten, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde.

1003. Der Kommandeur bzw. die Kommandeurin Zentrum Innere Führung (ZInFü) entscheidet im Auftrag des Generalinspekteurs bzw. der Generalinspekteurin der Bundeswehr in allen sich aus dieser AR ergebenden Fragen zur Anzugordnung.

Die verantwortlichen Stellen der Organisationsbereiche (OrgBer) sind im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu beteiligen.

1004. Die Inspekteure/Leiter und Inspekteurinnen/Leiterinnen können für die Soldatinnen und Soldaten ihrer Teilstreitkraft (TSK)/ihres OrgBer Einzelregelungen im Rahmen der Vorgaben dieser AR erlassen. Teilstreitkrafteigentümliche Besonderheiten sind beim Einsatz von Soldaten und Soldatinnen außerhalb ihrer TSK zu berücksichtigen.

1005. Für den Umfang der Ausstattung gelten die Bestimmungen der AR „Bekleidung der Bundeswehr“ A1-1000/0-7000 VS-NfD in Verbindung mit dem jeweiligen Ausstattungssoll¹.

1006. Für Abzeichen und Kennzeichnungen, die in dieser AR abgebildet/beschrieben sind, ist die „Artikelstammdaten für die Bekleidungswirtschaft der Bundeswehr“² verbindlich.

1007. Die Disziplinarvorgesetzten bzw. die Vorgesetzten, welche den Dienst anordnen, können situationsbedingt, zeitlich und/oder räumlich befristet Abweichungen von den Vorgaben dieser AR anordnen.

1008. Jede Soldatin bzw. jeder Soldat ist für den ordnungsgemäßen Zustand ihrer bzw. seiner Uniform selbst verantwortlich.

¹ Regelungsnahes Dokument „Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr“ ARD-1000/0-7000b VS-NfD.

² ARD-1000/0-7000b VS-NfD, Anlage 4.2.

1009. **Im Dienst** ist grundsätzlich Uniform zu tragen³. Den jeweiligen Anzug befiehlt die bzw. der Disziplinarvorgesetzte oder die bzw. der Vorgesetzte, der bzw. die den Dienst anordnet.

Innerhalb umschlossener militärischer Anlagen erforderliche zentrale Regelungen sind von dem **Kasernenkommandanten bzw. der Kasernenkommandantin** in Abstimmung mit den Kommandeuren und Kommandeurinnen, Dienststellenleitern und Dienststellenleiterinnen sowie Einheitsführern und Einheitsführerinnen der im Kasernenbereich untergebrachten Truppenteile/Dienststellen zu treffen.

1010. Wird **außer Dienst** Uniform getragen, ist außerhalb umschlossener militärischer Anlagen grundsätzlich der Dienstanzug (Abschnitt 2.4) zu tragen. Bei bestimmten Anlässen (Abschnitt 3) kann anstelle des Dienstanzugs, Grundform der Gesellschaftsanzug (Abschnitt 2.5) getragen werden. Bei Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen in Uniform entspricht der Dienstanzug mit Oberhemd, weiß/Bluse, weiß, dem dunklen Anzug, der Dienstanzug mit Diensthemd/Dienstbluse dem Straßenanzug.

Das Tragen des Feldanzuges, Tarndruck, allgemein bzw. Bord- und Gefechtsanzuges (BGA) ist gestattet

- auf dem Weg vom und zum Dienst (Dienstort/Wohnort/Wochenendheimfahrt);
- auf dem Weg zwischen militärischen Liegenschaften im Standortbereich;
- zur Erledigung privater Angelegenheiten auf dem Weg vom und zum Dienst sowie während der Dienstzeit, die der bzw. die zuständige Vorgesetzte genehmigt hat;
- bei privaten Fahrten mit der Bahn im Rahmen des Projekts „Kostenfreies Bahnhfahren in Uniform“⁴. Darin eingeschlossen sind die notwendigen Wege vom Abreiseort zum Ausgangsbahnhof sowie vom Zielbahnhof zum Zielort der privaten Reise. Abweichend von Nr. 2007 ist die Kopfbedeckung auch innerhalb von Bahnhöfen zu tragen.

1011. Beim **Mitfliegen in Luftfahrzeugen der Bundeswehr** ist Uniform zu tragen. Ausnahmen bei Dienst- und Urlaubsreisen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der bzw. des Vorgesetzten, die bzw. der die Anordnung bzw. Genehmigung erteilt hat (z. B. im NATO⁵-Marschbefehl).

1012. Die bzw. der Disziplinarvorgesetzte kann für bestimmte Gelegenheiten oder Orte das Tragen der Uniform oder einer bestimmten Anzugart **verbieten**, z. B. aufgrund einer entsprechenden Sicherheitslage.

1013. **Zivilkleidung** darf im Dienst nur mit Genehmigung der bzw. des Disziplinarvorgesetzten getragen werden.

³ Die Wahl des Anzuges (Uniform/Zivil) ist freigestellt:

- den Studierenden an den Universitäten der Bundeswehr für die Teilnahme an wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und
- den Schülerinnen und Schülern an den Fachschulen der Bundeswehr generell.

⁴ Siehe dazu auch die AR „Bahnhfahren in Uniform“ A-2630/5.

⁵ North Atlantic Treaty Organization.

1014. Kennzeichnungen (Abschnitt 4), **Abzeichen** (Abschnitt 5) sowie **Orden und Ehrenzeichen** (Abschnitt 6), die nicht in dieser AR aufgeführt sind oder für die keine Tragegenehmigung durch das BMVg⁶-Protokoll erteilt wurde⁷, dürfen an der Uniform nicht getragen werden.

Soweit **Abzeichen ausländischer, bi-/multinationaler Streitkräfte** (Abschnitt 5.13) oder ziviler Institutionen einer Soldatin bzw. eines Soldaten als Anerkennung für sportliche Leistungen oder ehrenhalber verliehen worden sind, dürfen diese **nur am Tage der Aushändigung** oder wenn es die Höflichkeit gegenüber dem Verleiher gebietet, zu bestimmten Anlässen angelegt werden.

1015. In Ausübung eines **öffentlichen Ehrenamtes**, einer **ehrenamtlichen Tätigkeit**, einer **Nebentätigkeit** oder einer **hauptberuflichen Tätigkeit** bei nicht zur Bundeswehr gehörenden Einrichtungen darf die Uniform nicht getragen werden.

Das gilt nicht

- für genehmigte Auftritte des Militärmusikdienstes der Bundeswehr,
- für Angehörige des Sanitätsdienstes der Bundeswehr während der Ausübung einer Nebentätigkeit, die im Zusammenhang mit einer Genehmigung der Inanspruchnahme gemäß der AR „Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material bei Nebentätigkeiten“ A-800/7 steht sowie
- für die Teilnahme an Veranstaltungen von Soldaten-, Soldatinnen-, Reservisten- oder Reservistinnen-Vereinigungen, zu denen kein Kontaktverbot der Bundeswehr besteht.

Unberührt bleibt ferner das Recht der Soldatinnen und Soldaten, in Ausübung des Grundrechts nach Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz (GG) zur Wahrung und Förderung ihrer Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen auch außerhalb des Dienstes und außerhalb der Liegenschaften der Bundeswehr zum Zeichen ihrer Verbundenheit mit der Bundeswehr und ihren Angehörigen Uniform zu tragen⁸, vorbehaltlich des Abschnitts 1.2.2.

1016. Bei **Beurlaubungen zur hauptberuflichen Tätigkeit bei den Vereinten Nationen (VN)** entscheidet über das Tragen von Uniform im Einzelfall das für die VN zuständige Referat im BMVg. Die Zugehörigkeit der betroffenen Soldatin bzw. des betroffenen Soldaten zu den VN muss dabei durch zusätzliche Kenntlichmachung an der Uniform eindeutig erkennbar sein.

1017. Für **Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr** gelten die „Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses“⁹.

1018. Uniform- und dienstliche Ausrüstungsteile dürfen nicht zur Zivilkleidung und zivile Oberbekleidung darf nicht zur Uniform getragen werden, ausgenommen **handelsübliche Schutzbekleidung** bei der Benutzung eines privaten Fahrzeugs.

⁶ Bundesministerium der Verteidigung.

⁷ Siehe dazu AR „Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen“ A-2630/4.

⁸ Bundesverwaltungsgericht vom 08. Dezember 1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30.

⁹ AR „Die Reserve“ A2-1300/0-0-2.

1019. Die Abgabe von dienstlich bereitgestellten Uniformen oder Uniformteilen der Bundeswehr an Personen oder Einrichtungen außerhalb der Bundeswehr, z. B. für Theateraufführungen oder sonstige Veranstaltungen, ist nicht gestattet.

1.2 Einzelregelungen

1.2.1 Uniformtragen im Ausland

1020. **Soldaten und Soldatinnen in Dienststellen der Bundeswehr im Ausland** tragen im Dienst die Uniform, die für den gleichen Dienst im Inland vorgesehen ist.

Soweit zugelassen, kann der Sommeranzug, sandfarben oder weiß, getragen werden. Abweichende Festlegungen in zwischenstaatlichen Abkommen gehen dieser AR vor.

Außer Dienst ist das Tragen der Uniform nur entsprechend den Festlegungen zwischenstaatlicher Abkommen gestattet.

1021. Abgesehen von besonderen Auslandsverwendungen und den Festlegungen gemäß der Nr. 1020 tragen alle Soldatinnen und Soldaten im Ausland Zivil, soweit nicht das BMVg das Tragen der Uniform befohlen hat oder dieses im Einzelfall für Besuche aus dienstlichem Anlass genehmigt wurde. Bei Fahrten zum oder vom Dienst durch das benachbarte Ausland darf die Uniform mitgeführt werden.

1022. Das Tragen der Uniform bei privaten und dienstlichen Reisen in das Ausland ist genehmigungspflichtig und mit dem Formular Bw-2338 „Besuchsantrag/Request for Visit (RFV)¹⁰ beim Streitkräfteamt, Gruppe Bundeswehraufgaben, Dezernat 2 Militärattachaeusbildung/Besuchskontrollverfahren (MilAttAusb/BKV), Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn, zu beantragen.

Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Reservistinnen und Reservisten regelt die A2-1300/0-0-2.

1023. Laufen Schiffe oder Boote der Marine ausländische Häfen an, tragen die Besatzungen – auch in der Freizeit – Uniform. Der Kommandant bzw. die Kommandantin oder der Verbandsführer bzw. die Verbandsführerin kann das Tragen von Zivilkleidung gestatten¹¹.

1.2.2 Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen

1024. Nach § 15 Absatz 3 des Soldatengesetzes (SG)¹² darf der Soldat bzw. die Soldatin bei politischen Veranstaltungen keine Uniform tragen.

1025. Zweck dieser gesetzlichen Festlegung ist es, dass die Soldatinnen und Soldaten bei der ihnen grundsätzlich erlaubten freien außerdienstlichen politischen Betätigung die Streitkräfte nicht in politische

¹⁰ Das Formular steht im Regelungsportal über die Registerkarte „Formulare“ als Einzeldokument zum Download bereit.

¹¹ Gemäß AR „Innendienst an Bord“ C1-280/0-3304 VS-NfD sowie AR „Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen für Schiffe und Boote der Marine“ C1-280/0-3312 VS-NfD.

¹² Siehe Portal „zrms.bundeswehr.org“ – Gesetze und weitere Regelungen – Gesetze im Internet (Spiegelung von Juris).

Auseinandersetzungen verwickeln. Zum einen soll der demokratische Willensbildungsprozess in Staat und Gesellschaft nicht durch die Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten in Uniform an politischen Veranstaltungen beeinflusst werden. Zum anderen verlangt die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte die Vorsorge, dass außerdienstliche politische Aktivitäten des einzelnen Soldaten bzw. der einzelnen Soldatin nicht den Streitkräften als Teil der Exekutive insgesamt zugerechnet werden können.

1026. Dieser Abschnitt

- regelt die Inhalte und Grenzen des in § 15 Absatz 3 SG enthaltenen Uniformtrageverbots,
- gibt Hinweise und regelt, unter welchen Voraussetzungen bei dienstlicher Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen Uniform getragen werden darf und
- ist Grundlage für die Belehrung und Beratung der Soldatinnen und Soldaten durch ihre Disziplinarvorgesetzten bzw. Dienstvorgesetzten.

1027. Politische Veranstaltungen im Sinne des § 15 Absatz 3 SG sind alle Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen von politischen Parteien, aber auch von Gruppierungen (z. B. Bürgerinitiativen), die Einfluss auf den Staat, die Parteien oder Teile der Bevölkerung anstreben, wenn die Zusammenkunft der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten dient oder wenn es sich um eine gemeinsame Kundgebung in solchen Angelegenheiten handelt.

Dazu zählt auch das Auftreten einzelner Soldatinnen und Soldaten in Uniform in den Medien, sofern es politischen Charakter im Sinne von § 15 SG hat.

1028. Zum Begriff der politischen Veranstaltung gehört nicht notwendigerweise eine Diskussion. Es genügt, wenn etwa eine Ansprache gehalten oder für öffentliche Angelegenheiten in anderer Weise eingetreten wird (z. B. durch eine Filmvorführung, ein Fernsehinterview oder einen Protestmarsch). Unerheblich ist, ob die Veranstaltung öffentlich und damit allgemein oder nur einem begrenzten Teilnehmerkreis zugänglich ist (z. B. Veranstaltung für geladene Gäste, Mitgliederversammlung).

1029. Der politische oder unpolitische Charakter einer Zusammenkunft ist von ihrer Bezeichnung und ihrer Form (z. B. Gedenfeier, Kongress, Dienstbesprechung, Arbeitskreis, Seminar, Lehrgang, Rundgespräch), aber auch vom Veranstalter unabhängig. So kann z. B. eine politische Partei sowohl eine Partei- oder Wahlversammlung einberufen, als auch unpolitische Aktionen, etwa aus Anlass des Weltgesundheitstages, veranstalten. Eine dem Sinne des § 15 Absatz 3 SG entsprechende Auslegung kann in Zweifelsfällen nur unter Berücksichtigung des Gegenstandes der Zusammenkunft und der Zielsetzung des Veranstalters erfolgen.

1030. **Keine politischen Veranstaltungen** im Sinne des § 15 Absatz 3 SG sind Veranstaltungen der Berufsorganisationen (Gewerkschaften und Berufsverbände der Soldatinnen und Soldaten), soweit und solange sie an die Aufgabenstellung dieser Vereinigung halten, nämlich die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ihrer Mitglieder zu wahren und zu fördern.

1031. Nimmt eine zunächst unpolitische Veranstaltung während ihres Verlaufs politischen Charakter an, sollen Soldatinnen und Soldaten in Uniform die Veranstaltung verlassen.

Bei Veranstaltungen, bei denen bereits aufgrund des Anlasses, der Themenstellung oder besonderer Umstände die Gefahr der Politisierung besteht, sollte von vornherein auf das Tragen der Uniform verzichtet werden.

1032. Ausgenommen vom Verbot des § 15 Absatz 3 SG ist nach der Zielsetzung des Gesetzes nur die dienstliche Teilnahme von Soldatinnen und Soldaten an politischen Veranstaltungen

- im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des BMVg oder
- zur Wahrnehmung von Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr.

1033. Teilnehmende Soldatinnen und Soldaten sind dabei an das Verbot der politischen Betätigung im Dienst (§ 15 Absatz 1 SG) gebunden und haben schon dem Anschein eines insoweit unzulässigen Verhaltens durch geeignete und ihnen mögliche Maßnahmen (z. B. Klarstellung, in welcher Funktion er bzw. sie dienstlich an der Veranstaltung teilnimmt) entgegenzuwirken.

1034. Die offizielle Vertretung der Bundeswehr bzw. des BMVg ist bei politischen Veranstaltungen den Kommandeurinnen und Kommandeuren der Landeskommmandos vorbehalten. Anderen Soldatinnen und Soldaten kann die Teilnahme als Vertretung für den konkreten Einzelfall durch das BMVg, Referat Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte (EBU) I 8, befohlen oder (bei Teilnahme auf Einladung der Veranstalter) genehmigt werden.

Die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des BMVg beschränkt sich bei politischen Veranstaltungen auf ein Grußwort, soweit dies angezeigt ist oder im Einzelfall nichts Abweichendes befohlen ist.

1035. Die Darstellung und Vermittlung der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesregierung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit obliegt auch bei politischen Veranstaltungen den jeweiligen Kommandeurinnen und Kommandeuren, den Leiterinnen und Leitern der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, den Stabsoffizierinnen und Stabsoffizieren (StOffz) Öffentlichkeitsarbeit und den hauptamtlichen Jugendoffizieren und Jugendoffizierinnen. Der Stab Informationsarbeit des BMVg kann anderen Soldatinnen und Soldaten (z. B. nebenamtlichen Jugendoffizierinnen und Jugendoffiziere) die Wahrnehmung dieser Aufgaben für den konkreten Einzelfall befehlen oder (bei Teilnahme auf Einladung des Veranstalters) genehmigen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit richtet sich auch bei politischen Veranstaltungen nach der AR „Informationsarbeit“ A-600/1. Dabei haben sich die Vortragenden auf die Darstellung der offiziellen Auffassung der Bundesregierung zu beschränken.

1036. Über den dienstlichen Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen ist der bzw. die örtlich zuständige Standortälteste bzw. der Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Landeskommmandos zu unterrichten.

1037. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der offiziellen Vertretung der Bundeswehr bzw. des BMVg bei politischen Veranstaltungen kann in Ausnahmefällen die Teilnahme mehrerer Soldatinnen und Soldaten (offizielle Delegation) erforderlich sein. Als offizielle Delegation sind nicht

mehr Soldatinnen und Soldaten zu befehlen, als es die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgabe erfordert. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten und Zusammensetzung der Delegation trifft der zuständige Kommandeur bzw. die zuständige Kommandeurin des Landeskommendos bzw. das BMVg, Referat EBU I 8, entsprechend der Nr. 1034.

1038. Die Bestimmungen der Nr. 1037 gelten sinngemäß auch bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit bei politischen Veranstaltungen. Die Entscheidung über die Anzahl der Soldatinnen und Soldaten trifft in diesem Fall der Stab Informationsarbeit/das Referat Öffentlichkeitsarbeit des BMVg.

1039. Können Zweifel über die Anwendung dieser Bestimmungen nicht behoben werden, so ist – notfalls fernalmlich oder fernschriftlich (per E-Mail oder Fax) – unter Angabe des Gegenstandes und Zweckes der Veranstaltung, des Veranstalters oder sonstiger für die Beurteilung erheblicher Umstände die Entscheidung des zuständigen Kommandeure bzw. der zuständigen Kommandeurin des Landeskommendos bzw. des BMVg, Referat EBU I 8, bzw. des Stabes Informationsarbeit/Referat Öffentlichkeitsarbeit einzuholen.

1.2.3 Selbst beschaffte Uniformteile/Abzeichen

1040. Im Rahmen der Bestimmungen dieser AR dürfen folgende **selbst beschaffte Bekleidungs-/Ausrüstungsartikel** getragen werden, die nicht zum jeweiligen Ausstattungssoll gehören¹³. Das Tragen dieser Artikel **darf nicht befohlen werden**.

Heer	Luftwaffe	Marine
Oberhemd, weiß (nicht Diensthemd, weiß) bzw. Bluse, weiß (nicht Dienstbluse, weiß)		
Querbinder		
Gesellschaftsanzug (gemäß Abschnitt 2.5)		
Trauerband, schwarz (gemäß Nr. 3023)		
Namensschild (gemäß Nr. 4032)		
Pullover, grau		
Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau (nur für Mannschaften und Uffz)	
Langbinder, schwarz	Langbinder, schwarz	
Schal, grau	Seidenschal, blau	Schal, weiß
	Fingerhandschuhe, schwarz	Fingerhandschuhe, schwarz
		Lederkoppel, schwarz mit Kastenschloss ¹⁴
Aufschiebeschlaufen in 3-Farb-Tarndruck und 5-Farb-Tarndruck mit schwarzen, weißen und goldenen Dienstgradabzeichen (siehe dazu auch Anlage 7.4)		

¹³ Sofern nicht ein einheitlicher Anzug gemäß der Nr. 1009 befohlen wurde.

¹⁴ Wird anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

1041. Jedes Tragen **nicht dieser AR entsprechender Uniformteile** (z. B. die Ergänzung/Abwandlung der Uniform mit nicht zugelassenen ausländischen Uniformteilen), das Anlegen nicht genehmigter oder in Form und Farbe abweichender Abzeichen sowie zweckwidrige Verwendung bundeswehr-eigener Bekleidung ist unzulässig.

1042. **Selbst beschaffte Uniformteile und Abzeichen** haben in Form, Farbe und Beschaffenheit den dienstlich gelieferten zu entsprechen.

Keine Trageerlaubnis besteht dagegen für selbst beschaffte Bekleidungsartikel der Kampfbekleidung (Feldanzug, BGA und Flugdienstanzug – jeweils in allen Varianten).

1043. Selbsteinkleider und Selbsteinkleiderinnen sowie Teilselbsteinkleider und Teilselbsteinkleiderinnen sind verpflichtet, alle, nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes (AllgVwV) vorgeschriebenen Bekleidungsstücke zu beschaffen.

1.2.4 Sonderbestimmungen

1044. Sonderbestimmungen gelten für:

<ul style="list-style-type: none"> • das Wachbataillon BMVg¹⁵ • die Musikkorps¹⁶ sowie • die Big Band der Bundeswehr¹⁶ 	bei der Erfüllung repräsentativer Aufgaben,
• Spezial- und spezialisierte Kräfte	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen Höheren Kommandobehörde,
• Sanitätsdienst	im Rahmen der Vorgaben der jeweils zuständigen Höheren Kommandobehörde,
• bi-/multinational zusammengesetzte Verbände	entsprechend zwischenstaatlicher Vereinbarungen,
• Einsätze im Rahmen der VN und der NATO, der Westeuropäischen Union (WEU), der Europäischen Union (EU) und ggf. weiterer Organisationen ¹⁷ .	

¹⁵ Gemäß der AR „Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung“ C2-2650/0-0-2.

¹⁶ Gemäß der AR „Militärmusikdienst“ C2-2750/0-0-1 sowie der AR „Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr“ C2-2750/0-0-2.

¹⁷ Siehe dazu auch die AR „Personalmanagement Einsatz“ A1-100/0-8004 VS-NfD, Abschnitt 23.12 „Einsatzabzeichen und Einsatzbezogene Verbandsabzeichen“.

2 Anzugarten

2.1 Begriffsbestimmungen

2001. Die bei der Beschreibung der Anzugarten verwendeten Begriffe „Ergänzung“ bzw. „Abwandlung“ bedeuten:

- **Ergänzung:**

Die Grundform bleibt bestehen; die als Ergänzung aufgeführten Bekleidungsstücke können jeweils zusätzlich zur Grundform getragen werden.

- **Abwandlung:**

Die Grundform wird durch Wegfall oder Austausch einzelner Bekleidungsstücke verändert.

2.2 Grundsätze

2002. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind nur zulässig:

	im Dienst	außer Dienst
innerhalb umschlossener militärischer Anlagen	im Rahmen dieser AR, sofern durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst ansetzenden Vorgesetzten keine andere Festlegung getroffen wurde	im Rahmen dieser AR, sofern nicht nach Abschnitt 3 festgelegt
außerhalb umschlossener militärischer Anlagen		im Rahmen der in Abschnitt 2 festgelegten Kombinationen, sofern nicht festgelegt

2003. **Marinesoldatinnen und Marinesoldaten** tragen außerhalb der TSK Marine den für den jeweiligen Dienst festgelegten Anzug. Beim Dienst in Stäben der Marine (Bürodienst) tragen Offizierinnen und Offiziere (Offz) und Unteroffizierinnen und Unteroffiziere (Uffz) grundsätzlich den Dienstanzug, Mannschaften den Kampfanzug.

2004. Das Tragen der nach den jeweiligen Organisationsgrundlagen vorgesehenen **Schutz- und Sonderbekleidung** ist durch die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst anordnenden Vorgesetzten je nach Art des Dienstes oder der Witterung zusätzlich, allgemein oder für den Einzelfall zu befehlen.

2005. Einheitliche **Anzugerleichterungen** (z. B. Ablegen der Kopfbedeckung, der Dienstjacke/Schibruse, der Feldbluse, des Bordhemdes, Hochkremeln der Ärmel am Feldanzug) befehlen die Disziplinarvorgesetzten oder die den Dienst leitenden Vorgesetzten.

2006. **Im Außen- und Geländedienst und in der Ausbildung** trägt der bzw. die Leitende den gleichen Anzug wie die ihm bzw. ihr unterstellten Soldatinnen und Soldaten.

2007. Außerhalb von Gebäuden ist grundsätzlich Kopfbedeckung zu tragen.

In geschlossenen Räumen (z. B. Wohn- und Diensträume, Gaststätten, Museen, Theatern, Kirchen) sind Kopfbedeckung und Fingerhandschuhe abzulegen, sofern nichts anderes befohlen ist.

2008. Bei **Fahrten in Dienstfahrzeugen/Privatkraftfahrzeugen und öffentlichen Verkehrsmitteln** ist es den Soldatinnen und Soldaten gestattet, die Kopfbedeckung abzunehmen. Bei Übungen und Kraftfahrzeug (Kfz)-Märschen (Marsch mit Kfz) kann das Tragen der Kopfbedeckung durch die Leitende bzw. den Leitenden befohlen werden.

2009. Das Tragen von **Fingerhandschuhen** ist den Soldatinnen und Soldaten freigestellt. Der Dienstanzug ohne Dienstjacke wird ohne Fingerhandschuhe getragen. Wenn Soldaten und Soldatinnen in geschlossener Formation auftreten, kann das einheitliche Tragen von Fingerhandschuhen befohlen werden.

2010. Die **Trageweise der Bekleidung, Abzeichen und Kennzeichnungen** hat den Abbildungen in den jeweiligen Abschnitten zu entsprechen. Oberbekleidung (z. B. Mantel, Ganzjahresjacke, Blouson, Dienstjacke, Schibluse) wird geschlossen getragen. Der Reißverschluss der Ganzjahresjacke und des Blousons ist mindestens zu drei Vierteln zu schließen. Taschenverschlüsse sind geschlossen zu tragen.

2011. Alle **am Kampfanzug** getragenen Tätigkeits-, Leistungs-, Sonder-, Verbands- und internen Verbandsabzeichen (IntVbdAbz) sind im Verteidigungs-/Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen¹⁸.

2012. Das Tragen von Tätigkeits-, Leistungs- und Sonderabzeichen **am Kampfanzug** ist nur in Stoffausfertigung gestattet.

2013. Zum Dienst-/Gesellschaftsanzug muss die **Unterwäsche** durch die Oberbekleidung bedeckt sein (z. B. Diensthemden bzw. Dienstblusen mit offen getragenem Kragen). Farbige Unterwäsche darf durch die Oberbekleidung hindurch nicht sichtbar sein.

Zum Feldanzug dürfen nur olivfarbene bzw. braune **Unterhemden** getragen werden, sofern sie bei offener Feldbluse/Kampfjacke erkennbar sind.

¹⁸ Ausgenommen davon sind einsatzspezifische Abzeichen gemäß der A1-100/0-8004 VS-NfD, Abschnitt 23.12 sowie die Verbandsabzeichen NATO Response Force (NRF) und European Union Battlegroup (EUBG) gemäß dem Abschnitt 5.13.2.

2.3 Kampfanzug

2.3.1 Feldanzug, Tarndruck

2.3.1.1 Feldanzug, Tarndruck, allgemein

2014. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	Abgesetzt in der rechten Seitentasche (Beintasche) zu verstauen.
Feldbluse, Tarndruck	Die Feldbluse ist grundsätzlich über der Feldhose zu tragen. Das Tragen der Feldbluse in der Feldhose kann befohlen werden. Die Feldbluse kann mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden.
Feldhose, Tarndruck	Die Feldhose ist als Überfallhose zu tragen. Dazu werden die Hosenbeine hochgezogen, nach innen umgeschlagen und mit Gummiringen festgehalten, sodass die Hosenbeine knapp über der Oberkante der Kampfschuhe/Feuerwehrstiefel ¹⁹ sitzen. Verfügt die Feldhose über ein integriertes Zugband, so ist die Feldhose über den Kampfschuhen mit diesem zu verschließen (Vektorenschutz).
Hosengürtel, steingrau-oliv	
Kampfschuhe, schwer	
Wollsocken, oliv/braun bzw. Funktionssocken, schwarz	
Unterhemd, oliv/braun	

¹⁹ Bis zur Ausstattung mit dem Feuerwehrstiefel sind die Seestiefel zu tragen.

2015. Ergänzungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E2		Pullover, blau		Wird der Pullover über der Feldbluse getragen, sind die Kragenecken der Feldbluse auf dem Rundkragen zu tragen. Der Pullover darf bei Übungen und im Einsatz nicht als oberstes Bekleidungsstück getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck oder Übergezogener Nässeschutanzug KBS SK			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz oder Unterzieh-Kälteschutanzug KBS SK			
E5	Halstuch, Tarndruck ²⁰			
E6	Staubschutztuch KBS SK			
E7	Hosenträger			
E8	Fingerhandschuhe, allgemein			
E9	Überhandschuhe, Tarndruck ²¹			
E10	Nässeschutzgamaschen			
E11	Parade-Halstuch			Nur bei Anlässen im internationalen Kontext mit beteiligten Soldatinnen und Soldaten anderer Nationen.
E12	Lederkoppel, schwarz, mit Kastenschloss			Nur auf Weisung von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder vergleichbar).

²⁰ Bis auf Weiteres darf auch noch das Halstuch, steingrau, getragen werden.²¹ Außerhalb von Übungen dürfen bis auf Weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

2016. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, allgemein)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck.
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck			
A3	Barett	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv	Abgesetzt in der rechten Seitentasche (Beintasche) zu verstauen.
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A6			Feuerwehrstiefel ²²	
A7	Bergschischuhe			
A8	Kampfschuhe, leicht			
A9	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau/schwarz/oliv	
A10	Krempenhut			

Ä

²² Bis zur Ausstattung mit dem Feuerwehrstiefel sind die Seestiefel zu tragen.

Feldanzug, Tarndruck, allgemein²³

Abb. 1:
Grundform
**(mit Kampfschuhen,
schwer)**



Abb. 2:
**Grundform mit
Anzugerleichterung**



Abb. 3:
**mit Abwandlung:
Feldmütze, Winter, Tarndruck**
**mit Ergänzung:
Feldjacke, Tarndruck**

²³ Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberärmel aufgenäht.

Feldanzug, Tarndruck, allgemein²⁴

Abb. 4:
mit Ergänzung:
Nässeeschutzjacke²⁵ und
-hose, Tarndruck

Abb. 5:
mit Abwandlung:
Bergmütze

Abb. 6:
mit Abwandlung:
Kampfschuhe, leicht

²⁴ Bei aktuellen Modellen der Feldbluse, Tarndruck, ist die Seitentasche auf dem linken Oberärmel aufgenäht.
²⁵ Bei aktuellen Modellen der Nässeeschutzjacke, Tarndruck kann ein Namensband getragen werden.

2.3.1.2 Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge

2017. Grundform

Bekleidungsstück	Besonderheiten zur Trageweise
Feldmütze, Tarndruck	
Unterhemd, oliv/braun	
Panzerkombination, Tarndruck	Hosenbeine sind lang über den Kampfschuhen zu tragen.
Kampfschuhe, schwer	
Wollsocken, oliv/braun bzw. Funktionssocken, schwarz	

2018. Ergänzungen zur Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Feldjacke, Tarndruck			
E2	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck oder Übergezogener Nässeschutanzug KBS SK			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E3		Pullover, blau		Der Pullover ist unter der Panzerkombination zu tragen.
E4	Unterziehkombination			
E5	Halstuch, Tarndruck ²⁶			
E6	Staubschutztuch KBS SK			
E7	Fingerhandschuhe, allgemein			
E8	Überhandschuhe, Tarndruck ²⁷			

²⁶ Bis auf Weiteres darf auch das Halstuch, steingrau, getragen werden.

²⁷ Außerhalb von Übungen dürfen bis auf Weiteres die Überhandschuhe, oliv, getragen werden.

2019. Abwandlungen der Grundform (Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm			Auch mit Helmüberzug, Tarndruck.
A2	Feldmütze, Winter, Tarndruck (oder oliv)			
A3	Barett	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv	
A4	Bergmütze			
A5		Schiffchen, blau		
A6	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau/schwarz/oliv	
A7	Krempenhut			
A9	Kampfschuhe, leicht			

Ä



Abb. 7:
Grundform mit Ergänzung: Unterziehkombination

2.3.2 Feldanzug, Tarndruck, Tropen

2.3.2.1 Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck

2020. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 2014 bis 2016 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 5-Farb-Tarndruck) ist nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das Einsatzgebiet (EinsG) bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

2.3.2.2 Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck

2021. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 2014 bis 2016 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Feldanzug, Tropen, 3-Farb-Tarndruck) ist nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das EinsG bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



Abb. 8:

Grundform mit Abwandlung: Krempenhut

2.3.3 Kampfbekleidungssatz Streitkräfte

2022. Eine Grundform, wie bei den übrigen Formen des Feldanzuges, sieht diese Einsatz-/Kampfbekleidung (verfügbar als 3-Farb-Tarndruck oder 5-Farb-Tarndruck) nicht vor.

Die Kombination der einzelnen Bestandteile kann lage- oder auftragsbezogen unterschiedlich sein.

Ein vollständiger Anzug besteht jedoch immer aus Kopfbedeckung, Ober-/Unterbekleidung und Kampfschuhen.

Disziplinarvorgesetzte können anlassbezogen eine einheitliche Form des Anzuges befehlen.

2023. Zusammensetzung (Kampfbekleidungssatz Streitkräfte (KBS SK))

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Kopfbedeckung				
Ä	K1	Feldmütze, Tarndruck		
	K2	Feldmütze, Winter, Tarndruck		
	K3	Krempenhut		
	K4	Barett	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv	Barett, marineblau Barett, steingrau-oliv
	K5	Bergmütze		
	K6		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau
	K7	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau
	K8	Gefechtshelm		Mit Helmüberzug, Tarndruck.
Oberbekleidung				
O1	Combat-Shirt SK			
O2	Kampfjacke, kurz			
O3	Kampfjacke, lang			
O4	Kampfhose			
O5	Übergezogener Nässeeschutzanzug			
O6	Staubschutztuch			
Unterbekleidung				
U1	Unterwäsche, braun/oliv			
U2	Unterzieh-Kälteschutzanzug			
U3	Untergezogener Isolationsanzug (Iso-Schicht II)			
U4	Unterzieh-Nässeeschutzanzug			
U5	Wollsocken, oliv/braun oder Funktionssocken, schwarz oder Untersocken, KSK			
Schuhwerk				
S1	Kampfschuhe, schwer			
S2	Kampfschuhe, leicht			
S3	Bergschischuhe			
S4			Feuerwehrstiefel ²⁸	

²⁸ Bis zur Ausstattung mit dem Feuerwehrstiefel sind die Seestiefel zu tragen.

Varianten, Oberbekleidung (KBS SK)

Abb. 9:
Combat-Shirt SK

Abb. 10:
Kampfjacke, kurz



Abb. 11:
Kampfjacke, lang

Abb. 12:
**Übergezogener
Nässeschutanzug**

Varianten, Unterbekleidung (KBS SK)



Abb. 13:

Unterzieh-Kälteschutanzug

Abb. 14:

**Untergezogener
Isolationsanzug
(Iso-Schicht II)**

Abb. 15:

Unterzieh-Nässeschutanzug

Staubschutztuch (Trageweisen)



Abb. 16



Abb. 17



Abb. 18

2.3.4 Bord- und Gefechtsanzug Marine

2024. Grundform

Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Schiffchen, dunkelblau	
Bordhemd	Das Bordhemd kann unter der Bordjacke mit offenem oder geschlossenem Kragen getragen werden; bei offenem Hemdkragen liegt dieser über dem Kragen der Jacke/des Pullovers.
Bordhose	
Hosengürtel, schwarz	
Bordschuhe	
Socken, schwarz	

2025. Ergänzungen der Grundform (BGA)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Bordparka	
E2	Bordjacke	
E3	Pullover, blau	Der Pullover , blau, darf als Oberbekleidung getragen werden, jedoch nicht bei Tätigkeiten, die besonders schmutzanfällig sind.
E4	Wollschal, dunkelblau	
E5	Fingerhandschuhe, allgemein	

2026. Abwandlungen der Grundform (BGA)

	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm	
A2	Bordmütze, Winter	
A3	Kampfschuhe, schwer oder leicht	
A4	Feuerwehrstiefel ²⁹	
A5	Halbschuhe, schwarz, glatt	
A6	Wollsocken bzw. Funktionssocken, schwarz	Nur in Verbindung mit A3 oder A4.
A7	Krempenhut, Tropen	Nur zum BGA, Tropen.
A8	Strickmütze, blau/schwarz/oliv	

²⁹ Bis zur Ausstattung mit dem Feuerwehrstiefel sind die Seestiefel zu tragen.

BGA (Marine)



Abb. 19:
Grundform

Abb. 20:
mit Ergänzung:
Bordjacke, dunkelblau

BGA (Marine)

Abb. 21:
mit Ergänzung:
Pullover, blau



Abb. 22:
mit Ergänzung:
Bordparka
Fingerhandschuhe, allgemein
mit Abwandlung:
Bordmütze, Winter
Kampfschuhe, schwer



Abb. 23:
mit Ergänzung:
Bordparka, neu
Fingerhandschuhe, allgemein
mit Abwandlung:
Bordmütze, Winter

2.3.5 Bord- und Gefechtsanzug, Tropen (Marine)

2027. Grundform, Ergänzungen, Abwandlungen und Trageweise sind **in Anlehnung** an die Bestimmungen der Nrn. 2024 bis 2026 anzuwenden.

Zusätzlich: Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: BGA, Tropen) ist nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das EinsG bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.



Abb. 24:

mit Abwandlung:
Krempenhut, Tropen

Abb. 25:

mit Ergänzung:
Bordjacke, Tropen
mit Abwandlung:
Kampfschuhe, leicht
Krempenhut, Tropen

2.3.6 Flugdienstanzug

2028. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
	Barett, marineblau	Barett, marineblau	Nur LUT und MUT der TSK CIR
Fliegerkombination, sage green ³⁰			Steht in den Varianten Fliegerkombination Bundeswehr und winddicht zur Verfügung.
ODER			
Fliegerkombination, Tropen, beige ³¹			Beachte Fußnote!
Fliegerstiefel			
Wollsocken bzw. Funktionssocken, schwarz			

2029. Ergänzungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1			Bordparka	
E2	Feldjacke, Tarndruck			Die Kapuze darf witterungsabhängig getragen werden.
E3	Nässeschutzjacke und -hose, Tarndruck oder Übergezogener Nässeschutanzug KBS SK			
E4	Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz oder Unterzieh-Kälteschutanzug KBS SK			
E5	Fliegerjacke, schwer entflammbar			Fliegerlederjacke darf aufgetragen werden.
E6	Halstuch, Tarndruck oder steingrau			
E7	Staubschutztuch KBS SK			
E8	Fingerhandschuh, fliegendes Personal oder Fliegerhandschuh, schwer entflammbar			

³⁰ Die aus der Nutzung genommenen Fliegerkombinationen oliv, blau-grau und dunkelblau dürfen aufgetragen werden.

³¹ Das Tragen von Artikeln der Zusatzausstattung Einsatz (hier: Fliegerkombination, Tropen) ist nur im Rahmen der einsatzvorbereitenden Ausbildung auf dem Weg vom bzw. zum Dienst sowie während des Dienstes und an Reisetagen in das EinsG bzw. aus dem EinsG zurück erlaubt.

2030. Abwandlungen der Grundform (Flugdienstanzug)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Feldmütze, Winter		Bordmütze, Winter	
A2	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, schwarz/oliv	Strickmütze, blau	
A3	Kampfschuhe, schwer			
A4	Kampfschuhe, leicht			

Flugdienstanzug**Abb. 26:****Grundform****Fliegerkombination,**
sage green
(hier: Heer)**Abb. 27:****Grundform****Fliegerkombination,**
sage green
mit Ergänzung:
Fliegerjacke, schwer
entflammbar
(hier: Luftwaffe)**Abb. 28:****Grundform****Fliegerkombination,**
Tropen, beige
(hier: Marine)

2.4 Dienstanzug

2.4.1 Dienstanzug, grau (Heer)

2031. Grundform A

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Barett			
Dienstjacke, heeresgrau		Das Ablegen der Dienstjacke, heeresgrau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, anthrazit			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

2032. Grundform B

Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz sowie Offizieranwärterinnen und Offizieranwärter (OA).

Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Bergmütze			
Schibluse, heeresgrau		Das Ablegen der Schibluse, heeresgrau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, anthrazit			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

2033. Ergänzungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, grau			
E2	Wollschal, grau		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E3	Schal, grau			
E4	Fingerhandschuhe, allgemein			
E5	Feldjacke, Tarndruck			
E6	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

2034. Abwandlungen der Grundformen (Dienstanzug, grau)

	Heer		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, grau			
A2	Blouson oder Ganzjahresjacke			
A3	Pullover, grau oder schwarz ³²			
A4	Rock, grau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz			
A5	Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, anthrazit			
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel ³³	Dienstbluse, kurzer Ärmel ³³		
A7	Oberhemd, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		
A8	Keilhose; Kampfschuhe, schwer oder Bergschischuhe mit Wollsocken bzw. Funktionssocken, schwarz		Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz und OA.	

³² Wird der Pullover, grau oder schwarz, zum Dienstanzug getragen, ist der Langbinder zu tragen. Der **Pullover, grau oder schwarz** darf auf dem Weg zum und vom Dienst sowie innerhalb militärischer Anlagen getragen werden.

³³ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, anthrazit oder (nur für Frauen) Winkel, anthrazit (Trageweise mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit darf nicht befohlen werden).

2035. Kombinationen A (Dienstanzug, grau)

Die **Grundform A** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Barett; Hose, anthrazit; Gürtel, schwarz, glatt; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, heeresgrau		●							●
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit ³⁴	●	●	●	●	●			●
Blouson, Ganzjahresjacke			●	●			●		● ³⁵
Pullover, grau oder schwarz			●		●				
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel						●	●	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Abschnitt 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen – Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Die Varianten 5 und 6 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Soldatinnen) getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, anthrazit, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

³⁴ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

³⁵ Nur Ganzjahresjacke.

2036. Kombinationen B (Dienstanzug, grau)

Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz und OA.

Die **Grundform B** darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grund-form	Varianten											
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bergmütze; Gürtel, schwarz, glatt		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Schibluse, heeresgrau		●		●							●			
Dienstjacke, heeresgrau													●	●
Hose, anthrazit; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		●	●	●	●	●	●	●	●	●			●	●
Keilhose; Kampfschuhe, schwer oder Bergschischuhe; Woll- bzw. Funktionssocken												●	●	●
Diensthemd, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel mit Langbinder, anthrazit oder Winkel, anthrazit ³⁶	●	●	●	●	●	●			●	●	●	●	●
Blouson, Ganzjahresjacke			●	● ³⁷	●			●		●				● ³⁷
Pullover, grau oder schwarz			●			●								
Diensthemd, kurzer Ärmel	Dienstbluse, kurzer Ärmel							●	●			●		

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Abschnitt 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen – Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Varianten 3, 7 und 8 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, grau; Wollschal, grau oder Schal, grau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

³⁶ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, anthrazit getragen werden.

³⁷ Nur Ganzjahresjacke.

Die Varianten 6 und 7 dürfen auch mit Langbinder, anthrazit bzw. Winkel, anthrazit (nur Frauen) getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1-8, 12 und 13 statt mit Hose, anthrazit, auch mit Rock, grau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

Statt der Bergmütze kann auch das Barett getragen werden (nicht zur Grundform und zu Variante 7).

Dienstanzug, grau (Heer)³⁸



Abb. 29:
Grundform A
Männer

Abb. 30:
Grundform A
Frauen

Abb. 31:
Grundform B
Männer
und
Frauen

Abb. 32:
mit Abwandlung:
Keilhose,
Kampfschuhe,
schwer

³⁸ Die Namensschilder bei Abb. 29 bis Abb. 32 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, grau (Heer)³⁹

Abb. 33:
mit Abwandlung:
Pullover, schwarz

Abb. 34:
mit Abwandlung:
Rock, grau
Strumpfhose,
hautfarben

Abb. 35:
mit Abwandlung:
Winkel, anthrazit

Abb. 36:
mit Ergänzung:
Mantel, grau
Wollschal, grau
Fingerhandschuhe,
allgemein

³⁹ Das Namensschild bei Abb. 34 und Abb. 35 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, grau (Heer)⁴⁰**Abb. 37:**

mit Abwandlung:
Diensthemd, kurzer Ärmel
Langbinder, anthrazit

Abb. 38:

mit Abwandlung:
Blouson

Abb. 39:

mit Abwandlung:
Blouson (Modell 2013)

⁴⁰ Das Namensschild bei Abb. 37 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.2 Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

2037. Grundform

Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
Schiffchen, blau oder Barett, marineblau (nur LUT der TSK CIR) Barett, steingrau-oliv (nur LUT der HSchKr)			
Dienstjacke, blau		Das Ablegen der Dienstjacke, blau ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß, getragen wird.	
Hose, blau			
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau		
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			

2038. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
E1	Mantel, blau			
E2	Wollschal, blau		Der Schal wird unter dem Mantel über Kreuz getragen.	
E3	Seidenschal, blau		Der Seidenschal, blau , darf nur zum Mantel, blau, getragen werden.	
E4	Fingerhandschuhe, allgemein			
E5	Feldjacke, Tarndruck			
E6	Nässeschutzjacke, Tarndruck			

2039. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, blau)

	Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
A1	Schirmmütze, blau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.	
A2	Barett, marineblau (LUT außerhalb TSK CIR)		vgl. Nr. 4002 b)	
A3	Blouson, Ganzjahresjacke			
A4	Pullover, blau		Zum Pullover , blau, ist der Kragen des Diensthemd/der Dienstbluse, langer Ärmel, mit Langbinder unter dem Pullover, der Kragen des Diensthemd/der Dienstbluse, kurzer Ärmel, auf dem Rundkragen zu tragen.	
A5		Dienstbluse, langer Ärmel mit Winkel, blau		
A6	Diensthemd, kurzer Ärmel ⁴¹	Dienstbluse, kurzer Ärmel ⁴¹		
A7		Rock, blau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A8	Oberhemd, weiß, mit Lang- oder Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit Lang- oder Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz		

⁴¹ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

2040. Kombinationen (Dienstanzug, blau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grund-form	Varianten								
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ä	Schiffchen, blau oder Barett, marineblau (nur LUT der TSK CIR) oder Barett, steingrau-oliv (nur LUT der HSchKr); Hose, blau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, blau		●									●
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder oder Winkel, blau ⁴²	●	●	●	●	●					●
Blouson, Ganzjahresjacke			●	●			●			●	● ⁴³
Pullover, blau			●		●				●	●	
Diensthemd, kurzer Ärmel ⁴⁴	Dienstbluse, kurzer Ärmel ⁴⁴						●	●	●	●	

Zur Grundform und den Varianten (ausgenommen zum Pullover, blau) darf als Kopfbedeckung auch die Schirmmütze, blau, getragen werden.

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Abschnitt 3) auch mit Oberhemd, weiß (nur für Frauen – Bluse, weiß); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, blau, Wollschal oder Seidenschal, blau sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, blau, auch mit Rock, blau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

⁴² Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, blau getragen werden.

⁴³ Nur Ganzjahresjacke.

⁴⁴ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, blau oder (nur für Frauen), Winkel blau (Trageweise mit Langbinder, blau oder Winkel, blau darf nicht befohlen werden).

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)⁴⁵

Abb. 40:
Grundform
Männer
(LUT der TSK CIR
mit Barett,
marineblau)

Abb. 41:
Grundform
Frauen
(LUT der TSK CIR
mit Barett,
marineblau)

Abb. 42:
mit Abwandlung:
Barett, marineblau
Rock, blau
Strumpfhose,
hautfarben

Abb. 43:
mit Abwandlung:
Winkel, blau
Rock, blau
Strumpfhose,
hautfarben

⁴⁵ Die Namensschilder bei Abb. 40 bis Abb. 43 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)

Abb. 44:
mit Ergänzung:
Mantel, blau

Abb. 45:
mit Ergänzung:
Mantel, blau
Wollschal, blau
Fingerhandschuhe,
allgemein
mit Abwandlung:
Schirmmütze, blau

Abb. 46:
mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke

Abb. 47:
mit Abwandlung:
Pullover, blau

Dienstanzug, blau (Luftwaffe)⁴⁶**Abb. 48:**

mit Abwandlung:
Pullover, blau mit
aufgelegtem Kragen

Abb. 49:

mit Abwandlung:
Diensthemd,
kurzer Ärmel

Abb. 50:

mit Abwandlung:
Blouson
(hier:
LUT der TSK CIR)

Abb. 51:

mit Abwandlung:
Blouson
(Modell 2013)

⁴⁶ Das Namensschild bei der Abb. 49 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.3 Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

2041. Grundform

Marine		Besonderheiten zur Trageweise
Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres ⁴⁷	
Männer	Frauen	
Schirmmütze	Mütze, weiß	
Barett, marineblau		Nur Marineuniformtragende (MUT) der TSK CIR.
Ä Barett, steingrau-oliv		Nur MUT der HSchKr.
Dienstjacke, dunkelblau		Das Ablegen der Dienstjacke ist nicht erlaubt, wenn ein Oberhemd, weiß/eine Bluse, weiß getragen wird.
Hose, dunkelblau	Klapphose, dunkelblau	
	T-Shirt	
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Hemd, dunkelblau
		Hemdkrage, blau
	seidenes Tuch, schwarz, mit Fliege	Der Knoten des seidenen Tuches ist so zu binden, dass der blaue Strich – von dem Soldaten bzw. der Soldatin aus gesehen – von links unten nach rechts oben verläuft. Die Enden der Bänder des Hemdkragens sind zu säumen.
Gürtel, schwarz, glatt		
Schuhe, schwarz, glatt		
Socken, schwarz	Socken, schwarz	

⁴⁷ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den OA (Mannschaften) der Anzug der Uffz getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder des bzw. der 1. Offz.

2042. Ergänzungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

Marine			Besonderheiten zur Trageweise
Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres		Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres⁴⁸	
Männer	Frauen		
E1	Mantel, dunkelblau	Überzieher, dunkelblau	
E2	Wollschal, dunkelblau		Der Schal wird über Kreuz nur unter dem Mantel/Überzieher getragen.
E3	Schal, weiß		
E4	Lederkoppel, schwarz		
E5	Fingerhandschuhe, allgemein		
E6	Bordparka		Darf zum Dienstanzug nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen und auf dem Weg zwischen militärischen Anlagen, jedoch nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln, getragen werden.
E7	Feldjacke, Tarndruck		
E8	Nässeschutzjacke, Tarndruck		

⁴⁸ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den OA (Mannschaften) der Anzug der Uffz getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder des bzw. der 1. Offz.

2043. Abwandlungen der Grundform (Dienstanzug, dunkelblau)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			
	Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau			
A2	Barett, marineblau (Angehörige Kommando Spezialkräfte Marine (KSM) und Seebataillon (SeeBtl))		Das Barett (für Angehörige KSM und SeeBtl) darf nur innerhalb umschlossener militärischer Anlagen, an Bord, im Hafen- und Werftgelände getragen werden.	
A3	Blouson, Ganzjahresjacke			
A4	Pullover, blau ⁵⁰			
A5		Rock, dunkelblau mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz		
A6		Dienstbluse, weiß, langer Ärmel mit Winkel, schwarz		
A7	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁵¹	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁵¹		
A8			Hemd, weiß Das weiße Hemd kann allgemein zur blauen Klapphose zum Dienst in Messen, Heimen, Sanitätseinrichtungen und Geschäftszimmern oder zu besonderen Anlässen getragen werden.	
A9	Oberhemd, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz	Bluse, weiß mit verdeckter Knopfleiste mit Querbinder, schwarz oder Winkel, schwarz	Darf nur mit Dienstjacke, dunkelblau, getragen werden.	
A10	Kampfschuhe, schwer		Wird zum Dienstanzug „Kampfschuh, mit zwei halben Schlägen“ befohlen, ist die Hose von unten zweimal von innen nach außen zu einem 5 cm breiten Aufschlag umzuschlagen.	

⁴⁹ Im Rahmen der Bordausbildung kann von den OA (Mannschaften) der Anzug der Uffz getragen werden, jedoch ausschließlich zum Ausgang im Ausland und nur auf Befehl des Kommandanten bzw. der Kommandantin oder des bzw. der 1. Offz.

⁵⁰ Zum Pullover, blau, wird der Kragen des Diensthemdes/der Dienstbluse mit Langbinder unter dem Pullover, getragen.

⁵¹ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

2044. Kombinationen (Dienstanzug, dunkelblau)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

a) Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grund-form	Varianten						
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7
Schirmmütze oder Barett, marineblau ⁵² oder Barett, steingrau-oliv ⁵³ ;	Hose dunkelblau; Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz	•	•	•	•	•	•	•	•
Dienstjacke, dunkelblau		•							•
Diensthemd, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz	Dienstbluse, weiß, langer Ärmel; Langbinder, schwarz oder Winkel, schwarz ⁵⁴	•	•	•	•	•			•
Blouson/Ganzjahresjacke			•	•			•		• ⁵⁵
Pullover, blau			•		•				
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel ⁵⁶	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel ⁵⁶						•	•	

Die Grundform darf bei bestimmten Anlässen (Abschnitt 3) auch mit Oberhemd, weiß, mit verdeckter Knopfleiste (nur für Frauen – Bluse, weiß, mit versteckter Knopfleiste); Langbinder, schwarz; Querbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz getragen werden.

Die Grundform und die Variante 3 dürfen bei entsprechender Witterung mit Mantel, dunkelblau, Wollschal, dunkelblau, oder Schal, weiß sowie Fingerhandschuhen, allgemein, getragen werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten statt mit Hose, dunkelblau, auch mit Rock, dunkelblau in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

⁵² Nur MUT der TSK CIR (zur Grundform) sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

⁵³ Nur MUT der HSchKr.

⁵⁴ Ist der Dienstanzug in der Grundform befohlen, darf hierzu nicht der Winkel, schwarz getragen werden.

⁵⁵ Nur Ganzjahresjacke.

⁵⁶ Wahlweise mit oder ohne Langbinder, schwarz oder (nur für Frauen) Winkel, schwarz (Trageweise mit Langbinder, schwarz oder mit Winkel, schwarz darf nicht befohlen werden).

Ä

b) Mannschaften bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grundform	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Ä Mütze, weiß oder Barett, marineblau ⁵⁷ oder Barett, steingrau-oliv ⁵⁸ ; Klapphose, dunkelblau; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz; T-Shirt		•	•	•
Hemd, dunkelblau; Hemdkrage, blau; seidentes Tuch, schwarz mit Fliege		•	•	
Überzieher, dunkelblau			•	
Hemd, weiß; Hemdkrage, blau; seidentes Tuch, schwarz mit Fliege				•

⁵⁷ Nur MUT der TSK CIR (zur Grundform) sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

⁵⁸ Nur MUT der HSchKr.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁵⁹

für Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abb. 52:
Grundform
Männer



Abb. 53:
Grundform
Frauen



Abb. 54:
Grundform
Frauen
(nur MUT der TSK CIR)

⁵⁹ Die Namensschilder bei Abb. 52 bis Abb. 54 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁶⁰

für Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

**Abb. 55:**

mit Abwandlung:
Rock, dunkelblau
Strumpfhose, hautfarben

Abb. 56:

mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke

Abb. 57:

mit Abwandlung:
Ganzjahresjacke
Winkel, schwarz

⁶⁰ Das Namensschild bei der Abb. 55 gehört nicht zum Ausstattungssoll.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)⁶¹

für Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

**Abb. 58:****mit Ergänzung:
Mantel, dunkelblau****Abb. 59:****mit Abwandlung:
Schiffchen, dunkelblau
Pullover, blau****Abb. 60:****mit Abwandlung:
Barett, marineblau⁶²
Diensthemd, weiß, kurzer
Ärmel**⁶¹ Das Namensschild bei Abb. 60 gehört nicht zum Ausstattungssoll.⁶² Nur MUT der TSK CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl.

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres



Abb. 61:
mit Abwandlung:
Blouson



Abb. 62:
mit Abwandlung:
Schiffchen, dunkelblau
Blouson (Modell 2013)

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



Abb. 63:
Grundform
Männer und Frauen

Abb. 64:
Grundform
Männer und Frauen
(nur MUT
der TSK CIR)

Abb. 65:
mit Ergänzung:
Überzieher,
dunkelblau
Wollschal, dunkelblau
Fingerhandschuhe,
allgemein

Abb. 66:
mit Abwandlung:
Hemd, weiß

Dienstanzug, dunkelblau (Marine)

für Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



Abb. 67:

Detailbild 1

**Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege
Gestaltung des Knotens**

Abb. 68:

Detailbild 2

**Seidenes Tuch, schwarz mit Fliege
Gestaltung des Knotens**

2.4.4 Großer Dienstanzug (Heer, Luftwaffe)

2045. Grundform A

Heer		Luftwaffe		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Barett		Schiffchen, blau; Barett, marineblau; Barett, steingrau-oliv		Nur LUT der TSK CIR. Nur LUT der HSchKr.
Dienstjacke, heeresgrau		Dienstjacke, blau		
Hose, anthrazit		Hose, blau		Die Hose wird als Überfallhose, nach innen umgeschlagen, getragen.
Kampfschuhe, schwer				
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, blau	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, blau	
Gürtel, schwarz, glatt				
Wollsocken bzw. Funktionssocken, schwarz				
Lederkoppel, schwarz				

2046. Grundform B

Nur festgelegte Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz und OA.

Heer		Besonderheiten zur Trageweise
Männer	Frauen	
Bergmütze		
Schibluse, heeresgrau		
Keilhose		
Kampfschuhe, schwer		
Diensthemd, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	Dienstbluse, langer Ärmel; Langbinder, anthrazit	
Gürtel, schwarz, glatt		
Wollsocken bzw. Funktionssocken, schwarz		
Lederkoppel, schwarz		

2047. Ergänzungen der Grundformen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau		
E2		Mantel, blau	
E3	Fingerhandschuhe, allgemein		

2048. Abwandlungen der Grundformen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

	Heer	Luftwaffe	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Gefechtshelm		Ohne Helmüberzug

2049. Kombinationen (Großer Dienstanzug, Heer und Luftwaffe)

Die Grundformen des Großen Dienstanzuges dürfen **auf Befehl** auch ohne Dienstjacke/Schibluse oder mit Diensthemd/Dienstbluse, kurzer Ärmel, getragen werden.

Weitere, selbstständige Ergänzungen/Abwandlungen der Grundformen des Großen Dienstanzuges sind nicht zulässig.

Großer Dienstanzug (Heer und Luftwaffe)⁶³



Abb. 69:
Grundform A
mit Ergänzung:
Fingerhandschuhe,
allgemein
(hier: Heer)

Abb. 70:
Grundform B
(nur Heer)

Abb. 71:
mit Ergänzung:
Mantel, blau
(hier: Luftwaffe)

Abb. 72:
mit Ergänzung:
Mantel, grau
Fingerhandschuhe,
allgemein
mit Abwandlung:
Gefechtshelm
(hier: Heer)

⁶³ Die Namensschilder bei Abb. 69 und Abb. 70 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.5 Sommeranzug, sandfarben

2050. Grundform

Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
Barett	Schiffchen, blau, Barett, marineblau ⁶⁶	Schirmmütze ⁶⁴ ; Schiffchen, dunkelblau ⁶⁵ , Barett, marineblau ⁶⁶	In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug, sandfarben nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.
Dienstjacke, sandfarben			
Hose, sandfarben			
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel (Männer), Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen);			Der Sommeranzug, sandfarben , darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden. Zum Ausgang soll die neuwertigere Garnitur getragen werden.
Langbinder, anthrazit	Langbinder, blau	Langbinder, schwarz	Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, sandfarben getragen.
Gürtel, schwarz, glatt			
Schuhe, schwarz, glatt			
Socken, schwarz			Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, sandfarben getragen werden. Dies gilt gegenwärtig für die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.
			Marine: Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges, sandfarben erteilen ggf. die dienstältesten anwesenden Befehlshaber und Befehlshaberinnen, Kommandeure und Kommandeurinnen, Kommandanten und Kommandantinnen.

Zu Dienstjacke/Diensthemd/Dienstbluse, sandfarben werden die abnehmbaren **Schulterklappen** des Dienstanzuges Grundform des jeweiligen Uniformträgerbereichs getragen.

⁶⁴ Offz, Uffz und Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

⁶⁵ Mannschaften vor Vollendung des 30. Lebensjahres.

66 Wahrnehmungen von Verwendung Nur Angehörige der TSK CIR.

2051. Ergänzungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau (Offz, Uffz); Überzieher, dunkelblau (Mannschaften)	
E2	Blouson/Ganzjahresjacke			

2052. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, sandfarben)

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1		Schirmmütze, blau		Nicht in Verbindung mit Pullover, blau.
A2		Schiffchen, blau	Schiffchen, dunkelblau	
A3		Barett, marineblau	Barett, marineblau	
A4		Pullover, blau		
A5	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel (Frauen); mit Winkel, anthrazit	mit Winkel, blau	mit Winkel, schwarz	
A6	Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel (Männer) ⁶⁷ , Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel (Frauen) ⁶⁷			
A7	Rock, sandfarben mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz (Frauen)			
A8		Shorts, sandfarben		

⁶⁷ Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

2053. Kombinationen (Sommeranzug, sandfarben)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden.

Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.

Bekleidungsstück		Grund-form	Varianten								
Männer	Frauen		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Barett (Heer); Schiffchen, blau; Barett, marineblau (Luftwaffe); Schirmmütze; Schiffchen, dunkelblau; Barett, marineblau ⁶⁸ (Marine); Gürtel, schwarz; Schuhe, schwarz, glatt; Socken, schwarz		●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Dienstjacke, sandfarben		●									●
Hose, sandfarben		●	●	●	●	●	●	●			●
Diensthemd, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder	Dienstbluse, sandfarben, langer Ärmel; mit dem jeweiligen Langbinder oder dem jeweiligen Winkel ⁶⁹	●	●	●	●	●					●
Blouson/Ganzjahresjacke			●	●			●			●	● ⁷⁰
Pullover			●		●						
Diensthemd, sandfarben, kurzer Ärmel ⁷¹	Dienstbluse, sandfarben, kurzer Ärmel ⁷¹						●	●	●	●	
Shorts, sandfarben									●	●	

Die Grundform darf bei entsprechender Witterung durch den jeweiligen Mantel ergänzt werden.

Frauen dürfen die Grundform und die Varianten 1-6 und 9 statt mit Hose, sandfarben auch mit Rock, sandfarben in Kombination mit Strumpfhose, hautfarben oder schwarz tragen.

⁶⁸ Nur MUT der TSK CIR sowie Angehörige KSM und SeeBtl (nicht zur Grundform).

⁶⁹ Ist der Sommeranzug, sandfarben in der Grundform befohlen, darf dazu kein Winkel getragen werden.

⁷⁰ Nur Ganzjahresjacke.

⁷¹ Wahlweise mit oder ohne dem jeweiligen Langbinder oder (nur für Frauen) dem jeweiligen Winkel (Trageweise mit Langbinder oder Winkel darf nicht befohlen werden).

Sommeranzug, sandfarben⁷²

Abb. 73:
Grundform
Heer

Abb. 74:
Grundform
Luftwaffe

Abb. 75:
Grundform
Marine

⁷² Die Namensschilder bei Abb. 73 bis Abb. 75 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

Sommeranzug, sandfarben⁷³



Abb. 76:

mit Abwandlung:
Diensthemd, sandfarben,
kurzer Ärmel
(hier: Luftwaffe)

Abb. 77:

mit Abwandlung:
Diensthemd, sandfarben,
langer Ärmel
(hier: Marine)

⁷³ Die Namensschilder bei den Abb. 76 und Abb. 77 gehören nicht zum Ausstattungssoll.

2.4.6 Sommeranzug, weiß (Marine)

2054. Grundform

Marine		Besonderheiten zur Trageweise
Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres	Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres	
Männer	Frauen	
Schirmmütze	Mütze, weiß	In der Bundesrepublik Deutschland darf der Sommeranzug, weiß nicht getragen werden, auch nicht im Zusammenhang mit einer Dienstreise in das Ausland.
Dienstjacke, weiß		
Hose, weiß	Klapphose, weiß	
T-Shirt, weiß	Hemd, weiß	
	T-Shirt, weiß, blauer Rand	Südlich des 40. Breitengrades (nördlicher Breite) wird im Allgemeinen der Sommeranzug, weiß getragen.
	Hemdkrage, blau	Nördlich davon kann – abhängig von den klimatischen Bedingungen und angelehnt an die Anzugregelung des Gastlandes – der Sommeranzug, weiß getragen werden.
Gürtel, weiß	seidenes Tuch, schwarz mit Fliege	Dies gilt gegenwärtig für die USA, Kanada, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, die Türkei und Südfrankreich.
Schuhe, weiß	Schuhe, schwarz, glatt	Den Befehl zum Tragen des Sommeranzuges, weiß erteilen die dienstältesten anwesenden Befehlshaber und Befehlshaberinnen, Kommandeure und Kommandeurinnen, Kommandanten und Kommandantinnen.
Socken, weiß	Socken schwarz	Der Sommeranzug, weiß , darf auch außerhalb des Dienstes getragen werden.

2055. Abwandlungen der Grundform (Sommeranzug, weiß)

	Marine		Besonderheiten zur Trageweise	
	Nur Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres			
	Männer	Frauen		
A1	Schiffchen, dunkelblau		nur im Hafen/an Bord	
A2	Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		
A3		Rock, weiß; Strumpfhose, hautfarben; Pumps, weiß		

2056. Kombinationen (Sommeranzug, weiß)

Die Grundform darf, wie in nachfolgenden Varianten aufgeführt, selbstständig abgewandelt/ergänzt werden. **Die Varianten dürfen nicht bei offiziellen Anlässen getragen werden.**

a) Offz, Uffz, Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

Bekleidungsstück		Grund-form	Varianten	
Männer	Frauen		1	2
Schirmmütze; Hose, weiß; Gürtel, weiß; Schuhe, weiß; Socken, weiß		•	•	
Dienstjacke, weiß		•		•
T-Shirt, weiß		•		•
Diensthemd, weiß, kurzer Ärmel	Dienstbluse, weiß, kurzer Ärmel		•	
	Rock, weiß; Gürtel, weiß; Strumpfhose, hautfarben; Pumps, weiß			•

b) Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres

Es darf nur die Grundform (Nr. 2054) getragen werden.

Sommeranzug, weiß (Marine)

Abb. 78:
Grundform
Offz und Uffz
sowie
Mannschaften
nach Vollendung
des
30. Lebensjahres

Abb. 79:
Grundform
Mannschaften
bis zur
Vollendung
des 30.
Lebensjahres

Abb. 80:
Abwandlung:
Dienstbluse,
kurz
bzw.
Diensthemd,
kurz für
Männer

Abb. 81:
Abwandlung:
Rock, weiß
Strumpfhose,
hautfarben
Pumps, weiß

Abb. 82:
Abwandlung:
Dienstbluse,
kurz
Rock, weiß
Strumpfhose,
hautfarben
Pumps, weiß

2.5 Gesellschaftsanzug

2057. Grundform

a) Männer

Heer	Luftwaffe	Marine
Jackett, schwarz, mit Kettchenverschluss ⁷⁴	Jackett, dunkelblau, mit Kettchenverschluss ⁷⁴	Jackett, dunkelblau, mit goldfarbenem Kettchenverschluss
Hose, schwarz, mit schwarzen Seidengalons und „Torerobund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Torerobund“ oder „Kummerbund“, schwarz	Hose, dunkelblau, mit schwarzen Seidengalons und „Kummerbund“, schwarz
Smokinghemd, weiß (mit verdeckter Knopfleiste, ohne Stehkragen, Rüschen und Stickereien)		
Querbinder, schwarz		
Schuhe, schwarz, glatt oder Lackschuhe		
Socken, schwarz		

b) Frauen

Heer	Luftwaffe	Marine
Samtjackett, kurz, dunkelblau		
Rock, lang, dunkelblau		
Bluse, weiß, langer Ärmel		
Seidenschal, weiß (freigestellt)		
Schuhe, schwarz		
Strümpfe/Strumpfhose hautfarben		
Accessoires (z. B. Abendtasche) nach eigener Wahl		

Der **Gesellschaftsanzug** darf nur zu besonderen Anlässen (Abschnitt 3) getragen werden; er ist für Offz und Uffz zugelassen.

Zum **Gesellschaftsanzug** kann die große oder kleine Ordensschnalle getragen werden (Abschnitt 6).

Das **Jackett** wird ohne Ärmelbänder, Kragenspiegel, Schützenschnüre oder sonstige farbige (Funktions-)Kennzeichnungen, z. B. Schulterschnur Kompaniefeldwebel, getragen.

⁷⁴ Generale: goldfarben; alle anderen Offz und Uffz: silberfarben.

2058. Ergänzungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)**Männer und Frauen**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
E1	Barett	Schiffchen, blau; Barett, marineblau ⁷⁵ Barett, steingrau-oliv ⁷⁶	Barett, marineblau ⁷⁵ Barett, steingrau-oliv ⁷⁶	Wird zum Gesellschaftsanzug der Mantel getragen, so ist auch eine Kopfbedeckung zu tragen.
E2	Schirmmütze, grau	Schirmmütze, blau	Schirmmütze	
E3	Mantel, grau	Mantel, blau	Mantel, dunkelblau	
E4	Seidenschal, grau	Seidenschal, blau	Seidenschal, weiß	
E5	Seidenschal, dunkelblau (nur Frauen)			
E6	Fingerhandschuhe, allgemein	Fingerhandschuhe, allgemein oder Fingerhandschuhe, schwarz		

Ä**2059. Abwandlungen der Grundform (Gesellschaftsanzug)****a) Männer**

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A1	Smokingjackett, schwarz mit schwarzem Seidenschalkragen und mit schwarzem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf ⁷⁷	Smokingjackett, dunkelblau mit schwarzblauem Seidenschalkragen und mit schwarz blauem Seidenstoff überzogenen Schulterklappen; Verschlussknopf ⁷⁷	Smokingjackett, dunkelblau, mit schwarzem Seidenschalkragen und schwarzen Schließknöpfen	Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.

b) Frauen

	Heer	Luftwaffe	Marine	Besonderheiten zur Trageweise
A2	Bluse, dunkelblau, langer Ärmel			Der Gesellschaftsanzug darf nicht ohne Jackett getragen werden.
A3	Seidenjackett, kurz, weiß			

⁷⁵ Nur Angehörige der TSK CIR.⁷⁶ Nur Angehörige der HSchKr.⁷⁷ Generale: goldfarben; alle anderen Offz und Uffz: silberfarben.

2060. Kombinationen (Gesellschaftsanzug)

Die Grundform darf selbstständig im Rahmen der aufgeführten Ergänzungen (Nr. 2058) und Abwandlungen (Nr. 2059) kombiniert werden.

Gesellschaftsanzug**Abb. 83:****Grundform****Männer****mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Heer)****Abb. 84:****Grundform****Männer****mit großer Ordensschnalle
und Steckkreuz
(hier: Marine)****Abb. 85:****mit Abwandlung:****Smokingjackett****mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)**

Gesellschaftsanzug**Abb. 86:****Grundform****Frauen****mit kleiner Ordensschnalle
(hier: Luftwaffe)****Abb. 87:****mit Abwandlung:****Bluse, dunkelblau,
langer Ärmel
Seidenjackett, kurz, weiß
mit Ergänzung:
Seidenschal, dunkelblau
(hier: Heer)**

2.6 Sportanzug

2061. Je nach Art des auszuübenden Sports befehlen die Disziplinarvorgesetzten die **Zusammensetzung des jeweiligen Sportanzuges**. Der dienstlich bereitgestellte Sportanzug setzt sich zusammen aus:

Trainingsanzug	Sporttrikot	Sporthose
Sportsocken	Sportschuhe, Halle und kunststoffbeschichtete Sportanlagen	
Sportschuhe, Gelände	Badehose bzw. Badeanzug	

Die Disziplinarvorgesetzten können witterungsbedingte Ergänzungen (z. B. Kälteschutz/Strickmütze schwarz oder blau oder oliv/Nässeschutz/Handschuhe), das Tragen privater Sportbekleidung sowie das Tragen privater Sportschuhe zum Sportanzug genehmigen.

2062. Der Sportanzug darf auch beim **außerdienstlichen Sport** getragen werden.



Abb. 88:
Sportanzug
mit Sportschuhen,
Gelände



Abb. 89:
Sportanzug
mit Sportschuhen,
Halle



Abb. 90:
Sportanzug, Modell 2015
mit Sportschuhen,
Gelände

3 Anzüge bei bestimmten Anlässen

3.1 Wachdienste⁷⁸

3001. Wachdienste an Land – Grundform

	Heer	Luftwaffe	Marine
Offizier vom Wachdienst (OvWa)	Feldanzug, Tarndruck, allgemein ⁷⁹	oder Großer Dienstanzug ⁷⁹	oder Dienstanzug, dunkelblau ⁷⁹
Stellvertretender Offizier vom Wachdienst (StvOvWa)			oder BGA ⁷⁹
Wachhabender bzw. Wachhabende			
Stellvertretender Wach- habender bzw. Stellvertretende Wachhabende			
Posten	Feldanzug, Tarndruck, allgemein ⁸⁰		
Streifen		oder Großer Dienstanzug ⁸⁰	oder Dienstanzug, dunkelblau ⁸⁰ , „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“; Lederkoppel, schwarz
Übrige Soldaten und Soldatinnen im Wachdienst			oder BGA ⁸⁰

⁷⁸ AR „Der Wachdienst in der Bundeswehr“ A-1130/21 VS-NfD.

⁷⁹ Bei Heer und Luftwaffe mit Schulterschnur, silberfarben (Nr. 4013); bei der Marine mit Ansteckabzeichen (Nr. 4014).

⁸⁰ Mit Armbinde „Wache“ (Nr. 4016).

3002. Ergänzungen/Abwandlung der Grundform

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

3003. Wachdienst an Bord

Der Anzug für den Wachdienst an Bord von Booten und Schiffen der Marine richtet sich nach der AR „Wache und militärische Sicherheit an Bord und im Hafen“ C1-280/0-3303 VS-NfD.

3.2 Sonderdienste⁸¹**3004. Grundform**

Den Anzug für nachfolgend aufgeführte Sonderdienste legen die Disziplinarvorgesetzten fest. Kennzeichnung der Diensthabenden gemäß dem Abschnitt 4.2.3.

- Offizier vom Dienst (OvD),
- Feldwebel vom Wochendienst (FvW) – (Heer/Luftwaffe),
- Bootsmann vom Wochendienst (BvW) – (Marine),
- Unteroffizier vom Dienst (UvD),
- Gefreiter vom Dienst (GvD) und
- Matrose vom Dienst (MvD) – (Marine).

3005. Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform

Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen der Grundform sind zu befehlen.

3.3 Feldjägerdienst/Truppenstreifen**3.3.1 Feldjägerdienst (Streitkräftebasis, Heeresuniformtragende)**

3006. Feldjäger (FJg) tragen im Feldjägerdienst in der Regel den Feldanzug, Tarndruck, mit einer Kennzeichnung gemäß dem Abschnitt 4.2.4.

Erfordern Anlass und Form des Einsatzes eine andere Anzugart, tragen FJg den Anzug des zu unterstützenden Truppenteils bzw. den durch die Feldjägerführerin bzw. den Feldjägerführer befohlenen Anzug.

⁸¹ Siehe dazu auch die AR „Leben in der Militärischen Gemeinschaft“ A1-2630/0-9802.

3007. FJg im Feldanzug

	<p>Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 2014-2016) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schwarzzeug FJg (Satz) und• Barett oder Gefechtshelm,• Schutzweste FJg (optional) <p>und folgender Kennzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck „Feldjäger/MP“ und Gefechtshelm, Helmüberzug und Stoffaufnäher „MP“.
---	--

Abb. 91**3008. FJg im Dienstanzug**

	<p>Dienstanzug, grau (Nrn. 2031-2034) mit folgenden Ergänzungen/Abwandlungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Barett,• Schwarzzeug FJg (Satz),• Kampfschuhe (schwarz),• Schutzweste FJg (optional) <p>und folgender Kennzeichnung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Armbinde, schwarz mit weißem Aufdruck: „Feldjäger/MP“. <p>Wird der Dienstanzug, grau getragen, tragen Soldatinnen im Feldjägerdienst keinen Rock, grau, sondern eine Hose, anthrazit.</p>
---	---

Abb. 92

3009. Andere Soldatinnen und Soldaten im Feldjägerdienst⁸²

- Großer Dienstanzug, grau (Nrn. 2045-2048) sowie
- Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 2014-2016).

Mit folgender Kennzeichnung:

- Armbinde „IM FELDJÄGERDIENST/MP DIENST“ (Nr. 4020).

3010. Witterungs- oder einsatzbedingte Ergänzungen/Abwandlungen des Anzuges sind von der Feldjägerführerin bzw. dem Feldjägerführer zu befehlen. Anzugarten für FJg mit speziellen Aufträgen gelten als Sonderbekleidung und sind hier nicht aufgeführt⁸².

3.3.2 Truppenstreifen⁸³

3011. Truppenstreifen tragen den Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 2014-2016) oder als Marineangehörige den BGA (Nrn. 2024-2026).

Ergänzungen/Abwandlungen befehlen die zuständigen Disziplinarvorgesetzten.

Kennzeichnung:

- Armbinde „STREIFE“ (Nr. 4022).

3.4 Dienstreisende

3012. Dienstreisende tragen während der An- und Abreise grundsätzlich den Dienstanzug, Grundform, ggf. mit Ergänzungen und Abwandlungen. Ausnahmen hiervon befiehlt der bzw. die Disziplinarvorgesetzte oder der bzw. die, die Dienstreise anordnende, Vorgesetzte.

Während des Dienstgeschäftes tragen die Dienstreisenden den dafür befohlenen Anzug.

⁸² AR „Feldjäger“ A-256/1 VS-NfD.

⁸³ AR „Übungsplätze und Schießanlagen im Standort“ A2-220/0-0-5 VS-NfD.

3.5 Soldatinnen und Soldaten vor Gericht und beim Vollzug von Freiheitsentziehungen

3013. Wahrnehmung polizeilicher oder gerichtlicher Vorladungen/Termine

Bei Verfahren, die den dienstlichen Bereich der Soldaten und Soldatinnen berühren sowie in Verhandlungen der Wehrdienstgerichte als ehrenamtliche Richter und Richterinnen, Verteidiger und Verteidi-gerinnen, Angeschuldigte, Zeugen und Zeuginnen oder Sachverständige tragen Soldatinnen und Soldaten den **Dienstanzug, Grundform**, sofern nicht ein Verbot, Uniform zu tragen, ausgesprochen worden ist.

In allen anderen Fällen ist Zivilkleidung zu tragen.

3014. Vollzug von Freiheitsentziehung

Beim Vollzug von Freiheitsentziehung in Vollzugseinrichtungen der Bundeswehr⁸⁴ ist grundsätzlich der Feldanzug, Tarndruck, allgemein (Nrn. 2014-2016) oder als Marineangehörige der BGA (Nrn. 2024-2026) zu tragen.

In allen anderen Fällen trägt der Soldat bzw. die Soldatin den nach Dienstplan befohlenen bzw. im Vollzugsplan festgelegten Anzug.

In zivilen Vollzugsanstalten wird keine Uniform getragen.

⁸⁴ AR „Vollzug von Freiheitsentziehungen“ A-2155/1.

3.6 Soldatinnen und Soldaten als Teilnehmende an militärischen Feiern⁸⁵

3.6.1 Großer Zapfenstreich

3015. Ehrenformation

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Ehrenzug/ Ehrenkompanie	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz. Soldatinnen und Soldaten des KSM bzw. des SeeBtl tragen Kampfschuhe, schwer.
Waffe			Abordnungen unter Waffen tragen „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offz und Uffz „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.
Musikkorps	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Fackelträger und Fackelträgerinnen	Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz

Anzug Ehrenzug/-kompanie, Musikkorps, Fackelträger und Fackelträgerinnen ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
- Wollschal und
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind zu befehlen.

⁸⁵ AR „Militärische Formen und Feiern“ A1-2630/0-9803.

3.6.2 Gelöbnis/Vereidigung

3016. Aufstellung

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nrn. 3027 und 3028.		
Ehrenzug/ Ehrenkompanie	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	
Waffe			Abordnungen unter Waffen tragen „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offz und Uffz „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“ befahlen werden.
Musikkorps	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	
Soldatinnen und Soldaten, die vereidigt werden	Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm	Dienstanzug, Grundform	

Großer Dienstanzug Fahnenabordnung, Ehrenzug/Ehrenkompanie, Musikkorps, zu vereidigende Soldatinnen und Soldaten ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
- Wollschal und
- Fingerhandschuhe, allgemein.

Ergänzungen zum Dienstanzug für die angetretene Formation sind zu befehlen.

Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. mit Gefechtshelm nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung Divisionskommandeur bzw. Divisionskommandeurin (oder Vorgesetzte in vergleichbaren Dienststellungen).

3.6.3 Militärische Ehrenerweisung bei offiziellen und besonderen Anlässen

3017. Ehrenformationen

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug mit Abwandlung Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Waffe		

Ergänzungen/Abwandlungen sind ggf. zu befehlen.

3018. Paraden

Heer	Luftwaffe	Marine
Gemäß Entscheidung des bzw. der für die Genehmigung zuständigen Vorgesetzten.		

3.6.4 Trauerfeier und Bestattung

3019. Abordnung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Ergänzungen:

- Mantel,
- Wollschal und
- Fingerhandschuhe, allgemein

und Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß und
- Langbinder, schwarz.

3020. Militärisches Ehrengeleit

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 3019		
Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen, Totenwachen, Kranzträger und Kranzträgerinnen, Ordenskissenträger und Ordenskissen- trägerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

Werden Totenwache und Ordenskissenträger und Ordenskissenträgerinnen durch Offz gestellt, tragen diese die Fangschnur (Abschnitt 4.5).

Totenwache ggf. mit Abwandlungen (nur Heer und Luftwaffe):

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß und
- Langbinder, schwarz.

3021. Großes militärisches Ehrengeleit

Formation	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 3019.		
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nrn. 3027 und 3028, siehe auch Nr. 3029.		
Ehrenzug	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform; „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offz und Uffz „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.	
	Waffe		
Musikkorps, Totenwachen, Kranzträger und Kranzträgerinnen, Ordenskissenträger und Ordenskissen- trägerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	

Ergänzungen der Grundform für die angetretene Formation sind durch den Führer bzw. die Führerin des großen militärischen Ehrengeleits zu befehlen.

3022. Einzelteilnehmende in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- Mantel,
- Wollschal und
- Fingerhandschuhe, allgemein.

3023. Leidtragende in Uniform

Dienstanzug gemäß der Nr. 3022.

Im Dienst dürfen Leidtragende bis zum Tage der Beisetzung des bzw. der Verstorbenen, außer Dienst über eine Zeitdauer nach eigenem Ermessen

- bei Heer und Luftwaffe einen schwarzen Langbinder und im Knopfloch der linken Brusttaschenklappe der Dienstjacke ein 2 cm breites, schwarzes Band und
- bei der Marine ein 6 cm breites schwarzes Band auf dem linken Oberärmel der Dienstjacke

tragen.

3.6.5 Totenehrung**3024. Abordnung**

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
Führer bzw. Führerin der Abordnung	Anzug gemäß Nr. 3019.		
Kranzträger und Kranzträgerinnen	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	
Ehrenposten	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform; „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offz und Uffz „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.	
Waffe			

3025. Ehrenzug mit Abordnung, Trommler und Trommlerinnen sowie Trompeter und Trompeterinnen

Formation/Funktion	Heer	Luftwaffe	Marine
Abordnung	Anzug gemäß Nr. 3019.		
Fahnenabordnung	Anzug gemäß Nrn. 3027 und 3028, siehe auch Nr. 3029.		
Ehrenzug	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform; „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“. Um ein einheitliches Uniformbild zu erreichen, kann im Einzelfall auch für Offz und Uffz „Kampfschuh mit zwei halben Schlägen“ befohlen werden.	
Waffe			
Trommler und Trommlerinnen, Trompeter und Trompeterinnen	Großer Dienstanzug, Grundform	Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz	

3026. Einzelteilnehmende in Uniform

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform		

ggf. mit Abwandlungen/Ergänzungen:

- Oberhemd, weiß/Bluse, weiß; Langbinder, schwarz (nur Heer und Luftwaffe),
- Mantel,
- Wollschal und
- Fingerhandschuhe, allgemein.

3.6.6 Fahnenabordnung

3027. Fahnenbegleitoffizierinnen und Fahnenbegleitoffiziere

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Fangschnur (Abschnitt 4.5)		
Fingerhandschuhe, allgemein		

3028. Fahenträger und Fahenträgerinnen

Heer	Luftwaffe	Marine
Großer Dienstanzug, Grundform oder Feldanzug, Tarndruck, Grundform mit Lederkoppel, schwarz und ggf. Gefechtshelm		Dienstanzug, Grundform mit Lederkoppel, schwarz
Bandelier ⁸⁶		
Stulpenhandschuhe, weiß ⁸⁶		

3029. Werden bei Veranstaltungen Truppenfahnen geführt, so tragen die Fahnenabordnungen den Anzug der angetretenen Formation, jedoch ohne Waffen.

Witterungsbedingte Ergänzungen/Abwandlungen sind zu befehlen.

⁸⁶ Werden für diesen Anlass dienstlich bereitgestellt.

3.7 Soldatinnen und Soldaten als Beteiligte an dienstlichen Maßnahmen und Veranstaltungen

3030. Dienstliche Maßnahmen

Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art⁸⁷	Gemäß Befehl des bzw. der Disziplinarvorgesetzten.
Persönliche Meldung, Beförderung, Einweisung, Ernennung, Verleihung von Orden und Ehrenzeichen	Dienstanzug, Grundform oder Kampfanzug
Offizielle Besuche/Antrittsbesuche/Konferenzen/Tagungen	Dienstanzug, Grundform
Einsätze als Begrüßungs- oder Verbindungsoffizier (Marine)	Dienstanzug, Grundform mit Fangschnur gemäß Abschnitt 4.5.
Empfänge	Dienstanzug, Grundform Der Dienstanzug, Grundform kann auch mit der Abwandlung Oberhemd weiß/Bluse, weiß (Heer und Luftwaffe) getragen werden. Ist für zivile Teilnehmende Frack oder Smoking erwünscht, kann der Gesellschaftsanzug getragen werden.

3031. Staatsempfänge, Staatsakte, offizielle Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer/kultureller Bedeutung

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß; • Querbinder, schwarz 		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: <ul style="list-style-type: none"> • Querbinder, schwarz
oder, wenn Smoking oder Frack vorgesehen: <ul style="list-style-type: none"> • kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden. 		

⁸⁷ AR „Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art“ A-2640/21.

3.8 Soldaten und Soldatinnen als Teilnehmende an privaten Veranstaltungen

3032. Gesellige Anlässe

(z. B. Gesellschafts- und Vortragsabende, privater Besuch auf Einladung⁸⁸⁾

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß		Dienstanzug, Grundform

3033. Private Festlichkeiten

(z. B. Tanzveranstaltungen⁸⁸, Hochzeit, Taufe, Cocktail-Party)

Anzug gemäß der Nr. 3032, ggf. mit Abwandlung Querbinder, schwarz. Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.

3034. Abendgesellschaft

(z. B. Ball⁸⁸, Empfang, Theaterpremiere)

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlungen: <ul style="list-style-type: none"> • Oberhemd, weiß bzw. Bluse, weiß, • Querbinder, schwarz 		Dienstanzug, Grundform ggf. mit Abwandlung: <ul style="list-style-type: none"> • Querbinder, schwarz
Alternativ kann auch der Gesellschaftsanzug getragen werden.		

3035. Veranstaltungen ausländischer Dienststellen im In- und Ausland

Auf die Einzelbestimmungen der Nrn. 1020-1023 wird verwiesen.

Soweit vom Gastgeber erwünscht, ist der Dienstanzug, Grundform, zu tragen bei

- Veranstaltungen anlässlich von Nationalfeiertagen,
- Ehrentagen der Streitkräfte oder ähnlichen Anlässen oder
- Empfängen zu Ehren hochgestellter Persönlichkeiten.

⁸⁸ Ausgenommen Karnevalsveranstaltungen/Maskenbälle.

4 Kennzeichnungen

4.1 Allgemeine Kennzeichnungen

4.1.1 Kopfbedeckung

4001. Schirmmütze

a) Mützenschirm

Heer	Luftwaffe	Marine
graues Grundtuch	blaues Grundtuch	dunkelblaues Grundtuch
Offz und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende Handstickerei aus Metallgespinst.		Offz und Oberfähnriche tragen auf dem Mützenschirm eine am Schirmrand verlaufende goldfarbene Handstickerei aus Metallgespinst.
 (hier: Heer)		 (hier: Marine)
Generale 1,4 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranken, goldfarben.	Admirale 1,7 cm breite, doppelte, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranken.	
 (hier: Luftwaffe)		 (hier: Marine)
StOffz 1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranken, silberfarben.	StOffz 1,7 cm breite, einfache, gegeneinander gerichtete Eichenlaubranken.	
 (hier: Heer)		 (hier: Marine)
Übrige Offz und Oberfähnriche 0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen, silberfarben.	Übrige Offz und Oberfähnriche zur See 0,7 cm breiter, stumpfgezackter Streifen.	

Heer	Luftwaffe	Marine
Uffz und Mannschaften		Mützenschirm schwarz, glänzend, ohne Stickerei.

Abb. 99

b) Mützenbiesen (nur Heer und Luftwaffe)

	
Abb. 100 Generale (hier: Heer) <p>Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus goldfarbenem Metallgespinst.</p>	Abb. 101 Übrige Offz und Oberfähnriche (hier: Luftwaffe) <p>Eine Deckelbiese und zwei Randbiesen aus silberfarbenem Metallgespinst.</p>
	
Abb. 102 Uffz und Mannschaften des Heeres <p>Eine hellaltgoldfarbene Deckelbiese.</p>	Abb. 103 Uffz und Mannschaften der Luftwaffe <p>Eine goldgelbe Deckelbiese.</p>

4002. Barett**a) Heer**

Soldatinnen und Soldaten tragen grundsätzlich das Barett in der Farbe, die für ihre Truppengattung vorgesehen ist. Soldatinnen und Soldaten der Heimatschutzkräfte tragen zur Kennzeichnung ein steingrau-olives Barett.

b) Luftwaffe

Soldatinnen und Soldaten im Wachbataillon BMVg, der Objektschutzkräfte, im Militärmusikdienst (bei Einsätzen im protokollarischen Dienst), in Dienststellen oder auf Dienstposten der Streitkräftegemeinsamen Taktischen Feuerunterstützung nach Abschluss der individuellen militärfachlichen Ausbildung und in der TSK CIR sowie **Soldatinnen** in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett. Soldatinnen und Soldaten der Heimatschutzkräfte tragen zur Kennzeichnung ein steingrau-olives Barett.

c) Marine

Soldatinnen und Soldaten des KSM, des SeeBtl, der Verwendungsreihen (VwdgR) 34, 37 und 76, des Wachbataillons BMVg (nur MUT) sowie in der TSK CIR tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett. Soldatinnen und Soldaten der Heimatschutzkräfte tragen zur Kennzeichnung ein steingrau-olives Barett.

d) Weitere Details und Ausnahmen regelt die Nr. 5048 ff. dieser AR.

4003. Bergmütze (nur Heer)**Abb. 104****Generale**Eine Deckelbiese aus
goldfarbenem Metallgespinst.**Abb. 105****Übrige Offz und
Oberfähnriche**Eine Deckelbiese aus
silberfarbenem Metallgespinst.**Abb. 106****Uffz und
Mannschaften**

Ohne Deckelbiese.

Tragebestimmungen:

Soldatinnen und Soldaten festgelegter Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz und OA tragen die Bergmütze mit dem „Edelweiß“ (Nr. 5043) statt des Barets (ausgenommen zum Dienstanzug, Grundform A).

Außerhalb dieser festgelegten Truppenteile darf die Bergmütze von Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägertruppe nur bei Verwendungen im BMVg, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben getragen werden. In allen anderen Fällen tragen Angehörige der Gebirgsjägertruppe das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.

4004. Schiffchen, blau (Luftwaffe)

 Abb. 107	Generale Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.
 Abb. 108	Übrige Offz und Oberfähnriche Eine Klappenbiese aus silberfarbenem Metallgespinst.
 Abb. 109	Uffz und Mannschaften Eine goldgelbe Klappenbiese.

4005. Schiffchen, dunkelblau (Marine)

 Abb. 110	Offz und Oberfähnriche zur See Eine Klappenbiese aus goldfarbenem Metallgespinst.
 Abb. 111	Uffz und Mannschaften Ohne Klappenbiese.

4006. Mütze, weiß (Marine)

Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an der Mütze, weiß, ein nach den Technischen Lieferbedingungen (TL) 8455-0024⁸⁹ gefertigtes und 150 cm langes, schwarzes **Kunstseidenband mit eingewebter, goldfarbener Inschrift** (Name des Verbandes bzw. Schiffes/Bootes) in Versalbuchstaben (Schriftart: Beton-Antiqua) und ggf. arabischen oder römischen Ziffern. Bei Nichtzugehörigkeit zu einem Verband der Marine (z. B. im BMVg) ist das Mützenband „Deutsche Marine“ zu tragen – Ausnahme „Wachbataillon“ (siehe Nr. 4034).

Trageweise:

Auf dem Rand des Mützengestells, Beschriftung auf vorderer Randmitte. Hinten ist das rechte über das linke Bandende geführt, die frei herabhängenden Bandenden sind gleichlang und schwabenschwanzförmig geschnitten.



Abb. 112: Mütze, weiß

4.1.2 Schulterklappen⁹⁰

4007. Die Schulterklappen sind am Dienst- und Gesellschaftsanzug (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel,
- **übrigen Offz und Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel,
- **Uffz⁹¹ und Mannschaften des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 4011) sowie
- **Uffz⁹¹ und Mannschaften der Luftwaffe** goldgelb

eingefasst.

⁸⁹ Siehe Verzeichnis der Technischen Lieferbedingungen, [IntraNet BAAINBw](#).

⁹⁰ Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen an den Schulterklappen zu den Laufbahn- bzw. Verwendungs- und Dienstgradabzeichen keine weiteren Kennzeichnungen.

⁹¹ Die schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsanzuges sind für Uffz mit einer hellaltgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst eingefasst.

4008. Die Schulterklappen sind am Dienstanzug, **außer der Schibluse (Heer)**, bei

- **Generalen** hochrot,
- **Offz im Generalstabsdienst** (ausgenommen Sanitätsoffizierinnen und Sanitätsoffiziere (SanOffz)) karmesinrot,
- **übrigen Offz und Oberfähnrichen des Heeres** in der Farbe ihrer Kragenspiegel (Nr. 4011) sowie
- **übrigen Offz und Oberfähnrichen der Luftwaffe** goldgelb

unterlegt.

4009. **Soldatinnen und Soldaten des Heeres** tragen zu allen Dienstgradabzeichen auf Aufschiebeschlaufen (mit und ohne Haftbandverschluss) Schlaufen aus 0,4 cm breiter geklöppelter Flachlitze in den Farben der Kragenspiegel.



Abb. 113: Truppengattungslitze zur Dienst- und Kampfbekleidung

Generale können am Kampfanzug auch Schlaufen in der Farbe ihrer Truppengattung tragen.

4.1.3 Kragen⁹²

4010. Der Kragen der Dienstjacke (Heer, Luftwaffe) und der Schibluse (Heer) ist bei

- **Generalen** mit einer goldfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **übrigen Offz und Oberfähnrichen** mit einer silberfarbenen Kordel aus Metallgespinst,
- **Uffz mit Portepee (auch als OA)** mit einer hellgoldfarbenen Kordel aus Metallgespinst sowie
- **Uffz ohne Portepee und Mannschaften der Luftwaffe** in goldgelb

eingefasst.

An der Dienstjacke, sandfarben erfolgt generell **keine** Einfassung des Kragens.

⁹² Soldatinnen und Soldaten der Marine tragen keine Kennzeichnungen am Kragen.

4011. Kragenspiegel

Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Luftwaffe tragen auf den Kragenecken der Dienstjacke und der Schibluse (Heer) sowie der Dienstjacke des Sommeranzuges, sandfarben im Abstand von 0,5 cm von der Kante parallel zu dieser aufgenäht, Kragenspiegel.

Ausführung:

a) Generale

Goldstickerei in Links- und Rechtsprofil, handgestickt auf hochrotem Grundtuch.

	Abb. 114 Ausführung links (hochrot)		Abb. 115 Ausführung rechts (hochrot)
---	--	---	---

b) Offz im Generalstabsdienst (ausgenommen SanOffz)

Mattsilberne Kolbenstickerei, handgestickt auf karmesinrotem Grundtuch. Die „V“-förmige Stickerei zeigt mit den Winkel spitzen nach unten.		Abb. 116 (karmesinrot)
---	---	----------------------------------

c) Übrige Offz und Oberfänhrische des Heeres

Silberfarbene Balken, Metallgespinst, handgestickt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

d) Uffz und Mannschaften des Heeres⁹³

Mattgraue Balken, Textilgespinst, gewebt, Grundtuch in der Farbe der jeweiligen Truppengattung bzw. des jeweiligen Aufgabenbereichs.

Das „V“-förmige Webmuster, in der Mitte der Balken, zeigt mit den Winkel spitzen nach unten.

⁹³ Dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

Kragenspiegel (Heer)

Abb. 117 ABC-Abwehrkräfte der Bundeswehr (bordeauxrot)	Abb. 118 Artillerietruppe Geoinformationsdienst (hochrot)
Abb. 119 Feldjägertruppe (orange)	Abb. 120 Fernmeldetruppe, Informationstechnik, Elektronische Kampfführung, Operative Kommunikation (zitronengelb)
Abb. 121 Heeresfliegertruppe (hellgrau)	Abb. 122 Heeresflugabwehrtruppe (korallenrot)
Abb. 123 Jägertruppe, Fallschirmjägertruppe, Gebirgsjägertruppe, Panzergrenadiertruppe (jägergrün)	Abb. 124 Militärmusikdienst (weiß)
Abb. 125 Heeresaufklärungstruppe (goldgelb)	Abb. 126 Panzertruppe (rosa)
Abb. 127 Pioniertruppe (schwarz)	Abb. 128 Sanitätstruppe (kobaltblau)
Abb. 129 Nachschubtruppe, Instandsetzungstruppe (enzianblau)	

e) Übrige Offz und Oberfähnriche der Luftwaffe

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, handgestickt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Kordel aus Metallgespinst umrandet.

f) Uffz und Mannschaften der Luftwaffe⁹⁴

Silberfarbene Schwinge in Eichenlaubkranz, gewebt, auf goldgelbem Grundtuch, mit silberfarbener Umrandung.

Kragenspiegel (Luftwaffe)

 The image shows a yellow rectangular Kragenspiegel (collar insignia) for the Luftwaffe. It features a silver wreath with wings in the center, surrounded by a silver laurel wreath. The entire emblem is framed by a thin silver border.	Abb. 130 Luftwaffe, allgemein (goldgelb)
--	---

⁹⁴ Dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Kragenspiegel tragen.

4.2 Funktionskennzeichnungen

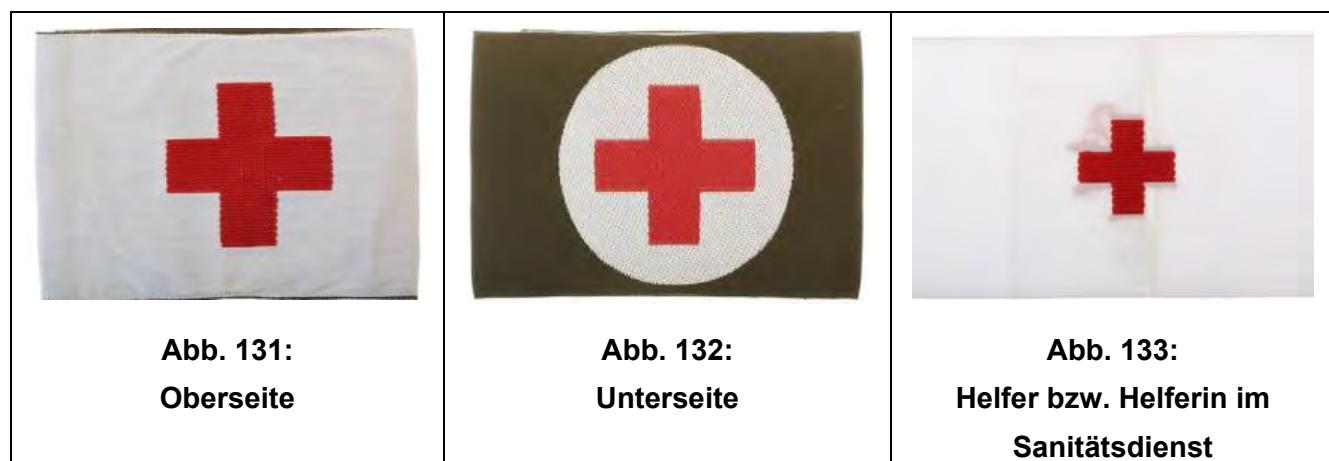
4.2.1 Sanitätspersonal

4012. Rotkreuzarmbinde

Das Sanitätspersonal trägt zur Kennzeichnung eine 12 cm breite, zweiseitig bedruckte **Armbinde** aus Baumwollgewebe, die gewendet werden kann, **mit dem Schutzzeichen des roten Kreuzes**⁹⁵.

Die Oberseite der Rotkreuzarmbinde hat einen weißen Untergrund mit rotem Kreuz, die Unterseite hat einen olivfarbenen Untergrund mit rotem Kreuz auf weißer Scheibe.

Helper und Helperinnen im Sanitätsdienst tragen eine weiße Armbinde mit verkleinertem Schutzzeichen.



Trageweise:

Auf dem **linken Oberärmel**. Die olivfarbene Seite wird nur auf Befehl nach außen getragen.

4.2.2 Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst

4013. Schulterschnur (Heer und Luftwaffe)

Die Schulterschnur wird **unter der rechten Schulterklappe** eingeknöpft getragen von der bzw. dem

- Offizier vom Wachdienst (OvWa),
- stellvertretenden Offizier vom Wachdienst (StvOvWa),
- Wachhabenden und
- stellvertretenden Wachhabenden.

⁹⁵ Siehe dazu die AR „Schutzzeichen des roten Kreuzes für Sanitäts- und Seelsorgepersonal“ A1-2141/1-4002.

Ausführung:

geflochtene, silberfarbene Schnur aus Metallgespinst.

**Abb. 134**

Schulterschnur „Offizier vom Wachdienst/Wachhabende bzw.
Wachhabender“
(hier: Heer)

4014. Ansteckabzeichen (Marine)**a) An Bord** werden

- der wachhabende Offizier und der bzw. die Wachhabende an Deck bzw.

b) an Land

- der OvWa und der StvOvWa sowie
- der bzw. die Wachhabende und der bzw. die stellvertretende Wachhabende

auf der **linken Brusttasche** mit dem Ansteckabzeichen gekennzeichnet.

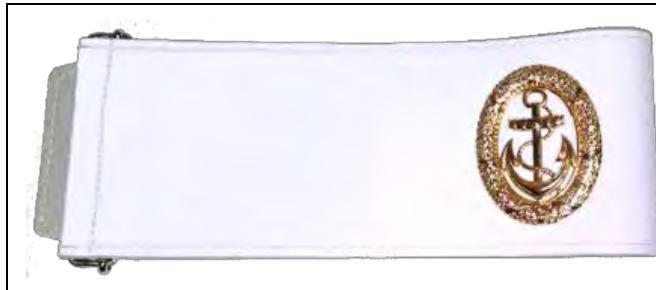
Ausführung:

Goldfarbener, unklarer Anker in Eichenlaubkranz, metallgeprägt.

**Abb. 135:**
Ansteckabzeichen

4015. Armbinde „Maat der Wache“ (Marine)

An Bord trägt der Maat der Wache auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit dem metallgeprägten Ansteckabzeichen „Offizier vom Wachdienst/Wachhabender“(Nr. 4014).

**Abb. 136**Armbinde „**Maat der Wache**“**4016. Armbinde „WACHE“**

Posten und Streifen militärischer Wachen sowie übrige Soldatinnen und Soldaten im Wachdienst tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „WACHE“.

**Abb. 137**Armbinde „**WACHE**“**4.2.3 Diensthabende****4017. Armbinde „FvW/BvW“**

Der FvW/BvW trägt auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „FvW“ bzw. „BvW“.

**Abb. 138**

Armbinde

„**Feldwebel vom Wochendienst**“ (FvW)
(Heer, Luftwaffe)

„**Bootsmann vom Wochendienst**“ (BvW)
(Marine)

4018. Armbinde „UvD/GvD/MvD/LD“

Die genannten Diensthabenden tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit der entsprechenden Aufschrift in abgekürzter Form.



Abb. 139

Armbinde

- „Unteroffizier vom Dienst“ (UvD)
- „Gefreiter vom Dienst“ (GvD)
- „Matrose vom Dienst“ (MvD) – (Marine)
- „Läufer Deck“ (LD) – (Marine)

4.2.4 Feldjägerdienst

4019. FJg im **Feldjägerdienst** tragen am linken Oberarm eine **schwarze Armbinde mit weißem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb. 140).

Ist für FJg aus taktischen Gründen das Tragen ziviler Kleidung befohlen, trägt er bzw. sie – sofern erforderlich – zur vorübergehenden Kenntlichmachung als FJg während der Dienstausübung am linken Oberarm eine **orangefarbene Armbinde mit schwarzem Aufdruck „FELDJÄGER/MP“** (Abb. 141).

4020. **Soldatinnen und Soldaten im Feldjägerdienst** tragen als Kennzeichnung eine schwarze Armbinde mit weißem Aufdruck „IM FELDJÄGERDIENST/MP DIENST“ (Abb. 142).

4021. **Weitere Festlegungen** zu ergänzenden Kennzeichnungen, Trageweisen und Ausstattungen enthält die A-256/1 VS-NfD.



Abb. 140



Abb. 141



Abb. 142

4.2.5 Truppenstreifen

4022. Armbinde „Streife“

Truppenstreifen, sofern sie z. B. zur Aufrechterhaltung der soldatischen Ordnung eingesetzt werden, tragen auf dem **linken Oberärmel** eine 10,5 cm breite, weiße, kunststoffbeschichtete Armbinde mit schwarzer Aufschrift „STREIFE“.



Abb. 143

Armbinde „**STREIFE**“

4.2.6 Kompaniefeldwebel

4023. Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“

Kompaniefeldwebel (je nach organisatorischer Ausbringung traditionell auch Batterie-, Staffel- oder Inspektionsfeldwebel genannt) sowie Schiffs-/Geschwaderwachtmeister als die Äquivalente in der Marine, oder deren jeweilige Vertretung im Amt, tragen **im Dienst** unter der rechten Schulterklappe eingeknöpft eine geflochtene goldgelbe Schnur aus Textilgespinst (Abb. 144).

Marinesoldatinnen und Marinesoldaten erhalten zur Befestigung an der Dienstjacke, dunkelblau eine Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“ mit eingearbeitetem Ansteckstift (Abb. 145), die an der rechten Schulter der Dienstjacke befestigt wird.



Abb. 144:
Schulterschnur „Kompaniefeldwebel“
(hier: Heer – Luftwaffe – Marine)

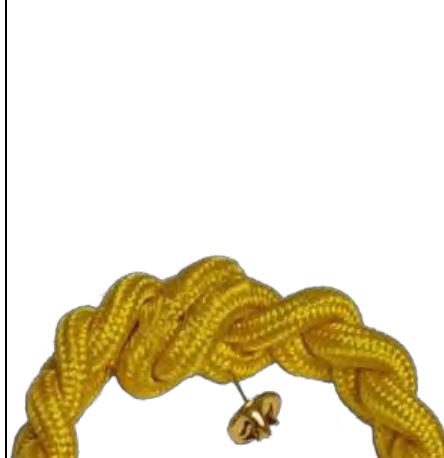


Abb. 145:
Ansteckstift

4.3 Reservisten und Reservistinnen

4024. Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr, denen die Genehmigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses⁹⁶ erteilt worden ist, können den

- **Dienstanzug** (Grundform, witterungsbedingt mit Ergänzungen) und
- Gesellschaftsanzug

bei besonderen Anlässen und unter bestimmten Voraussetzungen tragen.

In begründeten Ausnahmefällen darf nach Genehmigung des Kommandeurs bzw. der Kommandeurin des Beorderungstruppenteils der Reservistin bzw. des Reservisten (Inland) bzw. des Kompetenzzentrums für Reservistenangelegenheiten im Streitkräfteamt (Ausland) auch der **Feldanzug, Tarndruck, allgemein, Grundform** (ggf. mit Ergänzungen/Abwandlungen) getragen werden.

Die ursprüngliche Kennzeichnung der Uniform ist mit Änderung des Reservistengesetzes (ResG) vom 4. August 2019 weggefallen.

4.4 Lederkoppel mit Kastenschloss

4025. Das 5 cm breite, schwarze Lederkoppel wird von einem Kastenschloss mit aufgeprägtem Bundesadler und der ringförmig um den Bundesadler aufgeprägten Aufschrift „EINIGKEIT-RECHTFREIHEIT“ geschlossen. Das Kastenschloss ist für Soldatinnen und Soldaten der Marine und Generale bei Heer und Luftwaffe goldfarben, bei den übrigen Soldatinnen und Soldaten silberfarben.

4026. Das Lederkoppel mit Kastenschloss wird bei

- Heer und Luftwaffe
 - zum **Großen Dienstanzug** (Nrn. 2045/2046) und zum **Feldanzug, Tarndruck, allgemein**⁹⁷ (Nrn. 2014 bis 2016) bzw.
 - Marine⁹⁸
 - nur im Wachdienst und protokollarischen Ehrendienst nach Dienstanweisung bzw. auf Befehl im Einzelfall
- getragen.

⁹⁶ Siehe dazu die A2-1300/0-0-2.

⁹⁷ Gemäß Weisung Inspekteur Heer „Weisung zum Auftreten und zum äußereren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten im Heer“ vom 29. Mai 2015 nur auf Befehl von Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder vergleichbar.

⁹⁸ Gehört nicht zum Ausstattungssoll Marine und wird nur jeweils anlassbezogen dienstlich bereitgestellt.

Trageweise im Einzelnen:**a) Heer**

- zur Dienstjacke, heeresgrau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zur Schibluse, heeresgrau: Koppel überdeckt den Bund der Schibluse (Abb. 70),
- zum Diensthemd: Koppel, überdeckt den Hosengürtel und
- zum Mantel, grau: mittleres Knopfpaar und Rückengürte werden durch das Koppel überdeckt.

b) Luftwaffe

- zur Dienstjacke, blau: Kastenschloss liegt auf dem untersten Knopf der Dienstjacke auf,
- zum Diensthemd: Koppel überdeckt den Hosengürtel und
- zum Mantel: mittleres Knopfpaar und Rückengürte werden durch das Koppel überdeckt.

c) Marine

- zur Dienstjacke, dunkelblau: Koppel zwischen mittlerem und unterem Knopfpaar,
- zum Mantel: Rückengürtel wird durch das Koppel überdeckt,
- zum Hemd, dunkelblau und weiß: Koppel verdeckt den Hosenabschluss und
- zum Überzieher, dunkelblau: Koppel zwischen drittem und viertem Knopfpaar (von oben).

4.5 Fangschnur

4027. Die Fangschnur ist ein Breitgeflecht mit Laufschnüren aus Metallgespinst. Für Soldatinnen und Soldaten der **Marine** ist das Metallgespinst **goldfarben**, für **Generale bei Heer und Luftwaffe** **mattgoldfarben** und für die **übrigen Soldatinnen und Soldaten mattsilberfarben**.

4028. **Offz**, die als Verteidigungs-, Heeres-, Luftwaffen-, Marine- oder Wehrtechnischer **Attaché** sowie als deren Stellvertretungen (Militärattachés) bei den deutschen bilateralen Botschaften akkreditiert sind, tragen als äußeres Zeichen ausschließlich in den Ländern ihrer Akkreditierung zur Uniform die **Fangschnur**.

Bei dienstlichen Anlässen in Deutschland, die mit der Verwendung als Militärattaché im Zusammenhang stehen, wird ebenfalls die Fangschnur getragen.

Offz und Uffz mit Portepee des Protokolls, Fahnenbegleiter bzw. Fahnenbegleiterin, Begrüßungs- und Verbindungsoffizier bzw. Begrüßungs- und Verbindungsoffizierin der Marine legen in Ausübung des protokollarischen Ehrendienstes oder besonderer Einsatzaufgaben die Fangschnur an. Sofern bei Trauerfeiern und Bestattungen **Totenwachen sowie Ordenskissenträger und Ordenskissenträgerinnen** durch Offz gestellt werden, ist von diesen die Fangschnur zu tragen.

4029. Die Fangschnur wird auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, der Schibluse (Heer), des Jacketts zum Gesellschaftsanzug und des Mantels sowie der Feldbluse bzw. der Feldjacke getragen.

4030. Soldatinnen und Soldaten von **Heer** und **Luftwaffe** befestigen die Fangschnur an einem unter der rechten Schulterklappe sowie einem unter dem rechten Revers anzubringenden Knopf.

Angehörige der **Marine** befestigen die Fangschnur mit dem Kreuzhaken an einer auf der rechten Schulternaht, 3 cm von der Ärmel Einsatzaht anzubringenden Öse und an einem unter dem Revers anzubringenden Knopf.

Generell ist die Knopflochbrücke der Fangschnur so anzuknöpfen, dass das Breitgeflecht und die kürzere Laufschnur vorn liegen. Die hintere, längere Laufschnur ist unter dem Arm nach vorn durchzuführen und mit der Schlinge an der vorderen Laufschnur zu befestigen.

Trageweise:

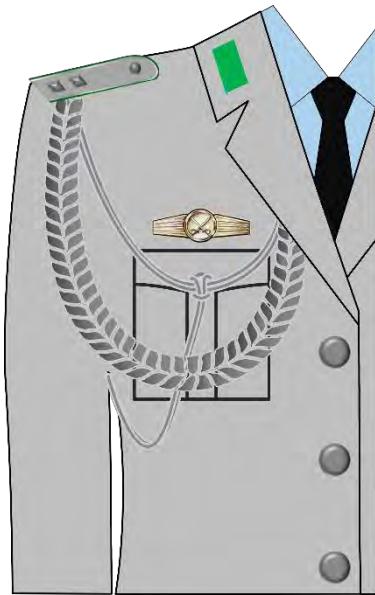


Abb. 146:
Fangschnur Heer/Luftwaffe



Abb. 147:
Fangschnur Marine

4.6 Namensband/Namensschild⁹⁹

4031. Das **Namensband** ist ein ca. 2,5 cm hohes und 14 cm breites **Baumwoll-/Kunststoffband**. Es ist waagerecht **über der linken Brusttasche** bzw. an entsprechender Stelle zu tragen.

Für die namentliche Kennzeichnung der Bekleidungsstücke des Feldanzuges, Tarndruck, sind die Namensbänder mit Haftbandverschluss versehen.

Selbst beschaffte, handgestickte Namensbänder dürfen getragen werden.

Namensband	Ist zu tragen an der/am:
 Abb. 148: Olivfarbenes Grundtuch mit schwarzen Buchstaben	<ul style="list-style-type: none"> • Feldjacke, Tarndruck, • Feldbluse, Tarndruck, • Nässeeschutzjacke, Tarndruck, • Kampfjacke, kurz, • Kampfjacke, lang, • Panzerkombination, • Fliegerkombination (Heer) sowie • Fliegerlederjacke (Heer).
 Abb. 149: Dunkelgraues Grundtuch mit hellgrauen Buchstaben (nur Heer)	<ul style="list-style-type: none"> • Pullover, grau (nur Heer).
 Abb. 150: Schwarzes Grundtuch mit weißen Buchstaben (nur Heer)	<ul style="list-style-type: none"> • Pullover, schwarz (nur Heer).

⁹⁹ Die Namenszeichen sind in Großbuchstaben in Schriftart ARIAL auszuführen. Ausnahmen:
- Akademischer Grad „Doktor“ darf in abgekürzter Form „Dr.“ zum Namen getragen werden.
- Als früheres Adelsprädikat darf nur der Zusatz „von“ in abgekürzter Form „v.“ getragen werden.
Weitere akademische Grade, frühere Adelsprädikate, Titel oder Berufsbezeichnungen sind am Namensband/ Namensschild unzulässig.

Namensband	Ist zu tragen an der/am:
 <p>Abb. 151: Dunkelblaues Grundtuch mit weißen Buchstaben (nur Luftwaffe)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fliegerkombination, • Fliegerlederjacke und • Pullover, blau.
 <p>Abb. 152: Dunkelblaues Grundtuch mit goldgelben Buchstaben (nur Marine)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bordparka, • Bordjacke, • Bordhemd, • Fliegerkombination, • Fliegerlederjacke und • Pullover, blau.
 <p>Abb. 153: Graubeiges Grundtuch mit schwarzen Buchstaben</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bordjacke, Tropen und • Bordhemd, Tropen.

4032. Das **Namensschild** ist ein ca. 1,5 cm hohes und ca. 8 cm breites **Kunststoffschilde**. Es wird waagerecht **auf der Mitte der linken Brusttaschenklappe** oder an entsprechender Stelle getragen. Es darf getragen werden an

- Dienstjacke,
- Schibluse (nur Heer),
- Diensthemd,
- Dienstbluse und
- Hemd (Marine).

Namensschilder dürfen **nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befahlen werden.

Das Namensschild wird von

- **Soldatinnen und Soldaten des Heeres und der Marine** in schwarzer Grundfarbe mit weißen Buchstaben sowie
- **Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe** in blauer Grundfarbe mit weißen Buchstaben getragen.

Soldatinnen und Soldaten der Marine dürfen zusätzlich IntVbdAbz auf dem Namensschild anbringen.

 Abb. 154	Namensschild (hier: Ausführung Heer und Marine)
--	---

4033. Wird das Tragen eines **Namensschildes in Lederhülle** (z. B. während Lehrgängen) befohlen, ist diese unter der linken Brusttaschenklappe angeknöpft zu tragen.

 Abb. 155	Namensschild in Lederhülle
---	-----------------------------------

4.7 Ärmelbänder¹⁰⁰

4034. Soldatinnen und Soldaten der nachfolgend namentlich festgelegten Verbände des Heeres und der Luftwaffe tragen **auf beiden Ärmeln** der Dienstjacke und des Mantels, 12 cm über der Ärmelunterkante **ein Ärmelband**.

Soldatinnen und Soldaten der Heeresfliegertruppe tragen das Ärmelband gemäß der Abb. 157, solange sie dieser Truppengattung personalwirtschaftlich zugeordnet sind.

Das Band ist 3 cm breit, grau (Heer) bzw. dunkelblau (Luftwaffe), mit maschinengestickter, silberfarbener Aufschrift/Doppelschwinge und silberfarbenen Randstreifen.

¹⁰⁰ Nur Heer und Luftwaffe, Offz und Uffz dürfen selbst beschaffte, handgestickte Ärmelbänder tragen.

	Abb. 156 Wachbataillon ¹⁰¹
	Abb. 157 Heeresfliegertruppe
	Abb. 158 Panzerlehrbrigade 9 sowie die truppendifenstlich unterstellten Truppenteile
	Abb. 159 Offizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmende)
	Abb. 160 Unteroffizierschule des Heeres (ausgenommen Lehrgangsteilnehmende)
	Abb. 161 Geschwader "Boelcke"
	Abb. 162 Geschwader "Immelmann"
	Abb. 163 Geschwader "Richthofen"
	Abb. 164 Geschwader "Steinhoff"
	Abb. 165 Stabsmusikkorps der Bundeswehr

¹⁰¹ Soldatinnen und Soldaten der Marine im Wachbataillon BMVg tragen an der Mütze, weiß (Nr. 4006) das Mützenband „Wachbataillon“.

5 Abzeichen

5.1 Nationalitätsabzeichen

5001. Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr tragen das **Nationalitätsabzeichen Bundesrepublik Deutschland** waagerecht, 6 cm unter der Ärmeleinsatznaht, auf beiden Oberärmeln folgender Bekleidungsstücke:

Heer	Luftwaffe	Marine
	Feldbluse, Tarndruck	
	Feldjacke, Tarndruck	
	Nässeschutzjacke, Tarndruck	
	Unterhemd, braun	
	Combat-Shirt SK	
	Kampfjacke, kurz	
	Kampfjacke, lang	
	Jacke zum übergezogenen Nässeschutz	
		Bordparka
		Bordjacke
		Bordhemd
	Pullover ¹⁰²	
	Panzerkombination	
	Fliegerlederjacke	
	Fliegerkombination	

Ausführung:



¹⁰² Nicht am Pullover, grau (Heer).

5002. Ausländische Soldatinnen und Soldaten, die aufgrund eines Ausbildungshilfe-Abkommens in der Bundeswehr Dienst verrichten, tragen die **Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten**, soweit sie mit deutschen Uniformen ausgestattet sind. Die Abzeichen werden an allen Bekleidungsstücken, an denen Dienstgradabzeichen getragen werden, auf dem **linken Oberärmel**, mittig 3,5 cm unter der Ärmeleinsatznaht, angebracht.

Das Tragen deutscher Dienstgrad-, Nationalitäts- oder Hoheitsabzeichen ist für Angehörige ausländischer Streitkräfte unzulässig.

Ausführung:

3 cm breites und 10 cm langes, halbrundes Abzeichen in Bandform.

Schrift und Umrandung:

- Heer: weiß auf grauem Grundtuch,
- Luftwaffe: weiß auf blauem Grundtuch und
- Marine: goldgelb auf blauem Grundtuch bzw. blau auf weißem Grundtuch.

Name des betreffenden Landes in offizieller, deutscher Bezeichnung.

	<p>Abb. 167 Form der Nationalitätskennzeichnung für ausländische Soldatinnen und Soldaten (Beispiel) hier: Ausführung Marine</p>
---	---

5.2 Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe

5.2.1 Abzeichen am Kampfanzug

5003. Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf den **Aufschiebeschläufen** das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (**Doppelschwinge**) entsprechend der beiden folgenden Abbildungen.

Ausführung:

In die olivfarbene Dienstgrad-Aufschiebeschlaufe eingewebte, stilisierte, schwarze (für Generale goldfarbene) Doppelschwinge.



5.2.2 Abzeichen am Dienstanzug

5004. Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe tragen auf der **rechten Seite** der Dienstjacke, 1 cm über der Oberkante der Brusttasche, das Teilstreitkraftabzeichen Luftwaffe (Doppelschwinge).

Dieses Abzeichen ist beim Erwerb eines an gleicher Stelle zu tragenden, deutschen Tätigkeitsabzeichens abzulegen.

Ausführung:

Stilisierte, silberfarbene Doppelschwinge auf blauem Grundtuch, maschinengestickt.



Selbst beschaffte handgestickte Abzeichen dürfen an selbst beschafften Dienstjacken getragen werden.

5.3 Dienstgradabzeichen

5.3.1 Allgemeines

5005. Dienstgradabzeichen sind auf/an den Bekleidungsstücken wie folgt anzubringen/zu tragen:

	Heer	Luftwaffe	Marine
a) Schulterklappen Heer: grau/schwarz Luftwaffe: blau Marine: dunkelblau	Mantel		
	Dienstjacke (auch Sommeranzug, sandfarben)		nur Dienstjacke Sommeranzug, weiß/sandfarben
	Schibluse		
	Jackett (Gesellschaftsanzug)		
	Smokingjackett (Gesellschaftsanzug)		
	Samtjackett, kurz, dunkelblau (Gesellschaftsanzug)		
	Seidenjackett, kurz, weiß (Gesellschaftsanzug) ¹⁰³		
	Diensthemd/Dienstbluse		
			Blouson
			Ganzjahresjacke
b) Aufschiebeschlaufen Olivfarbener Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Angehörige der Marine).	Feldjacke, Tarndruck		
	Feldbluse, Tarndruck		
	Panzerkombination, Tarndruck		
	Fliegerkombination sage green		
c) Aufschiebeschlaufen Schwarzer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale).	Blouson		
	Pullover, schwarz oder grau		
	Ganzjahresjacke		
d) Aufschiebeschlaufen Dunkelblauer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen und Soldaten der Marine).		Fliegerkombination blau-grau	
		Blouson	
		Ganzjahresjacke	
		Pullover, blau	
			Fliegerkombination dunkelblau
			Bordparka
			Bordjacke
			Bordhemd

¹⁰³ Nur mit Schulterklappen, weiß.

	Heer	Luftwaffe	Marine
e) Aufschiebeschlaufen Beiger Grundton mit Dienstgradabzeichen in goldgelb (nur Soldatinnen und Soldaten der Marine).			Bordjacke, Tropen Bordhemd, Tropen
f) Aufnäher/Haftbandverschluss am Oberarm Olivfarbener Grundton mit Dienstgradabzeichen in schwarz (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale sowie Soldatinnen und Soldaten der Marine). Unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen senkrecht anzubringen.		Nässeschutzjacke, Tarndruck Unterhemd, braun (nur auf der Brustseite) Combat-Shirt SK Kampfjacke, kurz Kampfjacke, lang Jacke zum übergezogenen Nässeschutz Fliegerjacke, schwer entflammbar	Fliegerlederjacke
g) Aufnäher am Oberarm Dunkelblauer Grundton mit Dienstgradabzeichen in weiß (Gefreiter bis Oberst) und goldgelb (Generale und Soldatinnen und Soldaten der Marine). Unmittelbar unter dem Nationalitätsabzeichen senkrecht anzubringen.			Fliegerlederjacke
h) Aufnäher an Ober- bzw. Unterarm Dienstgradabzeichen goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch oder dunkelblau auf weißem Grundtuch ¹⁰⁴ .		Dienstjacke, dunkelblau Jackett (Gesellschaftsanzug) Smokingjackett (Gesellschaftsanzug) Hemd, dunkelblau Hemd, weiß Überzieher, dunkelblau	

5006. Darüber hinaus dürfen selbst zu beschaffende Aufschiebeschlaufen in 3-Farb-Tarndruck und 5-Farb-Tarndruck mit schwarzen, weißen und goldenen Dienstgradabzeichen **zum Feldanzug, Tarndruck** getragen werden (siehe dazu auch die Anlage 7.4).

¹⁰⁴ Nur Mannschaften bis Vollendung 30. Lebensjahr auf Hemd, weiß.

5.3.2 Heer und Luftwaffe

5007. Dienstgradabzeichen der Mannschaften

a) **Mannschaften im niedrigsten Dienstgrad** (Jäger, Kanoniere, Schützen, Flieger usw.) tragen keine Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen.

b) Übrige Mannschaften:

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.



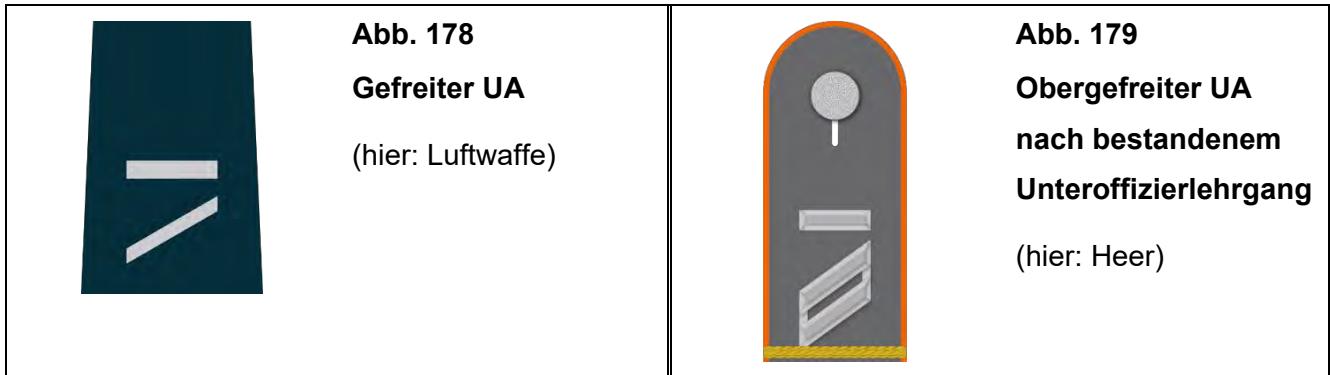
Ausführung und Trageweise

Altsilberfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebte Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschläufen, entsprechend den Abbildungen.

5008. Dienstgradabzeichen der Unteroffizieranwärterinnen und Unteroffizieranwärter (UA) und Feldwebelanwärterinnen und Feldwebelanwärter (FA)

a) Dienstgradabzeichen der UA

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe bzw. Aufschiebeschlaufe abgebildet.



Ausführung und Trageweise:

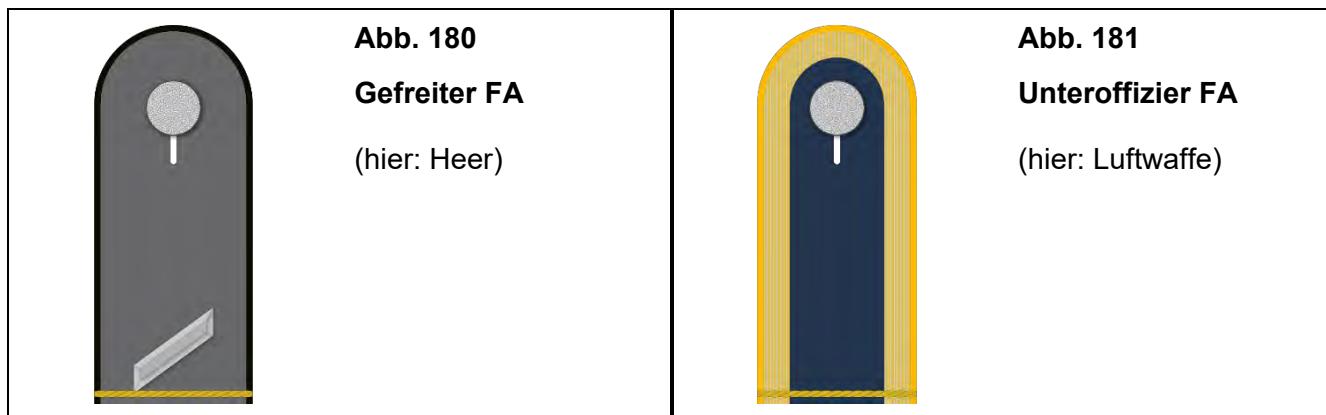
Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Jägern, Kanonieren, Schützen, Fliegern usw. mittig auf den Schulterklappen, ein waagerechter, altsilberfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend schwarz eingewebter Streifen im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebter Streifen im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

Zusätzlich tragen UA nach bestandenem Unteroffizierlehrgang eine Schlaufe aus 0,8 cm breiter, hellgoldfarbener Metallgespinsttresse auf beiden Schulterklappen zwischen Ärmeleinsatznaht (bzw. vergleichbarer Stelle) und Dienstgradabzeichen.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gemäß der Nr. 4009 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht (bzw. vergleichbarer Stelle) an; die hellgoldfarbene Metallgespinsttresse ist dann daneben zu tragen.

b) Dienstgradabzeichen der FA

Der Dienstgradgruppe der Uffz sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, des Militärmusikdienstes, des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Feldwebel-Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der UA ein Laufbahnanwärterabzeichen für FA zu tragen.

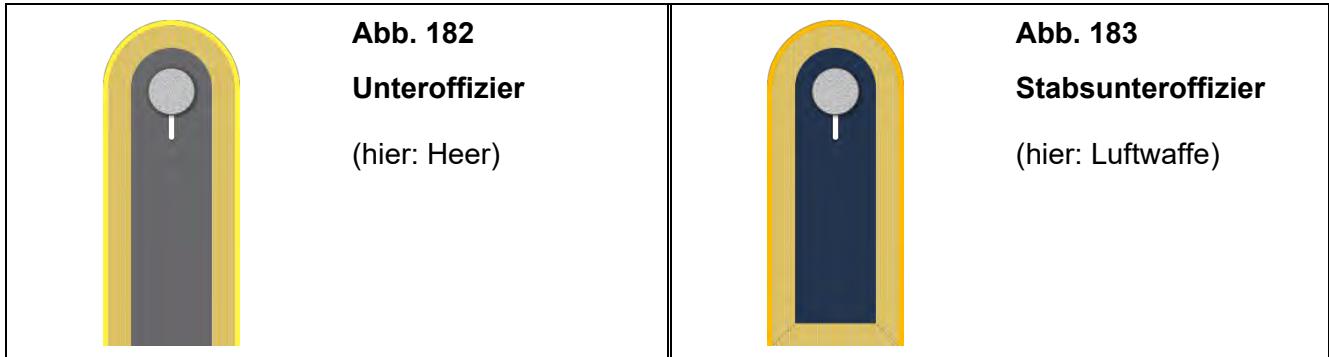
**Ausführung und Trageweise:**

FA des Heeres und der Luftwaffe (vom untersten Mannschaftsdienstgrad bis zum Dienstgrad Stabsunteroffizier) tragen zusätzlich zu allen Dienstgradabzeichen (Schulterklappen, Aufschiebeschlaufen, Aufnäher oder Haftbandverschluss) eine **altgoldfarbene Kordel** aus Metallgespinst als Überziehschlaufe.

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gemäß der Nr. 4009 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmeleinsatznaht (bzw. vergleichbarer Stelle) an; die altgoldfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.

5009. Dienstgradabzeichen der Uffz (ohne und mit Portepee)

a) Uffz ohne Portepee



b) Uffz mit Portepee



Ausführung und Trageweise:

Die Schulterklappenumrandung besteht aus einer 0,8 cm breiten, hellgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst; bei den Aufschiebeschläufen aus einer schwarzen Umrandung, eingewebt im olivfarbenen, bzw. weißen Umrandung eingewebt im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff.

- **Unteroffizier:** Tresse unten offen;
- **Stabsunteroffizier bis einschließlich Oberstabsfeldwebel:** Tresse unten geschlossen.
- Ab **Feldwebel** aufwärts außerdem zusätzlich:

Altsilberfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel, bzw. entsprechend schwarz eingewebte Winkel im olivfarbenen, bzw. weiß eingewebte Winkel im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschläufen.

Abweichende Ausführung für den Gesellschaftsanzug:

Die Dienstgradabzeichen der schmaleren Schulterklappen des Gesellschaftsjacketts sind für Uffz mit Portepee handgestickt. Die Schulterklappenumrandung für Uffz besteht dann aus einer 0,4 cm breiten, hellgoldfarbenen Tresse aus Metallgespinst.

5010. Dienstgradabzeichen der OA

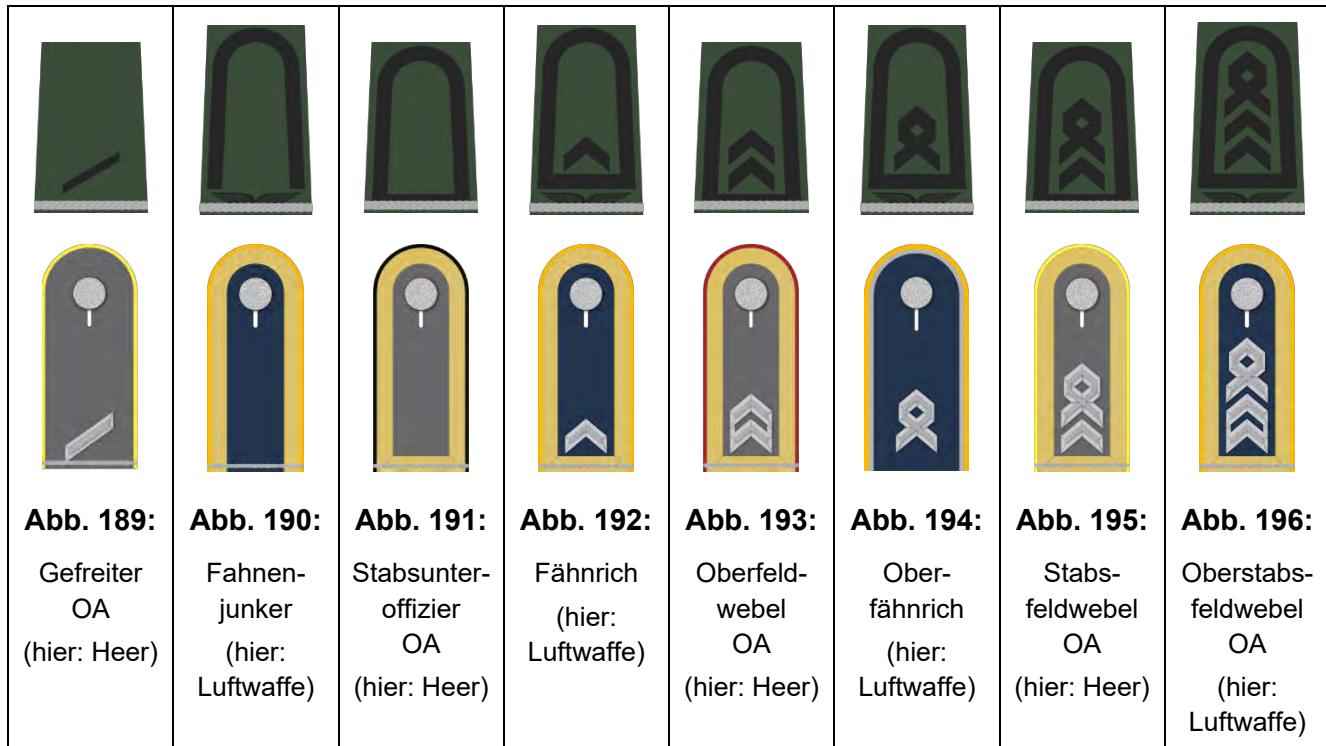
- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften.
- Fahnenjunker: Dienstgradabzeichen des Unteroffiziers.
- Stabsunteroffizier (OA): Dienstgradabzeichen des Stabsunteroffiziers.
- Fähnrich: Dienstgradabzeichen des Feldwebels.
- Oberfeldwebel (OA): Dienstgradabzeichen des Oberfeldwebels.
- Oberfähnrich¹⁰⁵: Dienstgradabzeichen des Hauptfeldwebels,
jedoch auf Offizierschulterklappe (ohne Tresse).
- Stabsfeldwebel (OA): Dienstgradabzeichen des Stabsfeldwebels.
- Oberstabsfeldwebel (OA): Dienstgradabzeichen des Oberstabsfeldwebels.

OA tragen zusätzlich zu allen Dienstgradabzeichen (Schulterklappen, Aufschiebeschlaufen, Aufnäher oder Haftbandverschluss) **eine silberfarbene Kordel aus Metallgespinst als Überzugschlaufe. Beim Oberfähnrich wird zu Schulterklappen keine silberfarbene Kordel getragen.**

Tragen Soldatinnen und Soldaten des Heeres eine Schlaufe aus geklöppelter Flachlitze (Breite: 0,4 cm) gemäß der Nr. 4009 in den Farben der Kragenspiegel, so liegt diese an der Ärmel Einsatzaht (bzw. vergleichbarer Stelle) an; die silberfarbene Kordel aus Metallgespinst ist dann daneben zu tragen.

Darüber hinaus tragen **Sanitätsoffizieranwärterinnen und Sanitätsoffizieranwärter (SanOA)** zusätzlich auf den Schulterklappen und Aufschiebeschlaufen entsprechend der Studienrichtung das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen (Nr. 5019).

Dienstgradabzeichen der OA – als Aufschiebeschlaufe/Schulterklappe



¹⁰⁵ Nur Oberfähnrichen tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants.

5011. Dienstgradabzeichen der Offz bis einschließlich Oberst



Abb. 197:
Leutnant
(hier: Luftwaffe)



Abb. 198:
Oberleutnant
(hier: Heer)



Abb. 199:
Hauptmann
(hier: Luftwaffe)
Stabsarzt¹⁰⁶
Stabsapotheker¹⁰⁶
Stabsveterinär^{106 107}



Abb. 200:
Stabshauptmann
(hier: Heer)



Abb. 201:
Major
(hier: Luftwaffe)
Oberstabsarzt¹⁰⁶
Oberstabsapotheker¹⁰⁶
Oberstabsveterinär^{106, 107}



Abb. 202:
Oberstleutnant
(hier: Heer)
Oberfeldarzt¹⁰⁶
Oberfeldapotheker¹⁰⁶
Oberfeldveterinär^{106, 107}



Abb. 203:
Oberst
(hier: Luftwaffe)
Oberstarzt¹⁰⁶
Oberstapotheker¹⁰⁶
Oberstveterinär^{106, 107}

¹⁰⁶ Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für SanOffz (Nr. 5019) zu tragen.

¹⁰⁷ Nur im Heer.

Ausführung und Trageweise:

Silberfarbene Metallsterne (1,7 cm Durchmesser in der Diagonale) und Metalleichenlaubkränze, entsprechend den Abbildungen, bzw. in gleicher Anordnung schwarze eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, bzw. weiße eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschläufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbst beschaffter **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

5012. Dienstgradabzeichen der Generale

Abb. 204:
Brigadegeneral
(hier: Luftwaffe)
Generalarzt¹⁰⁸
Generalapotheker¹⁰⁸



Abb. 205:
Generalmajor
(hier: Heer)
Generalstabsarzt¹⁰⁸



Abb. 206:
Generalleutnant
(hier: Luftwaffe)
Generaloberstabsarzt¹⁰⁸



Abb. 207:
General
(hier: Heer)

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene Metallsterne und Metalleichenlaubkränze in gleicher Form, Abmessung und Anordnung wie die Abzeichen für Offz bzw. goldgelb eingewebte Sterne und Eichenlaubkränze im olivfarbenen, schwarzen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschläufen.

Anstelle der Metallabzeichen ist das Tragen selbst beschaffter, **handgestickter Dienstgradabzeichen** gestattet.

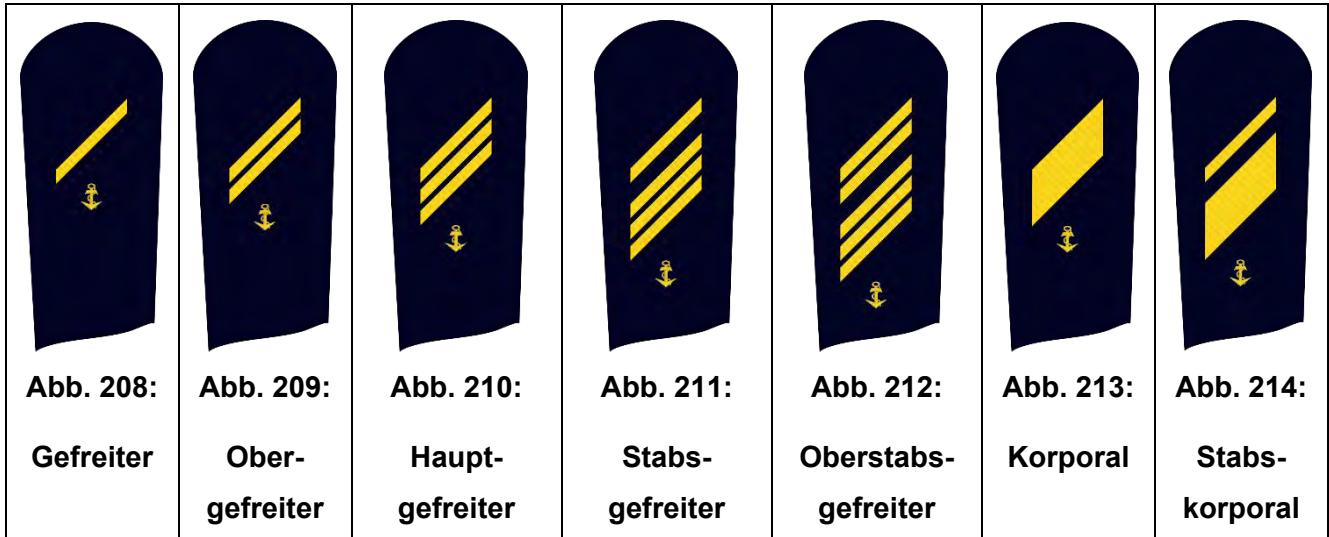
¹⁰⁸ Zusätzlich ist das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für SanOffz (Nr. 5019) zu tragen.

5.3.3 Marine

5013. Dienstgradabzeichen der Mannschaften¹⁰⁹

- a) Matrosen ohne Laufbahnanwärterabzeichen (OA, BA und MA) tragen keine Dienstgradabzeichen.
 b) Übrige Mannschaften – Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln.

Hier ist jeweils der linke Oberärmel abgebildet:



Ausführung und Trageweise:

8 cm lange und 0,8 cm breite Tresse auf beiden Ärmeln, schräggestellt, Oberkante der Abzeichen vorne 16 cm, hinten 14 cm unter der Ärmeleinsatznaht, entsprechend den Abbildungen.

- Überzieher, dunkelblau: Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch,
- Hemd, dunkelblau: Textilgespinst, goldgelb auf dunkelblauem Grundtuch und
- Hemd, weiß: Textilgespinst, dunkelblau auf weißem Grundtuch.

c) Übrige Mannschaften – Schulterklappen

Mannschaftsdienstgrade tragen Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen nur bei Musikkorps, am Sommeranzug, sandfarben und nach Vollendung des 30. Lebensjahres.

¹⁰⁹ Siehe auch Nr. 5025 – Verwendungsabzeichen.

Hier ist jeweils die linke Schulterklappe abgebildet:

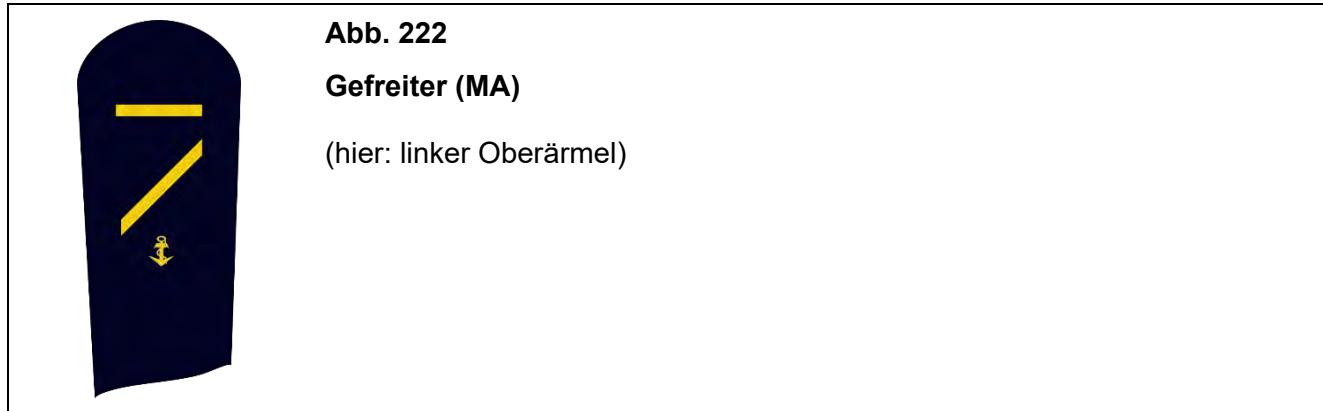
						
Abb. 215: Gefreiter	Abb. 216: Ober- gefreiter	Abb. 217: Haupt- gefreiter	Abb. 218: Stabs- gefreiter	Abb. 219: Oberstabs- gefreiter	Abb. 220: Korporal	Abb. 221: Stabs- korporal

Ausführung und Trageweise:

Goldfarbene, nach hinten schräggestellte Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen entsprechend den Abbildungen.

5014. Dienstgradabzeichen der Maatanwärterinnen und Maatanwärter (MA)¹¹⁰

a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln



Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften für die entsprechenden Bekleidungsstücke als waagerechter Streifen auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

¹¹⁰ Siehe auch Nr. 5025 – Verwendungsabzeichen.

b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen

**Abb. 223****Gefreiter (MA)**(hier:
Schulterklappe, links)**Abb. 224****Gefreiter (MA)**(hier:
Aufschiebeschlaufe,
links, zum BGA)

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen in der Mitte der Schulterklappen, ein waagerechter, goldfarbener Metallstreifen, bzw. ein entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

5015. Dienstgradabzeichen der Bootsmannanwärterinnen und Bootsmannanwärter (BA)¹¹¹

Der Dienstgradgruppe der Uffz sind, in der Ausgestaltung als Laufbahnen der Feldwebel, die Laufbahnen des Truppendienstes, des Sanitätsdienstes, Militärmusikdienstes, Geoinformationsdienstes der Bundeswehr und des allgemeinen Fachdienstes zugeordnet. Seit der Einführung dieser Laufbahnen ist analog zum Laufbahnanwärterabzeichen der MA ein Laufbahnanwärterabzeichen für BA zu tragen.

a) Dienstgradabzeichen auf den Ärmeln

**Abb. 225****Gefreiter (BA)**

(hier: linker Oberärmel)

Ausführung und Trageweise:

6 cm lange Tresse, Ausführung wie Dienstgradabzeichen der Mannschaften bzw. Maate/Obermaate für die entsprechenden Bekleidungsstücke. Matrose bis Obermaat einen doppelten waagerechten Streifen auf beiden Ärmeln unmittelbar über den Dienstgradabzeichen oder an entsprechender Stelle.

¹¹¹ Siehe auch Nr. 5025 – Verwendungsabzeichen.

b) Dienstgradabzeichen auf den Schulterklappen und den Aufschiebeschlaufen

Abb. 226:
Matrose (BA)
(hier: Schulterklappe)



Abb. 227:
Maat (BA)
(hier: Schulterklappe)



Abb. 228:
Obermaat (BA)
(hier: Aufschiebeschlaufe zum
Feldanzug, Tarndruck)

Ausführung und Trageweise:

Zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen, bei Matrosen und Maat/Obermaat in der Mitte der Schulterklappen, doppelter, waagerechter, goldfarbener Metallstreifen bzw. entsprechend goldgelb eingewebter Streifen im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Stoff bei den Aufschiebeschlaufen.

5016. Dienstgradabzeichen der Uffz (ohne und mit Portepee)¹¹²**a) Uffz ohne Portepee**

Abb. 229
Maat
(hier: am Oberärmel)



Abb. 230
Obermaat
(hier: Schulterklappe)

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel von 90 Grad, Schenkellänge 5,3 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Oberärme, Spitze 12 cm unter der Ärmel Einsatzaht.

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.
- Maat: zwei gegenüberstehende Winkel;
- Obermaat: wie Maat, jedoch zwei Oberwinkel.

¹¹² Siehe auch Nr. 5025 – Verwendungsabzeichen.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

0,8 cm breite, goldfarbene Tresse aus Metallgespinst als Schulterklappenumrandung bzw. goldgelbe Umrandung eingewebt im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

- Maat: Tresse unten offen;
- Obermaat: Tresse unten geschlossen.

b) Uffz mit Portepee

Abb. 231: Bootsmann (hier: am Unterärmel)	Abb. 232: Oberbootsmann (hier: Aufschiebe- schlaufe BGA)	Abb. 233: Hauptbootsmann (hier: Schulter- klappe)	Abb. 234: Stabsbootsmann (hier: am Unterärmel)	Abb. 235: Oberstabsbootsmann (hier: Aufschiebe- schlaufe Feldanzug)

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Winkel, Doppel- und Kopfwinkel, Schenkellänge 4,5 cm, aus 0,8 cm breiter Tresse auf der Mitte beider Ärmel, 7 cm über der Ärmelunterkante;

- Metallgespinst, goldfarben auf dunkelblauem Grundtuch.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

Schulterklappenumrandung wie Obermaat, dazu goldfarbene Metallwinkel, -doppelwinkel oder -kopfwinkel bzw. entsprechend goldgelb eingewebte Winkel im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen.

5017. Dienstgradabzeichen der OA

- Mannschaften (OA): Dienstgradabzeichen der Mannschaften.
- Seekadett: Dienstgradabzeichen des Maaten.
- Obermaat (OA) Dienstgradabzeichen des Obermaaten.
- Fähnrich zur See: Dienstgradabzeichen des Bootsmanns.
- Oberbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Oberbootsmanns.
- Oberfähnrich zur See^{113:} Trägt einen 0,7 cm breiten, goldfarbenen Streifen aus Metallgespinst als Ärmel- bzw. Schulterklappenabzeichen. Abstand von Ärmelunterkante 9 cm bzw. auf den Schulterklappen 1 cm von der Ärmeleinsatznaht.
Gewehte Abzeichen entsprechend denen der Offz.
- Stabsbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Stabsbootsmanns.
- Oberstabsbootsmann (OA) Dienstgradabzeichen des Oberstabsbootsmanns (Sondergröße).

Dazu ist das Laufbahnabzeichen nach der Nr. 5021 zu tragen.

SanOA tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung nach der Nr. 5022.

Verwendungsabzeichen (Nr. 5025) sind bei der Ernennung zum OA abzulegen.

¹¹³ Oberfähnriche zur See tragen im Hinblick auf Kennzeichnungen die Uniform des Leutnants zur See.

a) Dienstgradabzeichen der OA – als Aufschiebeschlaufe

							
Abb. 236: Matrose OA	Abb. 237: Seekadett	Abb. 238: Obermaat OA	Abb. 239: Fähnrich zur See	Abb. 240: Oberboots- mann OA	Abb. 241: Oberfähn- rich zur See	Abb. 242: Stabs- bootsmann OA	Abb. 243: Oberstabs- bootsmann OA

b) Dienstgradabzeichen der OA – als Schulterklappe

							
Abb. 244: Stabs- gefreiter OA	Abb. 245: Seekadett	Abb. 246: Obermaat OA	Abb. 247: Fähnrich zur See	Abb. 248: Oberboots- mann OA	Abb. 249: Oberfähn- rich zur See	Abb. 250: Stabs- bootsmann OA	Abb. 251: Oberstabs- bootsmann OA

c) Dienstgradabzeichen der OA – als Ärmelaufnäher

							
Abb. 252: Gefreiter OA	Abb. 253: Seekadett	Abb. 254: Obermaat OA	Abb. 255: Fähnrich zur See	Abb. 256: Oberboots- mann OA	Abb. 257: Oberfähn- rich zur See	Abb. 258: Stabs- bootsmann OA	Abb. 259: Oberstabs- bootsmann OA
Oberärmel				Unterärmel			

5018. Dienstgradabzeichen der Offz

Abb. 260:
Leutnant zur See
SanOA¹¹⁴



Abb. 261:
Oberleutnant zur See
SanOA¹¹⁴



Abb. 262:
Kapitänleutnant
Stabsarzt¹¹⁴
Stabsapotheker¹¹⁴



Abb. 263:
Stabskapitänleutnant



Abb. 264:
Korvettenkapitän
Oberstabsarzt¹¹⁴
Oberstabsapotheker¹¹⁴



Abb. 265:
Fregattenkapitän
Flottillenarzt¹¹⁴
Flottillenapotheker¹¹⁴



Abb. 266:
Kapitän zur See
Flottenarzt¹¹⁴
Flottenapotheker¹¹⁴



Abb. 267:
Flottillenadmiral
Admiralarzt¹¹⁴



Abb. 268:
Konteradmiral
Admiralstabsarzt¹¹⁴



Abb. 269:
Vizeadmiral
Admiraloberstabsarzt¹¹⁴



Abb. 270:
Admiral

¹¹⁴ Tragen statt des Seesterns das jeweils zutreffende Laufbahnabzeichen für SanOffz (Nr. 5022).

Ausführung und Trageweise der Ärmelabzeichen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in nachfolgend angegebener Breite auf beiden Unterärmeln rund um den Arm gelegt.

Erster Streifen bei den Dienstgraden Leutnant zur See bis Kapitän zur See 9 cm, bei Admiralen 7 cm von der unteren Ärmelkante entfernt. Abstand zwischen den Streifen 0,3 cm.

Streifenbreiten: (in mm)

Oberfähnrich zur See	7				Fregattenkapitän	14	14	7	14
Leutnant zur See	14				Kapitän zur See	14	14	14	14
Oberleutnant zur See	14	14			Flottillenadmiral	52	7		
Kapitänleutnant	14	7	14		Konteradmiral	52	14		
Stabskapitänleutnant	14	7	7	14	Vizeadmiral	52	14	14	
Korvettenkapitän	14	14	14		Admiral	52	14	14	14

In Ärmelmitte, Mittelpunkt 3 cm über dem obersten Ärmelstreifen, wird das Laufbahnabzeichen getragen.

Offz des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen den Seestern (Nr. 5021), SanOffz tragen das Laufbahnabzeichen ihrer jeweiligen Studienrichtung (Nr. 5022), Offz des Militärmusikdienstes und des Geoinformationsdienstes tragen das jeweilige Laufbahnabzeichen nach den Nrn. 5023 bzw. 5024.

Ausführung und Trageweise der Schulterklappenabzeichen/Aufschiebeschlaufen:

Goldfarbene Streifen aus Metallgespinst in gleicher Anordnung wie Ärmelabzeichen bzw. goldgelb eingewebte Streifen im olivfarbenen, beigen bzw. dunkelblauen Baumwollstoff bei den Aufschiebeschlaufen. Streifenbreite wie bei den Ärmelabzeichen, Ausnahme: 26 mm breiter Streifen bei Admiralen. Abstand der Streifen 0,1 bis 0,5 cm von der Unterkante der Schulterklappe und 0,2 cm zwischen den Streifen.

Die Streifenbreite der Schulterklappenabzeichen am Gesellschaftsanzug der Frauen in der Laufbahn des Sanitätsdienstes beträgt 10 bzw. 5 mm (z. B. Stabsarzt 10-5-10 mm).

5.4 Laufbahnabzeichen

5.4.1 Heer und Luftwaffe

5019. SanOffz

SanOffz sowie SanOA tragen folgende Abzeichen **zusätzlich** zu den Dienstgradabzeichen:

Hier ist jeweils das Abzeichen für die linke Schulterklappe abgebildet:

			
Abb. 271: Arzt bzw. Ärztin	Abb. 272: Zahnnarzt bzw. Zahnärztin	Abb. 273: Apotheker bzw. Apothekerin	Abb. 274: Veterinär bzw. Veterinärin¹¹⁵

Beispiele:

		
Abb. 275: Stabsarzt (hier: Heer) Rechte Schulterklappe am Dienstanzug	Abb. 276: Oberfeldarzt (hier: Luftwaffe) Linke Aufschiebeschlaufe am Feldanzug	Abb. 277: Generalstabsarzt (hier: Heer) Rechte Schulterklappe am Dienstanzug

¹¹⁵ Nur im Heer.

Ausführung und Trageweise:

Metallabzeichen (Länge 2,2 cm) zwischen Knopf und Dienstgradabzeichen auf Schulterklappen bzw. Abzeichen in maschinengestickter Form (Länge 1,8 cm) auf Aufschiebeschlaufen.

- Arzt bzw. Ärztin: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- Zahnarzt bzw. Zahnärztin: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- Apotheker bzw. Apothekerin: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.
- Veterinär bzw. Veterinärin: Schlange in doppelter Windung (nur Heer).

a) Auf Schulterklappen:

- Die Farbe der Laufbahnabzeichen entspricht der Farbe der Dienstgradabzeichen.
- Der Kopf der Schlange liegt nahe am Knopf und zeigt beiderseits nach vorn.

b) Auf Aufschiebeschlaufen:

- SanOA sowie SanOffz bis zum Dienstgrad Oberstarzt (und vergleichbar) tragen silberfarbene, SanOffz im Generalsrang tragen goldfarbene Laufbahnabzeichen wie in Abb. 275 bis Abb. 277 dargestellt.
- Der Kopf der Schlange zeigt beiderseits nach vorn.

Selbst beschaffte handgestickte Abzeichen dürfen in Verbindung mit handgestickten Dienstgradabzeichen getragen werden.

5.4.2 Marine

5020. Offz und Oberfähnriche der Marine tragen **Laufbahnabzeichen** auf beiden Ärmeln in Ärmelmitte 3 cm über den Ärmelstreifen, auf Schulterklappen zwischen Streifen und Knopf.

Auf **gewebten Aufschiebeschlaufen** tragen nur SanOffz, SanOA sowie OA des Truppendienstes bzw. militärfachlichen Dienstes die jeweiligen Laufbahnabzeichen.

5021. Offz sowie OA des Truppendienstes und des militärfachlichen Dienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Seestern“.

	Abb. 278: Laufbahnabzeichen „Seestern“
---	--

Ausführung:

- Fünfzackiger Stern (Seestern), Durchmesser 2,5 cm.
- Goldfarbenes Metallgespinst, handgestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
 - + Dienstjacke, dunkelblau,
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges,
 - + Überzieher, dunkelblau.
- Goldgelbes Textilgespinst, maschinengestickt, auf dunkelblauem Grundtuch für
 - + Hemd, dunkelblau.
- Blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Baumwollstoff für
 - + Hemd, weiß.
- Goldfarben, metallgeprägt oder Metallgespinst, handgestickt für
 - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

5022. SanOffz

SanOffz sowie SanOA tragen anstelle des Seesterns folgende Abzeichen zusätzlich zu den Dienstgradabzeichen:



Abb. 279:
Arzt bzw. Ärztin



Abb. 280:
Zahnarzt bzw. Zahnärztin



Abb. 281:
Apotheker bzw. Apothekerin

Ausführung:

- Arzt bzw. Ärztin: Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- Zahnarzt bzw. Zahnärztin: Äskulapstab, Schlange in einfacher Windung.
- Apotheker bzw. Apothekerin: Schlange in doppelter Windung über einer Schale.

Der Schlangenkopf zeigt stets nach vorn.

Handgestickt, aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 2,5 cm bzw. blaues Textilgespinst, maschinengestickt, auf weißem Grundtuch, zu den Bekleidungsstücken wie in der Nr. 5021 sowie metallgeprägt, goldfarben, Höhe 2,2 cm, für Schulterklappen bzw. maschinengestickt, Höhe 1,8 cm, für Aufschiebeschlaufen.

Für die Dauer der Zugehörigkeit zur Dienstgradgruppe der Mannschaften tragen SanOA (Zahnarzt bzw. Zahnärztin/Apotheker bzw. Apothekerin) am Hemd, weiß, das Laufbahnabzeichen der Ärzte und Ärztinnen.

5023. Offz des Militärmusikdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Militärmusikdienst“.



Abb. 282:
Laufbahnabzeichen **Militärmusikdienst**

Ausführung:

- Handgestickte Lyra aus goldfarbenem Metallgespinst auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm,
für
 - + Dienstjacke, dunkelblau und
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
 - + Schulterklappen.

5024. Offz des Geoinformationsdienstes tragen als Laufbahnabzeichen das Abzeichen „Geoinformationsdienst“.



Abb. 283:
Laufbahnabzeichen **Geoinformationsdienst**

Ausführung:

- Handgestickte Weltkugel aus goldfarbenem Metallgespinst, in deren Mitte die Buchstaben „GEO“ auf dunkelblauem Grundtuch, Höhe 3,5 cm, für
 - + Dienstjacke, dunkelblau und
 - + Jackett/Smoking des Gesellschaftsanzuges.
- Metallgeprägtes, goldfarbenes Abzeichen, Höhe 2,2 cm, für
 - + Schulterklappen.

5.5 Verwendungsabzeichen für Unteroffiziere und Unteroffizierinnen sowie Mannschaften der Marine

5025. Uffz und Mannschaften der Marine tragen Verwendungsabzeichen entsprechend ihrer Verwendungszugehörigkeit.

- **Uffz mit Portepee:** Auf beiden Ärmeln 2 cm über den Dienstgradabzeichen, auf den Schulterklappen zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Uffz ohne Portepee:** Auf beiden Ärmeln zwischen Ober- und Unterwinkel der Dienstgradabzeichen bzw. in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.
- **Mannschaften:** Auf beiden Ärmeln, 17 cm unter der Ärmeleinsatznaht bzw. unmittelbar unter der Mitte der Dienstgradabzeichen. Auf Schulterklappen in Schulterklappenmitte, zwischen Dienstgradabzeichen und Knopf.

				
Abb. 284: Seemannischer Dienst	Abb. 285: Marineführungs- dienst	Abb. 286: Marinewaffen- dienst	Abb. 287: Marinetechnik- dienst	Abb. 288: Marineflieger- dienst

			
Abb. 289: Logistik und Stabsdienst	Abb. 290: Verkehrswesen und Marine- sicherungs- dienst	Abb. 291: Sanitätsdienst	Abb. 292: Militärmusik

Ausführung:

- Seemännischer Dienst: Unklarer Anker.
- Marineführungsdienst: Klarer Anker mit Blitz.
- Marinewaffendienst: Klarer Anker mit flammender Granate.
- Marinetechnikdienst: Klarer Anker mit Zahnrad.
- Marinefliegerdienst: Klarer Anker mit Doppelschwinge.
- Logistik und Stabsdienst: Klarer Anker mit Schlüssel.
- Verkehrswesen und
Marinesicherungsdienst: Klarer Anker.
- Sanitätsdienst: Klarer Anker mit Schlange in doppelter Windung.
- Militärmusik: Klarer Anker mit Lyra.

Trageweise:

- Abzeichen goldgelb, maschinengestickt auf dunkelblauem, rundem Grundtuch, Durchmesser 2,5 cm für
 - + Dienstjacke, dunkelblau,
 - + Jackett des Gesellschaftsanzuges,
 - + Hemd, dunkelblau,
 - + Überzieher, dunkelblau.
- Abzeichen blau, gewebt auf weißem Baumwollstoff, Durchmesser 2,5 cm für
 - + Hemd, weiß.
- Abzeichen goldfarben, metallgeprägt, Durchmesser 2,2 cm für
 - + alle dunkelblauen Schulterklappen.

Auf gewebten Aufschiebeschläufen werden keine Verwendungsabzeichen getragen.

5.6 Abzeichen an der Sportbekleidung

5026. Bundesadler



Abb. 293:

Ausführung:

Stoffabzeichen bzw. Aufdruck, schwarzer Bundesadler mit Überschrift „BUNDESWEHR“ und schwarzer Doppel-Wappenumrandung. Größe 7 x 9 cm.

Trageweise:

- Als Stoffabzeichen auf der linken Brustseite der Jacke des Trainingsanzuges¹¹⁶ bzw.
- als Aufdruck in Brustmitte auf dem Sporttrikot.

5027. Ehrenzeichen

An der Sportbekleidung dürfen **keine** Ehren-, Verbands- oder sonstigen Abzeichen getragen werden.

¹¹⁶ Nicht am Sportanzug, Modell 2015.

5.7 Verbandsabzeichen des Heeres

5028. Ausführung der Verbandsabzeichen

- Farbiger, gotischer Wappenschild, gewebt oder gestickt, 7,5 cm lang, 5,5 cm breit.
- Ausnahmen – Gebirgsjägerbrigade 23 und Gebirgsmusikkorps:
 - + ovaler Schild – 7,5 cm lang, 6,2 cm breit.

5029. Trageweise der Verbandsabzeichen

- Am linken Oberärmel 4 cm unterhalb der Ärmeleinsatznaht in Schulterklappenmitte
 - + der Dienstjacke, heeresgrau,
 - + der Schibluse, heeresgrau und
 - + des Mantels, grau.
- Am rechten Oberärmel 11,5 cm unterhalb der Ärmeleinsatznaht in Schulterklappenmitte
 - + der Feldbluse bzw.
 - + der Feldjacke, Tarndruck¹¹⁷.

Soldatinnen und Soldaten in der Grundausbildung tragen Verbandsabzeichen nur, wenn sie danach im Großverband verbleiben.

5030. Bestimmungen zur Trageweise

- a) Die Verbandsabzeichen werden nur für die Dauer der Zugehörigkeit der Soldatinnen und Soldaten zu BMVg/Kommandobehörde/Verband/Dienststelle getragen. Bei Versetzung sind sie abzulegen und mit Dienstantritt die neuen Abzeichen zu tragen.
- b) Bei Kommandierungen sind die Verbandsabzeichen nicht zu wechseln.
- c) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in Dienststellen der Luftwaffe, der Marine, in sonstigen Dienststellen des Bundes sowie in NATO- oder multinationalen Stäben (integriertes Personal) tragen das bisherige Verbandsabzeichen weiter.
- d) Heeresuniform tragende Soldatinnen und Soldaten in deutschen Verbindungsstäben zu alliierten Kommandobehörden (nicht integriertes Personal) tragen das Verbandsabzeichen der entsprechenden Dienststelle.
- e) Zu Trageerlaubnis und Trageweise von Zugehörigkeitsabzeichen der NATO-Stäbe oder bi-/multinationaler Stäbe und alliierter Kommandobehörden siehe die Nr. 5094 ff.
- f) Angehörige von Heeresverbänden, die einem ausländischen Verband unterstellt sind, können zusätzlich das Verbandsabzeichen dieses ausländischen Verbandes nach den jeweiligen nationalen Bestimmungen tragen.

¹¹⁷ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbst beschaffte Stoffabzeichen getragen werden (Ausnahme siehe den Abschnitt 5.13.2).

- g) Die Verbandsabzeichen dürfen von ausländischen Soldatinnen und Soldaten der NATO bei einer Mindestzugehörigkeit zu einem deutschen Truppenteil oder einer deutschen Dienststelle von 3 Monaten getragen werden. Die Genehmigung erteilt der jeweilige deutsche Kommandeur oder Dienststellenleiter bzw. die jeweilige deutsche Kommandeurin oder Dienststellenleiterin, wenn die Zustimmung der entsendenden NATO-Dienststelle schriftlich vorliegt. Das Verbandsabzeichen ist auf dem rechten Oberärmel zu tragen. Es ist mit Ablauf der Zugehörigkeit zum deutschen Truppenteil oder zur deutschen Dienststelle abzulegen.
- h) **Reservistinnen und Reservisten**, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen an der Uniform regelmäßig das Verbandsabzeichen weiter, das sie beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst getragen haben. Wird eine Reservistin oder ein Reservist für einen anderen Verband beordert, ist das Verbandsabzeichen dieses Verbandes zu tragen. Wird der Verband, dessen Verbandsabzeichen getragen wurde, aufgelöst und besteht keine Beorderung zu einem anderen Verband, ist das Verbandsabzeichen des **Streitkräfteamtes** (Abb. Ä 307) zu tragen.

5031. Verbandsabzeichen für Heeresuniformtragende (HUT) außerhalb des Heeres

	<p>Abb. 294: Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 295: Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr (KdoGesVersBw) und unterstellte Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: ultramarinblau</p>
	<p>Abb. 296: Planungsamt der Bundeswehr (PlgABw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

Ä

	<p>Abb. 297:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungskommando der Bundeswehr (UstgKdoBw) • Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) und in allen weiteren Dienststellen im OrgBer Personal • Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) und in den unterstellten Dienststellen • Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) und in den unterstellten Dienststellen • Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw) • Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) • Amt für Militärkunde (AMK) • Bundeskademie für Sicherheitspolitik (BAKS) • Deutsche Militärische Vertretung im Militärausschuss der NATO, bei der EU und der WEU und in den unterstellten Deutschen Anteilen bei Dienststellen der NATO und der EU. <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten/Hinterlegung: feuerrot</p>
	<p>Abb. 298:</p> <p>Kommando Cyber- und Informationsraum (KdoCIR)</p> <p>und in den unterstellten Dienststellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Zentrum Cybersicherheit der Bundeswehr (ZCSBw), + Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr (ZOpKomBw), + Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR (ZDigBw), + Dienstältester Deutscher Offizier/Deutscher Anteil Militärisches Nachrichtenwesen Huntingdon (DDO/DtA MilNW Huntingdon) sowie + Ausbildungszentrum Cyber und Informationsraum (AusbZ CIR) ab Aufstellung. <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: dunkelgrau (Anhalt: graphitgrau)</p>

	<p>Abb. 299: Multinationales Kommando Operative Führung (MN KdoOpFü)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 300: Logistikkommando der Bundeswehr (LogKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: mittelblau (Anhalt: enzianblau)</p>
	<p>Abb. 301: Kommando Informationstechnik-Services der Bundeswehr (KdIlt-SBw) und in den unterstellten Dienststellen sowie Schule für Informationstechnik der Bundeswehr (ITSBw) bis Auflösung.</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: gelb (Anhalt: schwefelgelb)</p>
	<p>Abb. 302: Territoriales Führungskommando der Bundeswehr (TerrFÜKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p> <p>Hinterlegung: weiß (Anhalt: reinweiß)</p> <p>Das Territoriale Führungskommando der Bundeswehr wurde mit Ablauf des 31.03.2025 außer Dienst gestellt. Bis zur Entscheidung hinsichtlich Weiterverwendung oder Aufhebung verbleibt das Abzeichen in der AnzO.</p>

Ä

	<p>Abb. 303:</p> <p>Kommando Aufklärung und Wirkung (KdoAufkl/Wirk) und in den unterstellten Dienststellen sowie Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr (SchStratAufklBw) bis Auflösung.</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: goldgelb (Anhalt: ginstergelb)</p>
	<p>Abb. 304:</p> <p>ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr (ABCAbwKdoBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: bordeauxrot</p>
	<p>Abb. 305:</p> <p>Kommando Feldjäger der Bundeswehr (KdoFJgBw) und in den unterstellten Dienststellen</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Hinterlegung: orange</p>
	<p>Abb. 306:</p> <p>Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr (ZGeoBw)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten Umrandung: hochrot (Anhalt: feuerrot)</p>

**Abb. 307:**

- **Streitkräfteamt (SKA)** und in den unterstellten Ämtern, Truppenteilen und Dienststellen
- **Zentrum Innere Führung (ZInFü)** und in den unterstellten Dienststellen
- **Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)**

Umrandung: feuerrot

**Abb. 308:**

Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr (GebMusKorpsBw)

Umrandung: silber-schwarz durchflochten

5032. Verbandsabzeichen für HUT im Heer

	<p>Abb. 309: Kommando Heer (KdoH)</p> <p>Umrandung: gold-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 310: Deutscher Anteil I. Deutsch-Niederländisches Korps (DtA I. DEU/NLD Korps)</p> <p>Umrandung: goldgelb</p>
	<p>Abb. 311: Deutscher Anteil Eurokorps (DtA Eurokorps)</p> <p>Umrandung: heeresgrau</p>
	<p>Abb. 312: Deutscher Anteil Multinationales Korps Nordost (DtA MNK NO)</p> <p>Umrandung: heeresgrau</p>



Abb. 313:
Division Schnelle Kräfte (DSK)

Umrandung: silber-schwarz durchflochten



Abb. 314:
Luftlandebrigade 1 (LLBrig 1)

Umrandung: weiß (Anhalt: reinweiß)



Abb. 315:
Kommando Spezialkräfte (KSK)

Umrandung: weiß (Anhalt: reinweiß)



Abb. 316:
Kommando Hubschrauber (KdoHubschr)

Umrandung: weiß (Anhalt: reinweiß)



Abb. 317:
Gebirgsjägerbrigade 23 (GebJgBrig 23)

Umrandung: rot (Anhalt: feuerrot)

The coat of arms consists of a shield divided vertically. The left half is yellow and the right half is red. A white Prussian eagle stands on a white base in the center of the shield.	<p>Abb. 318: 1. Panzerdivision (1. PzDiv)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
The coat of arms consists of a shield divided vertically. The left half is yellow and the right half is red. A white Prussian eagle stands on a white base in the center of the shield.	<p>Abb. 319: Panzerlehrbrigade 9 (PzLehrBrig 9)</p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb. 158).</p> <p>Umrandung: weiß (Anhalt: reinweiß)</p>
The coat of arms consists of a shield divided vertically. The left half is yellow and the right half is red. A white Prussian eagle stands on a white base in the center of the shield.	<p>Abb. 320: Panzerbrigade 21 (PzBrig 21)</p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: signalgelb)</p>
The coat of arms consists of a shield divided vertically. The left half is blue and the right half is white. A red Prussian eagle stands on a red base in the center of the shield.	<p>Abb. 321: Panzergrenadierbrigade 41 (PzGrenBrig 41)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>

The coat of arms features a black lion rampant on a yellow shield. The lion has red claws and a red tongue. The shield is bordered by a silver-schwarz (silver-black) chevron pattern.	<p>Abb. 322: 10. Panzerdivision (10. PzDiv)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
The coat of arms consists of three horizontal stripes: black, yellow, and black. On the left side, there is a black lion rampant. On the right side, there is a blue and white checkered field. Below the shield is a red base with two crossed sabers.	<p>Abb. 323: Panzerbrigade 12 (PzBrig 12)</p> <p>Umrandung: gelb (Anhalt: signalgelb)</p>
The coat of arms features a black and yellow striped background. A green cross-shaped emblem with floral patterns is positioned in the center.	<p>Abb. 324: Panzergrenadierbrigade 37 (PzGrenBrig 37)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
The coat of arms is divided into four quadrants: top-left is blue, top-right is white, bottom-left is black, and bottom-right is yellow. The shield is bordered by a silver-schwarz (silver-black) chevron pattern.	<p>Abb. 325: Deutscher Anteil</p> <p>Deutsch-Französische Brigade (DtA DEU/FRA Brig)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
The coat of arms features a yellow and green shield. It contains a black lion rampant on the left and a red castle tower on the right. A sword is positioned vertically through the center.	<p>Abb. 326: Panzerbrigade 45 (PzBrig 45)</p> <p>Umrandung: schwarz</p>

	<p>Abb. 327: Amt für Heeresentwicklung (AHEntwg)</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 328:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungskommando (AusbKdo) • Gefechtsübungszentrum des Heeres (GefÜbZ Heer) • Gefechtssimulationszentrum des Heeres (GefSimZ Heer) <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 329:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offizierschule des Heeres (OSH) • Unteroffizierschule des Heeres (USH) <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb. 159 bzw. Abb. 160).</p> <p>Umrandung: silber-schwarz durchflochten</p>
	<p>Abb. 330: Internationales Hubschrauberausbildungszentrum (IntHubschrAusbZ)</p> <p>In Verbindung mit Ärmelband (siehe Abb. 157).</p> <p>Umrandung: hellgrau (Anhalt: staubgrau)</p>

The coat of arms features a red shield with a blue border. Inside the shield are two crossed sabers, one black and one yellow, with gold hilts. A large white letter 'A' is positioned at the bottom of the shield.	<p>Abb. 331: Vereinte Nationen-Ausbildungszentrum der Bundeswehr (VNAusbZBw)</p> <p>Umrandung: VN-blau (Anhalt: lichtblau)</p>
The coat of arms features a red shield with a green and black striped border. Inside the shield are two crossed sabers, one black and one yellow, with gold hilts. A large white letter 'S' is positioned at the bottom of the shield.	<p>Abb. 332: Ausbildungszentrum Spezielle Operationen (AusbZSpezlOp)</p> <p>Umrandung: grün-bordeauxrot durchflochten (Anhalt: minzgrün/bordeauxviolett)</p>
The coat of arms features a red shield with a green border. Inside the shield are two crossed sabers, one black and one yellow, with gold hilts. A large white letter 'S' is positioned at the bottom of the shield.	<p>Abb. 333:</p> <ul style="list-style-type: none">• Infanterieschule (InfS)• Gebirgs- und Winterkampfschule (Geb/WiKpfS) <p>Umrandung: grün (Anhalt: minzgrün)</p>
The coat of arms features a red shield with a green and black striped border. Inside the shield are two crossed sabers, one black and one yellow, with gold hilts. A large white letter 'S' is positioned at the bottom of the shield.	<p>Abb. 334:</p> <p>Luftlande-/Lufttransportschule (LL/LTrspS)</p> <p>Umrandung: silber-grün durchflochten</p>

	<p>Abb. 335:</p> <ul style="list-style-type: none">• Panzertruppenschule (PzTrS)• Schule gepanzerte Kampftruppen (SgepKpfTr) <p>Umrandung: rosa (Anhalt: rosé)</p>
	<p>Abb. 336:</p> <p>Heeresaufklärungsschule (HAufkIS)</p> <p>Umrandung: goldgelb (Anhalt: ginstergelb)</p>
	<p>Abb. 337:</p> <p>Artillerieschule (ArtS)</p> <p>Umrandung: hochrot (Anhalt: feuerrot)</p>
	<p>Abb. 338:</p> <p>Technische Schule des Heeres (TSH)</p> <p>Umrandung: mittelblau (Anhalt: enzianblau)</p>
	<p>Abb. 339:</p> <ul style="list-style-type: none">• Pionierschule (PiS)• Kampfmittelabwehrschule (KpfmAbwS) <p>Umrandung: schwarz (Anhalt: graphitschwarz)</p>

5.8 Interne Verbandsabzeichen

5033. IntVbdAbz sind alle **nach festgelegten Gestaltungsregeln** (siehe Anlage 7.2) **genehmigten Wappen und Embleme** des BMVg, der Kommandobehörden, Ämter, Dienststellen und Truppenteile aller OrgBer, welche mindestens die **organisatorische Größe einer Einheit** aufweisen, die die Zusammengehörigkeit fördern und der Eigendarstellung dienen.

Darüber hinaus können **Großverbände** (ab Brigadeebene aufwärts), die **auftragsorientiert und für einen festgelegten Zeitraum** (ggf. OrgBer-übergreifend) aufgestellt werden, ein IntVbdAbz führen. Genehmigungsebene ist der bzw. die für die Durchführung des Auftrages verantwortliche Inspekteur bzw. Inspekteurin.

Einsatzabzeichen und Einsatzbezogene Verbandsabzeichen sind **keine** IntVbdAbz und unterliegen anderen Vorgaben¹¹⁸.

Das ZInFü, Bereich Recht und Soldatische Ordnung (RSO) ist mit der Überwachung der Einhaltung der Gestaltungsregeln und dem Führen des zentralen Verzeichnisses der genehmigten IntVbdAbz¹¹⁹ beauftragt. Auf Antrag der OrgBer führt ZInFü, Bereich RSO eine Entwurfsprüfung vor Genehmigung durch. Das Prüfergebnis ist für die beantragende Genehmigungsebene verbindlich.

5034. IntVbdAbz **dürfen nicht aus Haushaltsmitteln** beschafft werden. Anschaffung und Anbringung erfolgen auf eigene Kosten und dürfen daher den Soldatinnen und Soldaten nicht befohlen werden.

5035. Beantragung, Genehmigung und Änderung

Zur Genehmigung sind von der beantragenden Dienststelle auf dem Dienstweg vorzulegen:

- ein **formloser Antrag** zur Genehmigung und Erteilung der Trageerlaubnis zur Uniform,
- bei Verwendung von Wappen oder Teilen von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften die **schriftliche Zustimmung** der jeweiligen verfügberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft),
- eine Beschreibung des beantragten Abzeichens in Originalfarben und
- eine Abbildung des Abzeichens (ggf. zwei Abbildungen, falls eine farbgedämpfte Variante zur Kampfbekleidung verwendet werden soll).

¹¹⁸ Siehe die A1-100/0-8004 VS-NfD, Abschnitt 23.12.

¹¹⁹ Zentrales Verzeichnis der genehmigten IntVbdAbz – veröffentlicht auf der Wiki-Bw-Seite:

<https://wiki.bundeswehr.org/display/IntVbdAbzBw/Interne+Verbandsabzeichen+der+Bundeswehr+-+Startseite>

5036. Die **Genehmigung** IntVbdAbz erfolgt durch:

(Org-)Ber	Genehmigungsebene
BMVg	Abteilungsleiter bzw. Abteilungsleiterin
Heer	Höhere Kommandobehörden/Kommandobehörden
Luftwaffe	Höhere Kommandobehörden
Marine	Marinekommando
CIR	Kommando Cyber- und Informationsraum
UstgBer	Unterstützungskommando der Bundeswehr
Personal	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
AIN	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
IUD	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
OpFüKdoBw, BAMAD, FüAkBw, ZInFü	Jeweilige Dienststellenleitung

Nach Genehmigung ist

- das gezeichnete Genehmigungsschreiben (als pdf-Datei),
- die Beschreibung des Abzeichens sowie
- eine qualitativ wertige Abbildung im beliebigen Grafikformat

B von der genehmigenden Stelle an das **Zentrum Innere Führung, Abteilung Recht, Bereich Recht und soldatische Ordnung (ZInFü Abt Recht RSO/BMVg/BUND/DE)** zur Aufnahme in das zentrale Verzeichnis aller genehmigten IntVbdAbz zu übersenden.

5037. Folgende organisatorische Maßnahmen können die **Änderung** eines bestehenden, genehmigten IntVbdAbz begründen:

- Umbenennung der Dienststelle,
- Unterstellungswechsel,
- Verlegung an einen anderen Standort,
- wesentliche Veränderung des Auftrages der Dienststelle sowie
- Umgliederung der Dienststelle,

wenn sich die Änderung direkt auf die Gestaltung des bisherigen Abzeichens auswirkt.

Werden im Zuge von **Organisationsänderungen** IntVbdAbz weiter genutzt, bedarf es **keiner erneuten Genehmigung**, sofern sich das Abzeichen nicht ändert.

B Eine **formlose schriftliche Meldung** an das ZInFü über jedwede Änderung ist jedoch immer zu erstellen, um das zentrale Verzeichnis aktuell und historisch belegbar zu halten.

5038. Ausführung und Trageweise

Heeres- und Luftwaffenuniform	
Metall- oder Emailleabzeichen, auf einer Lederlasche befestigt (max. 3,5 cm Höhe, 3 cm Breite)	Angeknöpft am Knopf der rechten Brusttasche unter der Taschenklappe an der Dienstjacke ¹²⁰ ; dem Diensthemd; der Dienstbluse; der Schibluse (Heer) und der Feldbluse/Feldjacke, Tarndruck. ¹²¹
Stoffabzeichen (max. 9 cm Höhe, 7 cm Breite)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf der linken Brustseite oder dem rechten Oberärmel von Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck/Fliegerkombination/Fliegerjacke, schwer entflammbar/Fliegerlederjacke und Panzerkombination.
Marineuniform	
Stoffabzeichen (max. Höhe und Breite 9 cm)	Innerhalb der Verbände einheitlich auf dem rechten Oberärmel von Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck/Bordjacke/Bordhemd/Fliegerjacke, schwer entflammbar/Fliegerlederjacke/Fliegerkombination sowie auf der Tasche des Pullovers.

Es darf **immer nur ein** IntVbdAbz getragen werden, die Disziplinarvorgesetzten regeln die Einheitlichkeit der Trageweise.

Alle **IntVbdAbz sind im Einsatzfall** bzw. bei entsprechender Alarmstufe von allen Bekleidungsstücken **zu entfernen**.

5039. Reservistinnen und Reservisten, denen das Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses genehmigt wurde, tragen das IntVbdAbz des Verbandes, bei welchem sie aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind.

Beorderte Reservisten und Reservistinnen tragen das IntVbdAbz ihres Beorderungsverbandes.

Reservistenkameradschaften sind keine militärischen Dienststellen, somit kann ihnen kein IntVbdAbz genehmigt werden. Angehörige von Reservistenkameradschaften dürfen nur das genehmigte Abzeichen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw) zur Uniform tragen.



Abb. 340:

Abzeichen

„Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (VdRBw)“

¹²⁰ An gleicher Stelle bei Dienstjacketten ohne aufgesetzte Taschen; ggf. als Ansteckabzeichen.

¹²¹ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

5.9 Abzeichen an der Kopfbedeckung

5.9.1 Allgemeines

5040. Am Gefechtshelm; Fliegerhelm; an der Feldmütze, Winter und an den Kopfbedeckungen der Sonderbekleidung werden keine Abzeichen getragen.

5.9.2 Streitkräftegemeinsame Abzeichen

5041. Kokarde

Die Kokarde, Durchmesser 2,1 cm, von innen nach außen in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold, ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen (Kokardenmittelpunkt 3 cm unter dem oberen Rand) in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Heer	Luftwaffe	Marine
Schirmmütze	Offz und Oberfähnriche: handgestickt; Uffz und Mannschaften: metallgeprägt. ¹²²		
Schiffchen, blau		Offz und Oberfähnriche: handgestickt; Uffz und Mannschaften: gewebt auf blauem Grundtuch. ¹²²	
Schiffchen, dunkelblau			gewebt
Mütze, weiß			metallgeprägt
Feldmütze, Tarndruck	gewebt auf steingrauem Grundtuch		
Bergmütze	metallgeprägt		



Abb. 341:
Kokarde, metallgeprägt

¹²² Es dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.3 Abzeichen des Heeres

5042. Gekreuzte Säbel mit/ohne Eichenlaubumrandung

Die Abzeichen sind an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	<p>Generale: goldfarben, handgestickt;</p> <p>Übrige Offz und Oberfähnriche: silberfarben, handgestickt;</p> <p>Uffz und Mannschaften: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p style="text-align: center;">Abb. 342 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
Bergmütze	<p>Generale: goldfarben, metallgeprägt;</p> <p>Übrige Soldatinnen und Soldaten: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.</p>	 <p style="text-align: center;">Abb. 343 (hier: hellaltgoldfarben)</p>
	<p>Trageweise: Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.</p> <p>Trageweise: In der Mitte über dem Mützenschirm.</p>	

5043. Edelweiß

Soldatinnen und Soldaten festgelegter Truppenteile des Heeres bzw. des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die mit der Uniform der Gebirgsjägertruppe ausgestattet sind, sowie zu den Universitäten der Bundeswehr zum Studium versetzte Offz und OA tragen am Barett zusätzlich zum Barettabzeichen ihrer Truppengattung (siehe Nr. 5044) und an der Bergmütze **ein altsilberfarbenes, metallgeprägtes Edelweiß mit goldfarbenen Staubgefäßern.**

**Abb. 344**

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Trageweise	
Barett		Abb. 345 An der linken Seite, nach dem Barettabzeichen.
Bergmütze		Abb. 346 An der linken Seite. Blütengrund in Mittelhöhe des Ohrenschutzes der Bergmütze, 2 cm Abstand vom Schirmansatz zum Stiel, der in Richtung des Schirmansatzes zeigt.

5044. Barettabzeichen

a) Soldatinnen und Soldaten tragen entsprechend ihrer **Truppengattung** folgende Abzeichen:

Barettfarbe	Abzeichen		
			
Abb. 347 Schwarz	Abb. 348: Panzertruppe	Abb. 349: Heeresaufklärungs-truppe	
			
Abb. 350 Jägergrün	Abb. 351: Jägertruppe	Abb. 352: Panzergrenadier-truppe	Abb. 353: Wachbataillon (HUT)
			
Abb. 354 Bordeauxrot	Abb. 355: Kommando Spezialkräfte	Abb. 356: Fallschirmjäger-truppe Division Schnelle Kräfte	Abb. 357: Heeresfliegertruppe

Barettfarbe	Abzeichen		
			
Abb. 358 Korallenrot	Abb. 359: ABC-Abwehrkräfte der Bw	Abb. 360: Artillerietruppe	Abb. 361: Feldjägertruppe
			
	Abb. 362: Fernmeldetruppe	Abb. 363: Geoinformations- dienst	Abb. 364: Instandsetzungs- truppe
			
	Abb. 365: Nachschubtruppe	Abb. 366: Operative Kommunikation	Abb. 367: Pioniertruppe
	Abb. 368: Heeresflugabwehrtruppe		
			

Barettfarbe	Abzeichen
 Abb. 369 Kobaltblau	Abb. 370:  Sanitätstruppe

b) Soldatinnen und Soldaten des **Militärmusikdienstes** tragen je nach Zugehörigkeit das nachfolgende Abzeichen auf Barets gemäß den ergänzenden Tragebestimmungen (Abschnitt e)):

Barettfarbe	Abzeichen
Gemäß der ergänzenden Tragebestimmungen	Abb. 371:  Militärmusikdienst

c) Soldatinnen und Soldaten der **Heimatschutzkräfte** tragen folgendes Abzeichen am steingrau-oliven Barett:

Barettfarbe	Abzeichen
 Abb. 372 Steingrau-oliv	Abb. 373:  Heimatschutzkräfte

Ä

d) Soldatinnen und Soldaten, die der TSK **CIR** bzw. den nachfolgenden **Großverbänden** zugeordnet sind, tragen diese Abzeichen am marineblauen Barett:

Barettfarbe	Abzeichen		
 Abb. 374 Marineblau	 Abb. 375: Cyber- und Informationsraum		
	 Abb. 376: Deutsch-Französische Brigade	 Abb. 377: I. Deutsch-Niederländisches Korps	 Abb. 378: Eurokorps
	 Abb. 379: Multinationales Korps Nord-Ost		

e) Ergänzende Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten der LL/LTrspS tragen das bordeauxrote Barett.
- Soldatinnen und Soldaten der Panzer- und Heeresaufklärungstruppe innerhalb der GebJgBrig 23 und der Geb/WiKpfS tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Soldatinnen und Soldaten der Gebirgsjägertruppe, die nicht in der GebJgBrig 23, im Gebirgsmusikkorps, im BMVg, in Kommandobehörden, Ämtern, Schulen, Landeskommmandos und integrierten Stäben eingesetzt sind, tragen das grüne Barett mit dem Abzeichen der Jägertruppe.
- Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes tragen das kobaltblaue Barett der Sanitätstruppe (außer in der DSK und der GebJgBrig 23).
- Soldatinnen und Soldaten des Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr tragen das korallenrote Barett.
- Soldatinnen und Soldaten des Stabsmusikkorps der Bundeswehr, des Musikkorps der Bundeswehr, des Heeresmusikkorps Kassel und des Heeresmusikkorps Neubrandenburg tragen das grüne Barett.
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Hannover, des Heeresmusikkorps Ulm und der Big Band der Bundeswehr tragen das schwarze Barett.
- Soldatinnen und Soldaten des Heeresmusikkorps Koblenz und des Heeresmusikkorps Veitshöchheim tragen das bordeauxrote Barett.
- FA und UA tragen in den ersten sechs Monaten ihrer Ausbildungszeit bzw. bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung im FA-/UA-Bataillon das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung. Schließt sich an diese Ausbildung eine zivil-berufliche Aus- und Weiterbildung an, so ist für die Dauer dieser Ausbildung ebenfalls das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung zu tragen.
- OA, FA und UA ohne zugeordnete Truppengattung tragen das Barettabzeichen der Jägertruppe.
- Das Stammpersonal der OA- und der FA-/UA-Bataillone trägt das marineblaue Barett mit dem Barettabzeichen ihrer Truppengattung.
- Alle Soldatinnen und Soldaten der TSK CIR, unabhängig vom Uniformträgerbereich oder einer Truppengattung, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen CIR.
- Alle übrigen Soldatinnen und Soldaten tragen das Barett ihrer Truppengattung.
- Bis zur Bataillons-/Regimentsebene (ausgenommen Führungsunterstützungsbataillon) wird jedoch einheitlich das Barett der Truppengattung des Verbandes getragen, zu dem die Soldatinnen und Soldaten versetzt sind.

f) Ausführung der Barettabzeichen

- Alle Abzeichen

Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

- Ausnahmen

+ **Jägertruppe:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung in Kordelform; in der Mitte Zeichen für die Truppengattung. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

+ **Deutsch-Französische Brigade:** Metallgeprägte, silberfarbene Umrandung; in der Mitte ineinandergreifende Nationalfarben.

+ **I. Deutsch-Niederländisches Korps:** Metallgeprägte, goldfarbene Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes (Send-)Schwert, welches am Heft von zwei Seiten umgriffen wird. Auf dem unteren Teil der Umrandung die Aufschrift „Communitate Valemus“ (Gemeinsam sind wir stark).

+ **Eurokorps:** Metallgeprägte, silberfarbene, mit Sternen applizierte Umrandung; in der Mitte aufrecht zeigendes, wehrhaftes Schwert über dem symbolisch dargestellten Europa.

+ **Multinationales Korps Nord-Ost:** Metallgeprägter, silberfarbener, erhabener Rand; in der Mitte drei gekreuzte Schwerter mit aufgesetztem Greifenkopf; im Fuß drei Wellenlinien.

- Truppengattungszeichen innerhalb der Umrandung

+ **Panzertruppe:** Stilisierter Kampfpanzer.

+ **Heeresaufklärungstruppe:** Zwei gekreuzte Reiterlanzen mit Wimpeln weiß-schwarz.

+ **Jägertruppe:** Stilisierter Eichenbruch.

+ **Panzergrenadiertruppe:** Stilisierter Schützenpanzer; darunter zwei gekreuzte Gewehre.

+ **Wachbataillon:** Gotisches „W“.

+ **Kommando Spezialkräfte:** Stilisiertes, senkrecht stehendes Schwert.

+ **Fallschirmjägertruppe:** Stilisierter, stürzender Adler.

+ **Heeresfliegertruppe:** Stilisierte Doppelschwinge vor stehendem Schwert.

+ **ABC-Abwehrkräfte der Bundeswehr:** Zwei gekreuzte, stilisierte Retorten vor senkrecht stehendem Eichenblatt.

+ **Artillerietruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Kanonenrohre.

+ **Feldjägertruppe:** Gardestern mit Aufschrift „suum cuique“ und stilisiertem Adler.

+ **Fernmeldetruppe:** Stilisierter Blitz von rechts oben nach links unten.

+ **Geoinformationsdienst:** Stilisierte Weltkugel mit Aufschrift „GEO“; darüber offener Zirkel.

+ **Instandsetzungstruppe:** Stilisierter Zahnkranz, darin gekreuzt Schraubenschlüssel und Kanonenrohr.

+ **Nachsabutruppe:** Stilisierter Flügelstab vor stilisiertem Rad.

+ **Operative Kommunikation:** Stilisierter gewundener Pfeil zwischen zwei Schrägbalken.

- + **Pioniertruppe:** Stilisierte Brücke vor senkrecht stehendem Eichenblatt.
- + **Heeresflugabwehrtruppe:** Zwei gekreuzte, stilisierte Flugabwehrkanonenrohre vor senkrecht stehender Rakete.
- + **Sanitätstruppe:** Äskulapstab, Schlange in doppelter Windung.
- + **Militärmusikdienst:** Stilisierte Lyra.
- + **Heimatschutzkräfte:** Eisernes Kreuz; darunter zwei gekreuzte Gewehre.
- + **Cyber- und Informationsraum:** Weltkugel mit aufgesetztem Pfeil mit zwei Spitzen, darunter ein aufrechtstehender Schild mit eingelassenen Buchstaben CIR.

Ä

g) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Baretts.

Es dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.4 Abzeichen der Luftwaffe

5045. Doppelschwinge mit Eichenlaubumrandung

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	Generale: goldfarben, handgestickt. Übrige Offz und Oberfänhrische: silberfarben, handgestickt. Uffz und Mannschaften: hellaltgoldfarben, metallgeprägt.	
Trageweise: Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.		

5046. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen		
 Abb. 381 Marineblau	 Abb. 382: Objektschutzkräfte	 Abb. 383: Wachbataillon	 Abb. 384: Militärmusikdienst
	 Abb. 385: Sanitätstruppe	 Abb. 386: Cyber- und Informationsraum	 Abb. 387: STF Kräfte Luftwaffe

Barettfarbe	Abzeichen	
 Abb. 388	 Abb. 389:	Ä

a) Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten des Objektschutzregiments der Luftwaffe und der Fliegerhorstgruppe/Luftwaffensicherungsstaffeln des Taktischen Luftwaffengeschwaders 33 sowie zur Verstärkung dieser Truppenteile herangezogene Kräfte tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 382.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe im Wachbataillon BMVg tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 383.
- Soldatinnen und Soldaten des Luftwaffenmusikkorps Erfurt tragen bei Einsätzen im protokollarischen Dienst das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 384.
- Soldatinnen¹²³ der Luftwaffe in den Laufbahnen des Sanitätsdienstes tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 385.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe, die in der TSK CIR eingesetzt sind, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 386.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe in Dienststellen oder auf Dienstposten der Streitkräftegemeinsamen Taktischen Feuerunterstützung tragen nach Abschluss der individuellen militärfachlichen Ausbildung das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 387.
- Soldatinnen und Soldaten der Luftwaffe, die in den Heimatschutzkräften eingesetzt sind, tragen das steingrau-olive Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 389.

b) Ausführung der Barettabzeichen Luftwaffe

- **Objektschutzkräfte:** Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung; in der Mitte 2 gekreuzte Gewehre mit aufgesetzter Doppelschwinge. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- **STF Kräfte Luftwaffe:** Metallgeprägte, matt-silberne Eichenlaubumrandung, in der Mitte kreuzen sich stilisierte Doppelschwinge vor aufrecht stehendem Schwert, stilisiertes nach links oben

¹²³ Die ausschließlich auf **Soldatinnen** bezogene Festlegung gründet sich auf der Einstellung der ersten Soldatinnen im Jahr 1975 und deren ursprüngliche Ausstattung.
Die Inspekteure der Luftwaffe und des Sanitätsdienstes haben zuletzt in 2019 die Festlegung bestätigt.

- Ä** zeigendem Kanonenrohr und nach rechts oben zeigendem Dreizack. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

c) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barets.

Es dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Abzeichen getragen werden.

5.9.5 Abzeichen der Marine

5047. Unklarer Anker mit Eichenlaubumrandung

Das Abzeichen ist an den aufgeführten Kopfbedeckungen in folgender Ausführung zu tragen:

Kopfbedeckung	Ausführung	Abbildung
Schirmmütze	Offz und Oberfähnriche: goldfarben, handgestickt; Uffz¹²⁴ und Mannschaften: goldfarben, metallgeprägt.	
Trageweise: Über der Mitte des Mützenschirms, Unterkante des Abzeichens über dem Kinnband.		

Abb. 390

5048. Barettabzeichen

Barettfarbe	Abzeichen		
			
Abb. 391 Marineblau	Abb. 392: Seebataillon (außerhalb SeeBtl nur VwdgR 34, 37, 76)	Abb. 393: Kommando Spezialkräfte Marine (KSM)	Abb. 394: Wachbataillon
		Abb. 395: Cyber- und Informationsraum	

¹²⁴ Uffz dürfen selbst beschaffte, handgestickte Abzeichen tragen.

Barettfarbe	Abzeichen
 Abb. 396 Steingrau-oliv	 Abb. 397: Heimatschutzkräfte

a) Tragebestimmungen

- Soldatinnen und Soldaten des **SeeBtl** sowie die Angehörigen der **VwdgR 34, 37 und 76 (außerhalb SeeBtl)** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 392.
- Soldatinnen und Soldaten des **KSM** tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 393.
- Soldatinnen und Soldaten der Marine im **Wachbataillon BMVg** tragen zur Kennzeichnung ein marineblaues Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 394.
- Soldatinnen und Soldaten der Marine, die in der **TSK CIR eingesetzt sind**, tragen das marineblaue Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 395.
- Ä Soldatinnen und Soldaten der Marine, die in den **Heimatschutzkräften** eingesetzt sind, tragen das steingrau-olive Barett mit dem Abzeichen gemäß der Abb. 397.

b) Ausführung der Barettabzeichen Marine (goldfarben)

- **SeeBtl:** Metallgeprägte Eichenlaubumrandung; in der Mitte klarer Anker hinter zwei gekreuzten Gewehren. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.
- **KSM:** Metallgeprägte Eichenlaubumrandung; in der Mitte aufrecht zeigender Dreizack. Am unteren Rand eingelassenes, rechteckiges Plättchen (0,7 x 1,2 cm) in den Bundesfarben Schwarz-Rot-Gold.

c) Trageweise der Barettabzeichen

Auf der vorderen Hälfte der linken Seite des Barets.

Es dürfen auch selbst beschaffte, handgestickte Abzeichen am selbst beschafften Barett getragen werden.

5.10 Tätigkeitsabzeichen

5.10.1 Allgemeines

5049. **Tätigkeitsabzeichen** kennzeichnen den aufgrund einer nachgewiesenen Ausbildung und fachbezogenen Verwendung erreichten Ausbildungs- und Erfahrungsstand der Soldatinnen und Soldaten an der Uniform¹²⁵.

5050. Tätigkeitsabzeichen werden auf der rechten Brustseite über der Brusttasche¹²⁶

- an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse, heeresgrau,
- an der Bordjacke¹²⁷,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd¹²⁷,
- an der Feldbluse, Tarndruck¹²⁷,
- an der Feldjacke, Tarndruck¹²⁷,
- am Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge¹²⁷,
- an der Fliegerkombination¹²⁷ sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen.

5051. Es dürfen bis zu **zwei Tätigkeitsabzeichen** getragen werden, davon ggf. ein ausländisches. Wird ein ausländisches Tätigkeitsabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Werden Sonderabzeichen (siehe Abschnitt 5.11) wie Tätigkeitsabzeichen getragen, so dürfen insgesamt über der rechten Brusttasche nur zwei Abzeichen getragen werden.

5052. **Selbst beschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen an selbst beschafften Bekleidungsartikeln des Dienstanzuges getragen werden, jedoch nur in der passenden Grundtuchfarbe.

Diese selbst beschafften Abzeichen sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine goldfarben.

Am Kampfanzug darüber hinaus auch selbst beschaffte schwarze Abzeichen auf olivfarbenem bzw. graubraunem Grundtuch getragen werden.

¹²⁵ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹²⁶ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹²⁷ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbst beschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** Bronze, Silber, Gold erfolgt durch Hervorhebung einzelner Elemente im Abzeichen.

Unterscheidung der Leistungsstufen (Bronze, Silber und Gold)

Eichenlaubkranz Betrifft: Abb. 423, Abb. 441, Abb. 447, Abb. 448	 Abb. 398 Kampfanzug (hier: oliv) Stufe I, Bronze	 Abb. 399 Dienstanzug (hier: Luftwaffe) Stufe I, Bronze
Eichenlaubumrandung Betrifft: Abb. 412	 Abb. 400 Kampfanzug (hier: graubeige) Stufe II, Silber	 Abb. 401 Dienstanzug (hier: Marine) Stufe II, Silber
Kreis mit der jeweiligen Tätigkeitskennzeichnung Betrifft: Alle übrigen mehrstufigen Abbildungen.	 Abb. 402 Kampfanzug (hier: oliv) Stufe III, Gold	 Abb. 403 Dienstanzug (hier: Heer) Stufe III, Gold

Die Abzeichen

- Taucherarzt (Abb. 437, Abb. 453),
- Tauchmedizinisches Assistenzpersonal (Abb. 438, Abb. 454),
- Minentaucher (Abb. 450),
- Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG – Abb. 451) und
- Schwimmtaucher (Abb. 452)

sind nur einstufig und **goldfarben**.

5.10.2 Ausbildungs- und Verwendungsvoraussetzungen

5053. Voraussetzung für die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens ist die

- **erfolgreiche Teilnahme an einer militärfachlichen Ausbildung** (als Teil einer Laufbahn-ausbildung, einem Training oder einer Ausbildung am Arbeitsplatz),
- der damit verbundene Erwerb einer Qualifikation (vormals „TIV-ID“) sowie
- eine diesbezügliche fachbezogene Verwendung

in der Bundeswehr oder bei ausländischen Streitkräften (dieser Dienst umfasst die Verwendung in einer Fachtätigkeit in der Truppe, in Ausbildungseinrichtungen, Stäben, Ämtern oder sonstigen Dienststellen sowie im BMVg).

Als fachbezogene Verwendung zählt auch die Zeit der Ausbildung für die Fachtätigkeit, **nicht** jedoch ein Hochschul-/Fachhochschulstudium, eine Fachschulausbildung oder eine Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahme (ZAW-Maßnahme).

Die Tätigkeitsabzeichen sind von den zuständigen Stellen in Heer, Luftwaffe und Marine durch ergänzende Regelungen nach den jeweils gültigen Tätigkeitsklassifizierungen den Verwendungen für die Uniformträgerbereiche zuzuordnen¹²⁸.

5054. Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des SG angerechnet. Dabei werden 14 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.

Die zeitliche Voraussetzung für Tätigkeitsabzeichen der Stufe I, die an eine sechsmonatige fachbezogene Verwendung geknüpft sind, ist demnach nach Ableisten von mindestens sieben oder mehr Dienstleistungstagen eines Kalenderjahres erfüllt.

Verwendungen außerhalb der Bundeswehr werden nicht anerkannt.

5055. Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte können Tätigkeitsabzeichen unter den gleichen Voraussetzungen erwerben.

5.10.3 Aushändigung des Tätigkeitsabzeichens mit Besitzzeugnis

5056. Nach **Prüfung der erfüllten Voraussetzungen** ist das Tätigkeitsabzeichen in Bronze durch den zuständigen Vorgesetzten bzw. die zuständige Vorgesetzte mit einem Besitzzeugnis (siehe Anlage 7.5) auszuhändigen. Die höherwertigen Abzeichen werden auf Antrag entsprechend ausgehändigt.

¹²⁸ Heer: AR „Tätigkeitsabzeichen UTB Heer“ C2-2630/0-0-2810;
 Luftwaffe: AR „Tätigkeitsabzeichen Uniformträgerbereich Luftwaffe“ C1-2630/0-2001;
 Marine: Regelung in Vorbereitung – Übergangsfassung siehe Anlage 7.3;
 BAIUDBw: AR „Tätigkeitsabzeichen – Brandschutz für zivile/militärische Brandschutzkräfte“ C1-2042/1-6029.

Mit Aushändigung des Besitzzeugnisses ist die **Trageberechtigung** für Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, erteilt. Eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist den Personalunterlagen beizufügen.

Der Soldat bzw. die Soldatin erhält ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Das Abzeichen ist durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die für das Ausstellen des Besitzzeugnisses zuständig ist.

5057. Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse sind

- die Disziplinarvorgesetzten für die Stufe Bronze, die nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten für die Stufen Silber und Gold,
- der Leiter bzw. die Leiterin des Zentrums für Luft- und Raumfahrtmedizin der Luftwaffe für den gesamten Bereich der Bundeswehr für die Tätigkeitsabzeichen Fliegerarzt und Flugmedizinisches Assistenzpersonal sowie
- der Admiralarzt bzw. die Admiralärztein der Marine für den gesamten Bereich der Bundeswehr für die Tätigkeitsabzeichen Taucherarzt und Tauchmedizinisches Assistenzpersonal.

Die Befugnis zum Ausstellen der Besitzzeugnisse kann auf andere Offz des entsprechenden Kommandobereiches übertragen werden.

5058. Die **Abgabe** eines Tätigkeitsabzeichens „ehrenhalber“ ist grundsätzlich untersagt. Sofern jedoch die Aushändigung eines Tätigkeitsabzeichens an eine **Person außerhalb der Bundeswehr** als Dank und Anerkennung für besondere, der Bundeswehr gegenüber erworbenen Verdienste angebracht ist oder aus Gründen der Verbundenheit mit den Streitkräften geboten erscheint, kann auf die festgelegten Voraussetzungen verzichtet werden.

Zuständig für das Ausstellen der Besitzzeugnisse ist in diesem Fall der Inspekteur bzw. die Inspekteurin oder der Präsident bzw. die Präsidentin des OrgBer, in welchem ein Tätigkeitsabzeichen „ehrenhalber“ vergeben werden soll.

5.10.4 Streitkräftegemeinsame Tätigkeitsabzeichen

a) ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal



Abb. 404

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Retorte, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Brandschutzpersonal



Abb. 405

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Schutzhelm, Feuerwehrbeil und Strahlrohr, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Fliegerarzt



Abb. 406

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Voraussetzungen zur Lizenzierung als Flugmedizinischer Sachverständiger bzw. Flugmedizinische Sachverständige der Bundeswehr werden erfüllt.

Stufe II, Silber: Zuerkennung der Qualifikation „Arzt/Ärztin Luftfahrtmedizin“ (ObjektID 12022865), mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: Wie Stufe II, Zuerkennung der Qualifikation „Fliegerarzt“ (ObjektID 12015198), mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und mindestens 100 Flugstunden (davon können bis zu 50 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Anmerkung: Als fachbezogene Verwendung gelten Verwendungen auf Dienstposten mit dem personellen Ordnungsmittel Fliegerarzt oder Arzt/Ärztin Luftfahrtmedizin. Andere Verwendungen, die unter die Fachaufsicht eines Leitenden Fliegerarztes bzw. einer Leitenden Fliegerärztin TSK/Militärischer Organisationsbereich (MilOrgBer) gestellt sind, können durch den Generalarzt der Luftwaffe (GenArztLw) anerkannt werden. Zum Beleg der Flugstunden ist ein Flugzeiten- nachweis zu führen.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Flugmedizinisches Assistenzpersonal



Abb. 407

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Zuerkennung der Fachätigkeitsbenennung „Flugmedizinische Assistentin oder Flugmedizinischer Assistent (FIMedAss)“.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5-jährige fachbezogene Verwendung und 50 Flugstunden (davon können bis zu 25 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10-jährige fachbezogene Verwendung und 75 Flugstunden (davon können bis zu 37,5 Simulatorflugstunden angerechnet werden).

Anmerkung: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit FIMedAss einschließlich der Ausbildung zum bzw. zur FIMedAss. Auf den Zeitraum der fachbezogenen Verwendung kann die Dauer der lehrgangsgebundenen Ausbildung zum bzw. zur FIMedAss angerechnet werden.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung in Doppelschwinge, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

e) Flugverkehrskontrollpersonal



Abb. 408

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz der militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst gemäß der jeweils gültigen Regelung¹²⁹.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugverkehrskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Besitz der militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst voraussetzt.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 10 Jahre fachbezogene Verwendung im aktiven Flugverkehrskontrolldienst oder in einer Verwendung, die den Besitz der militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst voraussetzt.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Kontrollturm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

f) Führungsdienstpersonal



Abb. 409

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „F“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

¹²⁹ Siehe die AR „Lizenzwesen der MilFS“ A1-272/2-8905.

g) Geoinformationspersonal**Abb. 410**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis/Weltkugel mit Buchstaben „GEO“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

h) Kompaniefeldwebel, Schiffs-/Geschwaderwachtmeister**Abb. 411**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Eisernem Kreuz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

i) Militärluftfahrzeugführer**Abb. 412**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugführerscheins (MFS).

Stufe II, Silber: Besitz des MFS und 8 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Besitz des MFS und 12 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 800 Flugstunden.

Anmerkungen: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als 1. bzw. 2. Luftfahrzeugführer bzw. Luftfahrzeugführerin einschließlich Schulung und Auswahl-schulung mit dienstlichem Auftrag.

Als Flugstunden zählen auch die Flugstunden, die in einem für Muster- bzw. Instrumentenflugberechtigung zertifizierten Simulator erbracht werden.

Die fachbezogene Verwendungszeit wird nur auf Dienstposten der Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen (LFBA) Gruppe E (fliegender Verband) und G (Gleichgestellt) erworben.

Ausführung: Bundesadler mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

j) Militärmusikpersonal



Abb. 413

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Lyra, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

k) Personal der Sicherungstruppe



Abb. 414

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierten, gekreuzten Gewehren, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

Das bisher auch an Personal der Sicherungstruppe verliehene Abzeichen „**Sicherungspersonal**“ darf von den Inhabenden bis zum Ausscheiden aus dem Dienst weiterhin getragen werden.

**Abb. 415**

(hier: „Sicherungspersonal“, Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Wie Personal der Sicherungstruppe.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Flugabwehrkanone, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

I) Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation

**Abb. 416**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem, gewundenem Pfeil zwischen zwei Schrägbalken, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

m) Raketen- und Flugkörperpersonal

**Abb. 417**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter, aufrechtstehender Rakete, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

n) Sanitätspersonal**Abb. 418**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

o) Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige**Abb. 419**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins (MBS).
 Stufe II, Silber: Besitz des MBS und 8 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 200 Flugstunden.
 Stufe III, Gold: Besitz des MBS und 12 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 800 Flugstunden.

Anmerkungen: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als ständige LFBA einschließlich Schulung und Auswahlshulung mit dienstlichem Auftrag.
 Als Flugstunden zählen auch die Flugstunden, die in einem für Muster- bzw. Instrumentenflugberechtigung zertifizierten Simulator erbracht werden.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Globus in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

p) Technisches Personal**Abb. 420**

(hier: Stufe I, Bronze)

- Voraussetzungen:** Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.
 Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.
 Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Zahnräder und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

q) Verwendungen in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit (ZMZ)**Abb. 421**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten im BMVg und in der Bundeswehr, die in den Organisationsgrundlagen mit Tätigkeitsbezeichnungen aus dem Fachbereich ZMZ hinterlegt sind.

Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Weltkugel und den darauf aufgesetzten Buchstaben „ZMZ“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

r) Pioniere**Abb. 422**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten im BMVg und in der Bundeswehr, die den pionierspezifischen Werdegängen in Heer, Luftwaffe und Streitkräftebasis zuzuordnen sind.

Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Brückenelement, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

s) Scharfschütze/Präzisionsschütze



Abb. 423

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Fachbezogene Verwendung auf Dienstposten in der Bundeswehr, die in den Organisationsgrundlagen mit den Tätigkeitsbezeichnungen „Scharfschütze“ bzw. „Präzisionsschütze Feldjägerwesen Bundeswehr“ geschlüsselt sind.

Stufe I, Bronze: Nach erfolgreichem Abschluss des Verwendungslehrgangs Scharfschütze G22.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 3 Jahre fachbezogener Verwendung als Scharfschütze/Präzisionsschütze bzw. Scharfschützin/ Präzisionsschützin.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und 6 Jahre fachbezogener Verwendung als Scharfschütze/Präzisionsschütze bzw. Scharfschützin/Präzisionsschützin.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Visiereinrichtung im Eichenlaubkranz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

t) Kampfmittelabwehrkräfte mit erweiterter bzw. qualifizierter Befähigung¹³⁰



Abb. 424

(hier: Stufe I, Bronze)



Abb. 425

(hier: Stufe III, Gold)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze:

Abgeschlossene Ausbildung **Kampfmittelabwehr mit erweiterter Befähigung**.

Stufe II, Silber:

Wie Stufe I, jedoch nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold:

Abgeschlossene Ausbildung **Kampfmittelabwehr mit qualifizierter Befähigung**.

¹³⁰ Differenzierung gemäß AR „Kampfmittelabwehr in den Streitkräften“ A2-220/3-0-2400 VS-NfD, Anlage 8.3.

Ausführungen: Stufen I + II:

Kreis mit stilisierter Bombe und den darauf aufgesetzten Buchstaben „EOR“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze- oder silberfarben.

Stufe III:

Kreis mit stilisierter Bombe und den darauf aufgesetzten Buchstaben „EOD“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; nur goldfarben.

u) Militärisches Nachrichtenwesen (MilNW)



Abb. 426

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze:

Abgeschlossene Ausbildung zum Militärischen Nachrichtenwesenoffizier Streitkräfte bzw. zur Militärischen Nachrichtenwesenoffizierin Streitkräfte oder zum Militärischen Nachrichtenwesenfeldwebel/Bootsmann Streitkräfte und nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber:

Wie Stufe I, jedoch nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold:

Wie Stufe I, jedoch nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Eule, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

Anmerkung: Nach Abschluss der Neufassung des Werdegangkonzeptes MilNW ist eine Erweiterung der Trageerlaubnis auf Uffz ohne Portepee mit entsprechender Ausbildung gesehen.

v) Cyber-Operationen-Fachpersonal



Abb. 427

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze:

Abgeschlossene Fachausbildung für Cyber-Operationen und nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber:

Wie Stufe I, jedoch nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold:

Wie Stufe I, jedoch nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Schwert vor einem Binärcode, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt, bronze-, silber- oder goldfarben.

w) Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung (STF)



Abb. 428

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Globus, darauf aufgesetztes Schwert als Symbol des Schlagens des Gegners weltweit sowie in multinationaler Zusammenarbeit; davor Kanonenrohr, Dreizack und Luftwaffenschwingen gekreuzt als Symbol für die bodengebundenen, luft- und seegestützten Aufklärungs- und Wirkmittel der Streitkräftegemeinsamen Taktischen Feuerunterstützung/Joint Fire Support; beidseitig mit vier Streifen eingefasst; metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

x) Bordsicherungssoldat**Abb. 429**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Abschluss der Ausbildung und Zuerkennung Fachätigkeitsbezeichnung "Bordsicherungssoldat/Bordsicherungssoldatin Taktische Operationen" sowie 6 Monate Dienstzeit in dieser fachbezogenen Verwendung.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5 Jahre in fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10 Jahre in fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierten gekreuzten Gewehren in beidseitiger Doppelschwinge und unterem Federkranz eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

y) Diensthundführer**Abb. 430**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Abgeschlossener Diensthundführerlehrgang und Zuerkennung einer entsprechenden Fachätigkeitsbezeichnung sowie 6 Monate Dienstzeit in dieser fachbezogenen Verwendung.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5 Jahre in fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10 Jahre in fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Schäferhundkopf, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

z) Militärischer Abschirmdienst (MAD)**Abb. 431**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Erfolgreich abgeschlossene Basisausbildung und Zuerkennung einer entsprechenden Fachätigkeitsbezeichnung sowie 6 Monate Dienstzeit in dieser fachbezogenen Verwendung im MAD.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, mindestens 5 Jahre in fachbezogener Verwendung im MAD.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, mindestens 10 Jahre in fachbezogener Verwendung im MAD.

Anmerkungen: Die Verleihung des Tätigkeitsabzeichen MAD erfolgt ausschließlich durch das BAMAD. Die für Aktive und Ehemalige geltenden Verleihungskriterien sowie die, nur für aktives MAD-Personal, geltenden Tragebestimmungen für das Tätigkeitsabzeichen sind in einer MAD-internen Regelung festgelegt.

Ausführung: Kreis mit Fackel und Schild mit Bundesadler, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

5.10.5 Tätigkeitsabzeichen des Heeres

a) Feldjäger



Abb. 432

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit achtzackigem Stern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Kraftfahrpersonal



Abb. 433

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kfz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Personal im allgemeinen Heeresdienst



Abb. 434

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten Säbeln, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Rohrwaffenpersonal

**Abb. 435**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Kanone, Gewehr und Mine, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

e) Taucher

**Abb. 436**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

f) Taucherarzt

**Abb. 437**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings

- + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I sowie

- + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

g) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal**Abb. 438**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarzthelfer/Tauchmedizinischer Assistent.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

h) Versorgungs- und Nachschubpersonal**Abb. 439**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

i) Personal im Fernspäheinsatz**Abb. 440**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Nachgewiesene Fernspähhausbildung und der damit verbundene Erwerb einer entsprechenden Qualifikation sowie für

Stufe I, Bronze: Erlangen der Qualifikation Feldwebel Fernspähkräfte (Fw FeSpähKr) oder Fernspähoffizier bzw. Fernspähoffizierin (FeSpähOffz).

Stufe II, Silber: Stufe I und nach 5 Jahren in fachbezogener Verwendung als Fw FeSpähKr oder FeSpähOffz.

Stufe III, Gold: Stufe I und nach 10 Jahren in fachbezogener Verwendung als Fw FeSpähKr oder FeSpähOffz.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem stürzendem Adler mit Blitzen in den Fängen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt.

5.10.6 Tätigkeitsabzeichen der Luftwaffe

a) WaffensystemOffz



Abb. 441

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des MBS.

Stufe II, Silber: Besitz des MBS und 8 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Besitz des MBS und 12 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 800 Flugstunden.

Anmerkungen: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Waffensystemoffizierin bzw. Waffensystemoffizier einschließlich Schulung und Auswahl- schulung mit dienstlichem Auftrag.

Als Flugstunden zählen auch die Flugstunden, die in einem für Muster- bzw. Instrumentenflugberechtigung zertifizierten Simulator erbracht werden.

Die fachbezogene Verwendungszeit wird nur auf Dienstposten der LFBA Gruppe E (fliegender Verband) und G (Gleichgestellt) erworben.

Ausführung: Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Personal im Stabsdienst



Abb. 442

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit Doppelschwinge, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

c) Radarleitpersonal**Abb. 443**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Radarleit-Jagdlizenz oder Flugabwehraketens-Lizenz oder Luftfahrtlizenz.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und 5 Jahre fachbezogene Verwendung im Radarleitdienst oder in einer Verwendung, die den Erwerb einer Lizenz im Radarleitdienst voraussetzt.

Stufe III, Gold: Radarführungslizenz.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Radarschirm und Flugobjekt, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Versorgungspersonal**Abb. 444**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Zahnkranz und kreisenden Elektronen, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

e) Waffensystem Operateur



Abb. 445

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Militärluftfahrzeugbesatzungsscheins für unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr (MBS-U).

Stufe II, Silber: Besitz des MBS-U und 8 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 200 Flugstunden.

Stufe III, Gold: Besitz des MBS-U und 12 Jahre fachbezogene Verwendung oder 1 800 Flugstunden.

Anmerkungen: Als Flugstunden angerechnet wird die gesamte Flugzeit als Waffensystem Operateur einschließlich Schulung und Auswahlsschulung mit dienstlichem Auftrag.

Als Flugstunden zählen auch die Flugstunden, die in einem für Muster- bzw. Instrumentenflugberechtigung zertifizierten Simulator erbracht werden.

Die fachbezogene Verwendungszeit wird nur auf Dienstposten der Luftfahrzeugbesatzungsangehörigen Gruppe E (fliegender Verband) und G (Gleichgestellt) erworben.

Ausführung: Stilisierter Globus mit dem taktischen Symbol für unbemannte Luftfahrzeuge im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

f) Weltraumpersonal



Abb. 446

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Erfolgreicher Abschluss der militärfachlichen Ausbildung zum Weltraumstabsoffizier, Weltraumoffizier oder Weltraumfeldwebel und nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung (Vwdg).

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch nach 5 Jahren fachbezogener Vwdg.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch nach 10 Jahren fachbezogener Vwdg.

Ausführung: Ein geteilter aufrechter Pfeil, davor zwei sich kreuzende Kreise mit zwei vierstrahligen Sternen; metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

5.10.7 Tätigkeitsabzeichen der Marine

a) WaffensystemOffz



Abb. 447

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: wie im Abschnitt 5.10.6 a)

Anmerkungen: wie im Abschnitt 5.10.6 a)

Ausführung: Stilisierter Globus mit Flugzeug im Eichenlaubkranz in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Kampfschwimmer



Abb. 448

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Besitz des Kampfschwimmer- und Fallschirmspringerscheins und 5 Fallschirmabsprünge aus einem Luftfahrzeug der Bundeswehr.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmabsprünge.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmabsprünge.

Anmerkung: Hinsichtlich der Sprungbedingungen gelten die Bestimmungen für das Fallschirmspringerabzeichen¹³¹.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Fallschirm im Eichenlaubkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

¹³¹ Gemäß der AR „Lizenzierung Fallschirmsprungdienst“ A1-271/9-8902.

c) Kraftfahrpersonal**Abb. 449**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kfz, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

d) Minentaucher**Abb. 450**

Voraussetzungen: Besitz des Minentaucherscheins.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien und stilisierte Mine, metallgeprägt; nur goldfarben.

e) Schiffstaucher Atemluft-Helmtauchgerät (AHG)**Abb. 451**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Taucherhelm, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; nur goldfarben.

f) Schwimmtaucher**Abb. 452**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training „Schwimmtaucher“.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien, metallgeprägt; nur goldfarben.

g) Taucherarzt**Abb. 453**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an den Trainings

- + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I sowie
- + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch auf Wellenlinien mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

h) Tauchmedizinisches Assistenzpersonal**Abb. 454**

Voraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme am Training Taucherarzthelfer/Tauchmedizinischer Assistent.

Ausführung: Stilisierter Sägefisch mit Äskulapstab und Schlange in doppelter Windung, metallgeprägt; nur goldfarben.

i) Überwasserwaffenpersonal**Abb. 455**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Kanonenrohr und gekreuzten Flugkörpern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

j) Unterwasserwaffenpersonal**Abb. 456**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisierter Mine und Torpedo unter Wellenlinie, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

k) Versorgungs- und Nachschubpersonal**Abb. 457**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit stilisiertem Buchstaben „V“, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

l) Personal im allgemeinen Marinedienst**Abb. 458**

(hier: Stufe I, Bronze)

Voraussetzungen: Stufe I, Bronze: Nach 6 Monaten Dienstzeit in fachbezogener Verwendung.

Stufe II, Silber: Nach 5 Jahren fachbezogener Verwendung.

Stufe III, Gold: Nach 10 Jahren fachbezogener Verwendung.

Ausführung: Kreis mit zwei stilisierten, gekreuzten, klaren Ankern, beidseitig mit vier Streifen eingefasst, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

5.11 Sonderabzeichen

5.11.1 Allgemeines

5059. Sonderabzeichen werden

- nach erfolgreichem Abschluss einer besonderen Ausbildung,
- als Anerkennung für das Erfüllen besonderer Bedingungen während einer Ausbildung,
- zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde,
- zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung sowie
- als Anerkennung für erschwere Bedingungen an Bord

ausgehändigt.

5060. Es dürfen bis zu **zwei Sonderabzeichen**¹³² getragen werden, davon ein ausländisches. Wird ein ausländisches Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar unter dem deutschen zu tragen.

Das Kommandantenabzeichen (siehe Nr. 5077) wird an oberster Stelle getragen.

Werden Sonderabzeichen (siehe Nrn. 5069, 5070, 5071, 5077, 5078) wie Tätigkeitsabzeichen (siehe Abschnitt 5.10) getragen, so dürfen **über der Brusttasche**¹³³ insgesamt nur zwei Abzeichen getragen werden.

5061. Trageweise der Sonderabzeichen

Sonderabzeichen dürfen

- an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse, heeresgrau,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd¹³⁴,
- an der Feldbluse, Tarndruck¹³⁴,
- an der Feldjacke, Tarndruck¹³⁴,
- am Feldanzug, Tarndruck, für Besatzungen gepanzerter Fahrzeuge¹³⁴,
- an der Fliegerkombination¹³⁴ sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen werden.

¹³² Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹³³ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹³⁴ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbst beschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

Dabei werden auf der **Mitte der rechten Brusttasche**¹³⁵ die Abzeichen

- Kommandosoldat,
- Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung,
- Führer eines Jagdkommandos,
- Einzelkämpfer,
- Sicherungstruppenführer der Luftwaffe,
- Heeresberghörer,
- Heereshochgebirgsspezialist,
- Munitionsfachpersonal,
- Taktische Verwundetenversorgung sowie
- Aufklärungssoldat Spezialkräfte

und auf der rechten Brustseite **über der Brusttasche**¹³⁵ die Abzeichen

- Fallschirmspringer,
- U-Bootpersonal,
- Bordeinsatzkräfte Marine,
- Spezialoperationenbootsteam,
- Kommandant sowie
- Seefahrendes Personal.

getragen.

Ehemalige Kommandantinnen und Kommandanten tragen das Abzeichen Kommandant auf der **linken Brustseite unter dem Namensschild** oder an entsprechender Stelle.

5062. Selbst beschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen an selbst beschafften Bekleidungsartikeln des Dienstanzuges sowie an der dienstlich bereitgestellten Kampfbekleidung getragen werden.

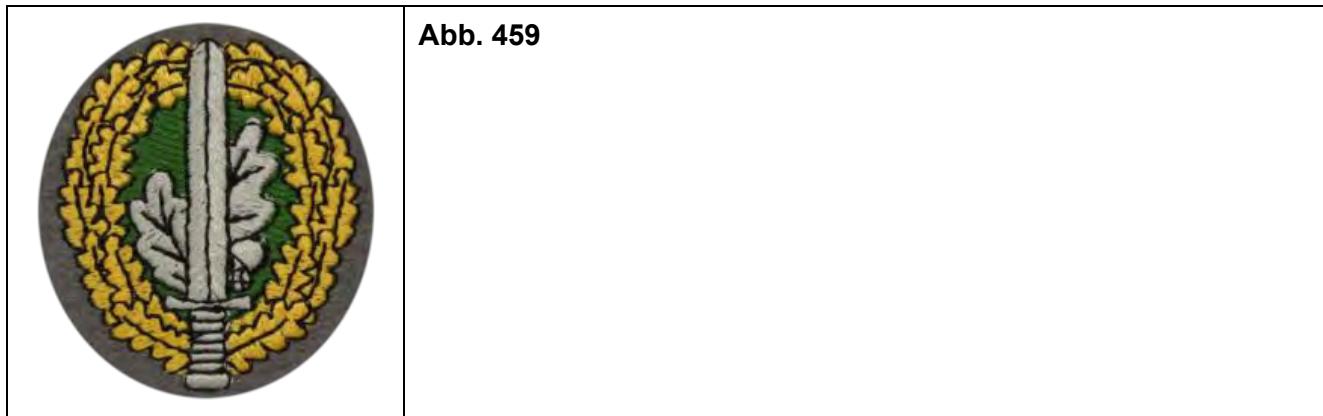
Das Abzeichen darf auch als selbst beschafftes Stoffabzeichen auf Lederlasche befestigt am Knopf der rechten Brusttasche¹³⁶ unter der Taschenklappe angehängt werden.

¹³⁵ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹³⁶ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

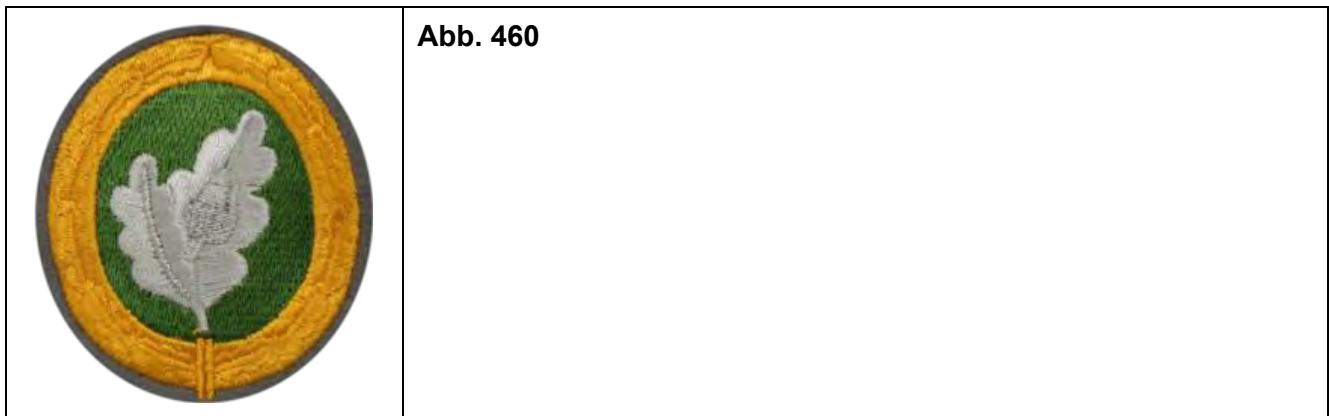
5.11.2 Sonderabzeichen nach erfolgreichem Abschluss einer besonderer Ausbildung/eines besonderen Lehrgangs

5063. Kommandosoldat



a) Ausführung:

- Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage, darüber das stilisierte, senkrechte Schwert, mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.
- b) Das Abzeichen für Kommandosoldaten wird als **Anerkennung** der erbrachten höchsten **physischen und psychischen Kräfteeinsatz erfordernden Leistungen** und der damit verbundenen besonderen Befähigung als Kommandosoldat bzw. Kommandosoldatin im KSK verliehen.
 - c) Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Teilnahme an der Basisausbildung Teil II zum Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldaten bzw. zur Kommando- bzw. Fernspähkommandosoldatin und Versetzung in das KSK.
 - d) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Kommandosoldatenabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzeugnis (siehe Anlage 7.5), durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
 - e) Trageberechtigt sind **Offz und Uffz** nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
 - f) **Ausländische Soldatinnen und Soldaten** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen (außer Versetzung in das KSK) erwerben.
 - g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin KSK entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen.
 - h) Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

5064. Kräfte mit erweiterter Grundbefähigung**Abb. 460****a) Ausführung:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) Mit Zuerkennung der Qualifikation Spezialisierte Kräfte Heer mit erweiterter Grundbefähigung Basis sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den Leiter bzw. die Leiterin des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abb. 460) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis auszuhändigen.
- c) Soldatinnen und Soldaten, denen die unter b) genannte Qualifikation bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zugesprochen wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der LLBrig 1 oder einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.
- d) Soldatinnen und Soldaten anderer Dienststellen als der LLBrig 1, die die unter b) genannte Qualifikation erworben haben, können die Verleihung des Sonderabzeichens bei dem Kommandeur bzw. der Kommandeurin der DSK beantragen.
- e) Die **Trageberechtigung erlischt**, wenn die unter b) genannte Qualifikation aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Spezialisierten Kräfte des Heeres mit erweiterter Grundbefähigung sowie
 - + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.
- f) Alle Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, welche dieses Abzeichen noch als Sonderabzeichen „**Führer im Fallschirmjägerspezialeinsatz**“ erworben haben, behalten ihre **Trageberechtigung**.

5065. Führer eines Jagdkommandos

	Abb. 461 (hier: Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)
	Abb. 462 (hier: Ausführung Marine auf dunkelblauem Grundtuch)

a) Ausführung:**+ Heer/Luftwaffe:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung, darin im Fußteil der Schriftzug „JAGDKOMMANDO“, auf grauem (Heer) bzw. blauem (Luftwaffe), ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

+ Marine:

Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung, darin im Fußteil der Schriftzug „JAGDKOMMANDO“, auf dunkelblauem (Dienstanzug) bzw. weißem (Sommeranzug, weiß), ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Lehrgangsteilnehmenden, die den Verwendungslehrgang **Führer eines Jagdkommandos** (Einzelkämpferlehrgang (EKL) II) **mit Erfolg abgeschlossen** haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur der Infanterieschule oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.

c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.

d) Die **Trageerlaubnis** wird **auch rückwirkend** erteilt.

e) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5066. Einzelkämpfer

	Abb. 463 (hier: Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)
	Abb. 464 (hier: Ausführung Marine auf weißem Grundtuch)

a) Ausführung:**+ Heer/Luftwaffe:**

Zwei silberfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf grauem/blauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

+ Marine:

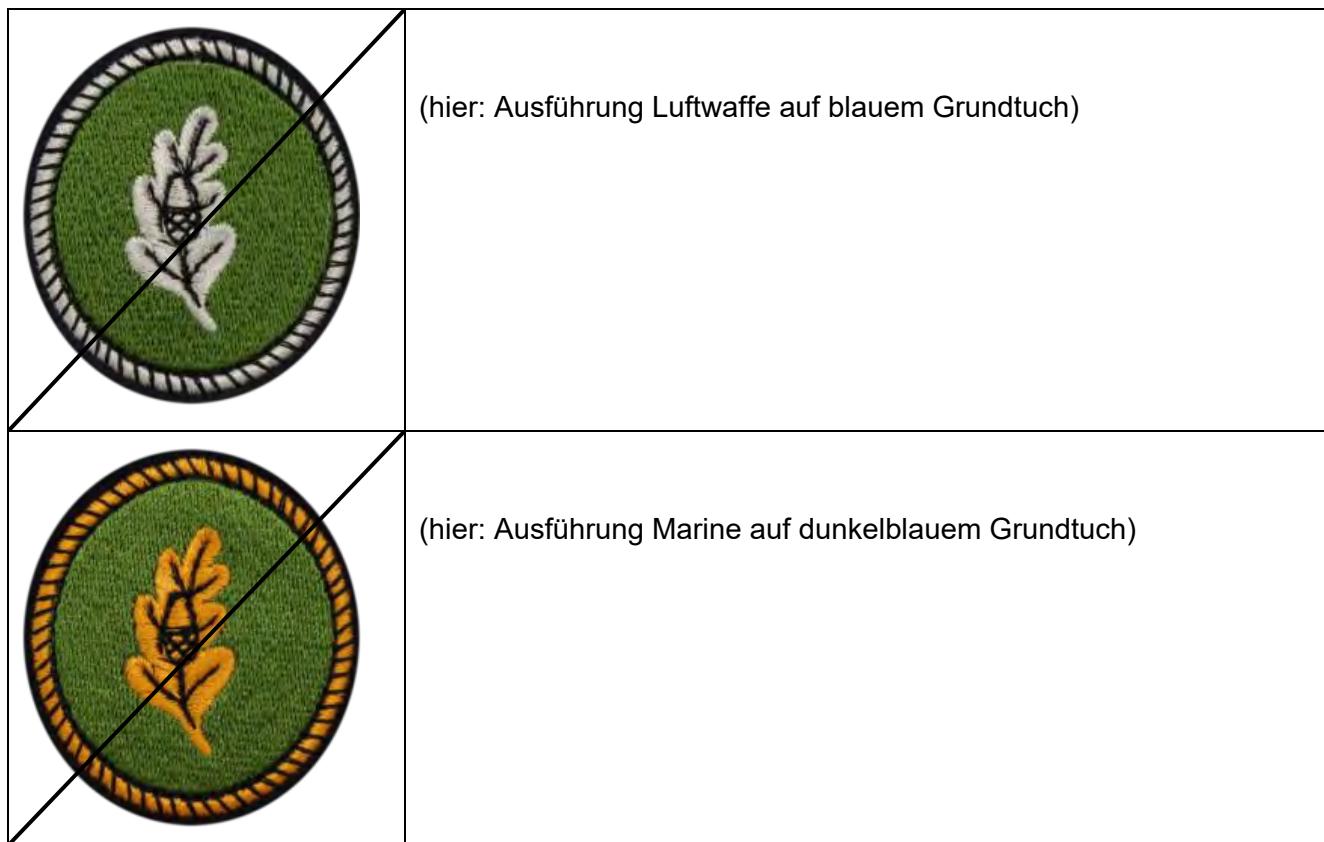
Zwei goldfarbene Eichenlaubblätter mit Eichel auf grüner Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch bzw. goldgelb auf weißem Baumwollstoff, maschinengestickt.

b) Lehrgangsteilnehmenden, die das Modul 2 des Trainingstyps **EKL I mit Erfolg abgeschlossen** haben, sind bei Beendigung des Lehrgangs zwei maschinengestickte Abzeichen durch die Kommandeurin bzw. den Kommandeur der Infanterieschule oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.

c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.

d) Die **Trageerlaubnis** wird auch rückwirkend erteilt.

e) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

Führer einer auf sich gestellten Gruppe

Die Trageberechtigung für dieses Sonderabzeichen wurde mit Einführung des Abzeichens „Führer eines Jagdkommandos“ aufgehoben.

Das Abzeichen darf nicht mehr zur Uniform getragen werden!

5067. Heeresbergführer

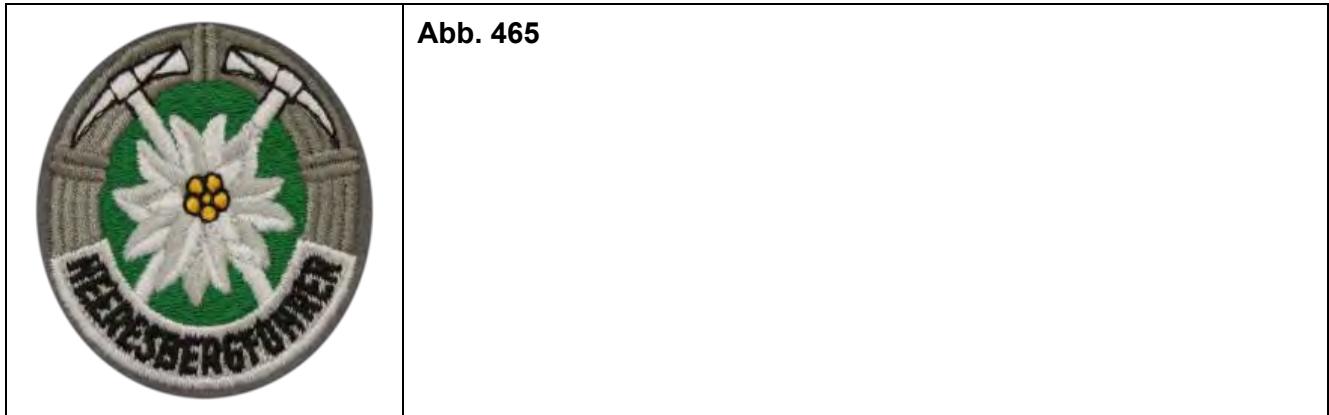


Abb. 465

a) Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit zwei gekreuzten Eispickeln, auf grüner Unterlage, Umrandung mit der Aufschrift „HEERESBERGFÜHRER“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Mit Zuerkennung der Heeresbergführereigenschaft sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Geb/WiKpfS oder dessen bzw. deren Vertretung das Heeresbergführerbuch sowie zwei maschinengestickte Heeresbergführerabzeichen zusammen mit dem Lehrgangsnachweis auszuhändigen. Der General Spezialkräfte Heer erkennt die Heeresbergführereigenschaft den Heeresbergführern Spezialkräfte Heer zu und verfährt wie zuvor beschrieben. Das **Heeresbergführerbuch gilt gleichzeitig als Besitzzeugnis**.

c) Die Heeresbergführereigenschaft und damit die **Trageberechtigung** für das Heeresbergführerabzeichen sind durch jährliche bergsteigerische Tätigkeit **aufrechtzuerhalten** und im Heeresbergführerbuch nachzuweisen.

d) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die Heeresbergführereigenschaft aus den folgenden Gründen aberkannt wird:

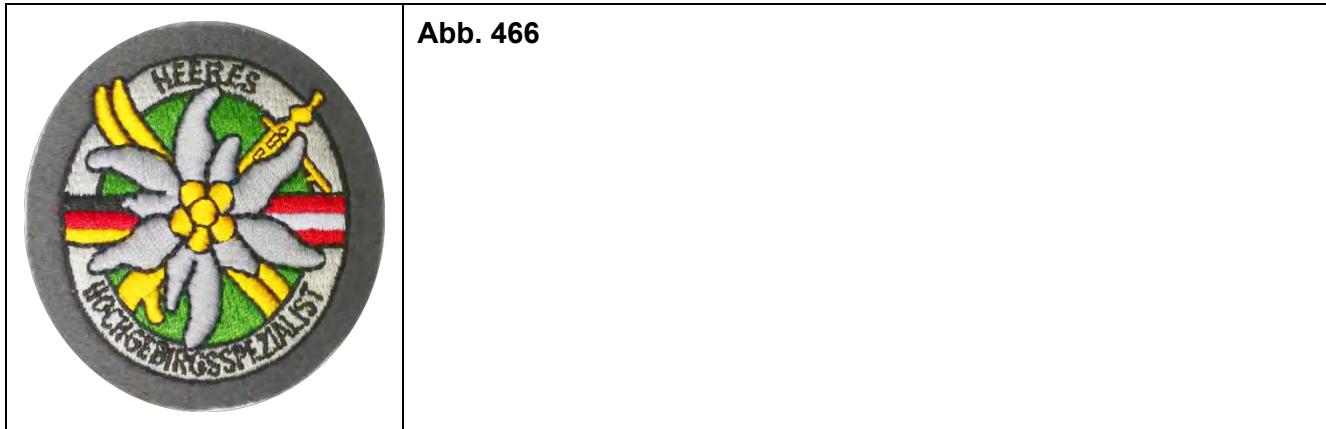
- + Der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin führt die jährlich geforderten Bergtouren nicht durch (Ausnahme Teilabschnitt i)).
- + Der Heeresbergführer bzw. die Heeresbergführerin besteht nicht die Anforderungen der vorgeschriebenen „Pflichtweiterbildung für Heeresbergführer, Teile Sommer/Winter“ an der Geb/WiKpfS (Ausnahme Teilabschnitt i)).
- + Der Heeresbergführer Spezialkräfte bzw. die Heeresbergführerin Spezialkräfte erfüllt nicht die Anforderungen zur Pflichtweiterbildung im KSK.
- + Bei groben Verstößen gegen die Pflichten der Heeresbergführer und Heeresbergführerinnen sowie
- + bei groben Verstößen gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

e) Konnten die Bergtouren wegen Krankheit oder aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht durchgeführt werden, so ist dies im Heeresbergführerbuch durch den Disziplinarvorgesetzten bzw. die Disziplinarvorgesetzte mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw.

einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbstständigen Einheit zu bescheinigen. Diese Festlegung ist nur auf zwei aufeinanderfolgende Jahre anzuwenden.

- f) Werden die Voraussetzungen zur Erhaltung der Heeresbergführereigenschaft für einen Zeitraum von **mehr als zwei Jahren nicht erfüllt**, ist die Heeresbergführereigenschaft – und damit die Trageberechtigung des Heeresbergführerabzeichens – abzuerkennen (Ausnahme Teilabschnitt i)).
- g) Erscheint es erforderlich, die Heeresbergführereigenschaft abzuerkennen, so ist durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Geb/WiKpfS bzw. durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des KSK oder durch den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte mit der Dienststellung mindestens eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin oder eines Kompaniechefs bzw. einer Kompaniechefin einer selbstständigen Einheit ein **Antrag auf Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft an das AHEntwg zu stellen. Die Entscheidung über den **zeitweiligen Entzug** und die **dauernde Aberkennung** der Heeresbergführereigenschaft trifft der Amtschef bzw. die Amtschefin des AHEntwg.
- h) Die **Entscheidung** des Amtschefs bzw. der Amtschefin des AHEntwg ist dem bzw. der Betroffenen vom bzw. von der zuständigen Disziplinarvorgesetzten zu **eröffnen** und auf Seite 2 des Heeresbergführerbuches einzutragen. Wenn der Amtschef bzw. die Amtschefin des AHEntwg dem Antrag stattgegeben hat, sind Heeresbergführerbuch und -abzeichen einzuziehen und mit einer entsprechenden Mitteilung dem Kommandeur bzw. der Kommandeurin der Geb/WiKpfS zu übersenden.
- i) Nach **zwölfjähriger Tätigkeit** als Heeresbergführer bzw. Heeresbergführerin müssen die geforderten Leistungen nicht mehr nachgewiesen werden. Sofern nicht eine Aberkennung nach dem Teilabschnitt d) erfolgt, darf das Abzeichen weiterhin getragen werden.
- j) Bei **Versetzung** aus der Gebirgstruppe bzw. aus dem KSK darf das Abzeichen so lange getragen werden, wie die geforderten Bedingungen erfüllt werden (Ausnahme Teilabschnitt i)).
- k) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten nach Aushändigung des Lehrgangsnachweises.
- l) **Reservisten und Reservistinnen** dürfen bei Übungen/Dienstlichen Veranstaltungen das Abzeichen nur tragen, wenn sie nachweisen können, dass sie die für die Aufrechterhaltung der Heeresbergführereigenschaft geforderten Bergtouren durchgeführt haben. Ist dies nicht der Fall, wird dem Heeresbergführer bzw. der Heeresbergführerin das Heeresbergführerbuch sowie das Abzeichen, jedoch ohne Trageberechtigung, belassen (Ausnahme Teilabschnitt i)).
- m) Über alle zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Soldatinnen und Soldaten (ohne KSK) ist ein einfacher Nachweis zu führen. Im KSK ist ein einfacher Nachweis über die zum Tragen des Heeresbergführerabzeichens berechtigten Heeresbergführer und Heeresbergführerrinnen Spezialkräfte Heer zu führen.

5068. Heereshochgebirgsspezialist



a) Ausführung:

Silberfarbenes Edelweiß, unterlegt mit den Bundesflaggen (Deutsch-Österreichisch (DEU/AUT)) sowie Ski und MG 3 gekreuzt, auf grüner Unterlage, hellgraue Umrandung mit der geteilten Aufschrift „HEERES-HOCHGEBIRGSSPEZIALIST“ auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

- b) Mit Zuerkennung der Qualifikation Heereshochgebirgsspezialist** sind dem Soldaten bzw. der Soldatin durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Geb/WiKpfS oder dessen bzw. deren Vertretung zwei maschinengestickte Abzeichen (Abb. 466) zusammen mit dem Ausbildungsnachweis des Trainings, das die Ausbildung zum Heereshochgebirgsspezialist bzw. zur Heeres-hochgebirgsspezialistin abschließt, auszuhändigen.
- c) Soldatinnen und Soldaten, denen die Qualifikation Heereshochgebirgsspezialist bereits vor Stiftung des Sonderabzeichens zuerkannt wurde, kann das Abzeichen durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der GebJgBrig 23 oder durch einen bzw. eine von diesem bzw. dieser beauftragten Disziplinarvorgesetzten (mind. Stufe 2) auf formlosen Antrag verliehen werden.
- d) Soldatinnen und Soldaten **ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen Heereshochgebirgs-spezialist unter den gleichen Bedingungen erwerben.
- e) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die Qualifikation Heereshochgebirgsspezialist aus folgenden Gründen aberkannt wird:
- + grobe Verstöße gegen die Pflichten der Heereshochgebirgsspezialisten und Heereshochgebirgsspezialistinnen sowie
 - + grobe Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden.

5069. Fallschirmspringer**Abb. 467**

(hier: Stufe I, Bronze)

a) Ausführung:

Stilisierter Fallschirm mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Voraussetzungen:

Stufe I, Bronze: Besitz eines Militärfallschirmspringerscheins und fünf Fallschirmsprünge aus Luftfahrzeugen mit Zulassung zum Absetzen von Fallschirmspringern und Fallschirmspringerinnen im Rahmen eines militärischen Fallschirmsprungdienstes.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I, jedoch 20 Fallschirmsprünge.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I, jedoch 50 Fallschirmsprünge.

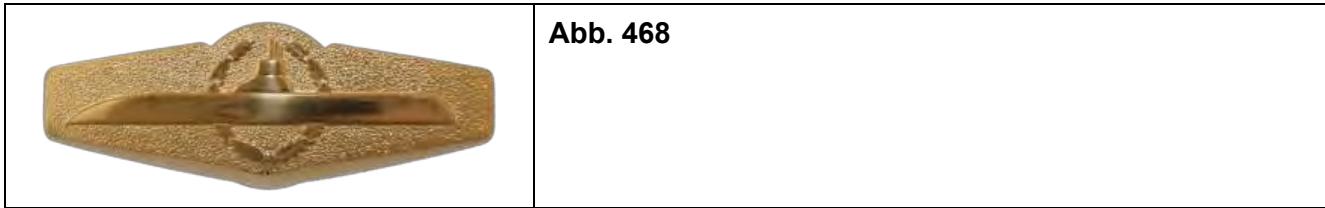
c) Für Angehörige ausländischer Streitkräfte gelten die Bedingungen, die in der A1-271/9-8902 beschrieben sind.

d) Selbst beschaffte hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** dürfen in der passenden Grundtuchfarbe am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug bei Heer und Luftwaffe silberfarben, bei der Marine entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb, getragen werden. Die **Unterscheidung der Leistungsstufen** erfolgt durch bronze-, silber- oder goldfarbene Eichenlaubumrandung.

e) Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ausländischer Streitkräfte bzw. Angehörige der Bundespolizei Grenzschutzgruppe (GSG) 9 dürfen das Fallschirmspringerabzeichen tragen, nachdem sie die Bedingungen für den Erwerb erfüllt haben.

f) Bei Anordnung des Ruhens der Erlaubnis erlischt die Trageberechtigung für die Dauer des Ruhens. Bei Widerruf der Erlaubnis erlischt die Trageberechtigung endgültig.

5070. U-Bootpersonal



a) Ausführung:

Stilisiertes U-Boot mit Eichenlaubkranz, metallgeprägt; goldfarben.

- b) Das Abzeichen für U-Bootpersonal wird als **Anerkennung** für die während **der besonderen Ausbildung** erfüllten Bedingungen und unter besonderen Belastungen an Bord der U-Boote zu leistenden Dienst ausgehändigt.
- c) **Voraussetzung für die Aushändigung** ist der erfolgreiche Abschluss der typspezifischen Systemausbildung U 212A und eine mehr als 6-monatige Zugehörigkeit zur Besatzung eines U-Bootes. Eine entsprechende Ausbildung bei ausländischen Streitkräften wird anerkannt.
- d) Soldatinnen und Soldaten, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist ein metallgeprägtes Abzeichen, zusammen mit dem Besitzzeugnis (Anlage 7.5), durch den Kommandanten bzw. die Kommandantin auszuhändigen.
- e) Die Abzeichen sind durch das 1. U-Bootgeschwader anzufordern und bereitzustellen. **Selbst beschaffte** goldfarbene **Metallabzeichen**, die in Form und Größe den gestickten Abzeichen entsprechen, dürfen getragen werden.
- f) **Selbst beschaffte hand- oder maschinengestickte Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
- g) Die **Tragegenehmigung** mit Ausstellung des Besitzzeugnisses **erteilt** der Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin auf Antrag des Kommandanten bzw. der Kommandantin. Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.
- h) Die **Tragegenehmigung** kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle **entzogen** werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären, Abzeichen und Besitzzeugnis einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden. Das Abzeichen kann dem Soldaten bzw. der Soldatin bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.
- i) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen Soldatinnen und Soldaten nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- j) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für U-Bootpersonal nach erfolgreichem Abschluss der in Teilabschnitt c) genannten Ausbildung und einem mehrwöchigen Praktikum auf U-Booten erwerben.

5071. Bordeinsatzkräfte Marine**Abb. 469****a) Ausführung:**

Stilisiertes Kriegsschiff mit Bugwelle vor gekreuzten Karabinern, mit Eichenlaubumrandung in Doppelschwinge mit unterem Federkranz, metallgeprägt; **goldfarben**.

b) Voraussetzungen:

Das Sonderabzeichen „Bordeinsatzsoldat“ wird nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung „Einsatzausbildung Boarding“ und mit Vergabe der Qualifikation „Bordeinsatzsoldat/Bordeinsatzsoldatin“ durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin SeeBtl vergeben.

c) Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte sowie Reservistinnen und Reservisten können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

d) Bei schweren dienstlichen und charakterlichen Verfehlungen kann durch den jeweiligen Disziplinarvorgesetzten bzw. die jeweilige Disziplinarvorgesetzte die Berechtigung zum Tragen entzogen werden.

5072. Taktische Verwundetenversorgung

		
Abb. 470 (hier: Ausführung Heer)	Abb. 471 (hier: Ausführung Luftwaffe)	Abb. 472 (hier: Ausführung Marine)

a) Ausführung:

- + **Heer/Luftwaffe** – Silberfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit silberfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau), maschinengestickt.
- + **Marine** – Goldfarbene Schlange mit Äskulap auf blauer Unterlage mit goldfarbener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem, ovalem Grundtuch.

- b)** Das Sonderabzeichen „Taktische Verwundetenversorgung“ wird als Anerkennung der unter höchsten physischen und psychischen Kräfteeinsatz erbrachten Leistungen im Zusammenhang mit taktischer Verwundetenversorgung und der damit erworbenen besonderen Befähigung verliehen.
- c)** Voraussetzung für die Aushändigung ist die erfolgreiche Absolvierung der Abschlussprüfung des Trainings „Taktische Verwundetenversorgung“ und die Zuerkennung der diesbezüglichen Qualifikation.
- d)** Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind dem bzw. der Trainingsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Taktische Verwundetenversorgung“ zusammen mit dem Trainingszeugnis, gleichzeitig Besitzzeugnis, durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der Ausbildungseinrichtung oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
- e)** **Trageberechtigt sind SanOffz Arzt bzw. Ärztin, Feldwebel und Uffz der Laufbahn des Sanitätsdienstes** nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- f)** **Ausländische Soldatinnen und Soldaten des Sanitätsdienstes** können das Sonderabzeichen unter gleichen Bedingungen erwerben.
- g)** Die Tragegenehmigung kann auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten durch die nächsthöhere Disziplinarvorgesetzte bzw. den nächsthöheren Disziplinarvorgesetzten mit mindestens Disziplinarstufe 2 entzogen werden, wenn die Soldatin bzw. der Soldat grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt. In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären; Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen.
- h)** Das Sonderabzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

5073. Spezialoperationenbootsteam (SBT)**Abb. 473****a) Ausführung:**

Stilisierter unklarer Anker mit Ankertau und Eichenlaubeinfassung. Davor ein stilisierter Dreizack.
Metallgeprägt, **nur goldfarben**.

b) Voraussetzungen:

- Voraussetzung für die Aushändigung des Sonderabzeichens ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung „Bootfahrer SBT“ und die Zuerkennung der diesbezüglichen Qualifikation.
- c)** Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Soldatinnen und Soldaten zwei metallgeprägte Sonderabzeichen zusammen mit dem Ausbildungsnachweis durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des KSM oder dessen bzw. deren Vertretung auszuhändigen.
 - d)** Die Trageberechtigung erlischt, wenn die unter b) genannte Qualifikation aufgrund grober Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden, aberkannt wird.
 - e)** Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5074. Aufklärungssoldat Spezialkräfte

		
Abb. 474	Abb. 475	Abb. 476
(hier: Ausführung Heer)	(hier: Ausführung Marine)	(hier: Ausführung Marine)

a) Ausführung:

- + **Heer** – Silberfarbene Eule in Angriffsposition auf grüner Unterlage, davor ein stilisiertes, senkrecht stehendes silbernes Schwert, mit goldener Eichenlaubumrandung auf grauem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.
- + **Marine** – Goldfarbene Eule in Angriffsposition auf grüner Unterlage, davor ein stilisierter, senkrecht stehender goldfarbener Dreizack, mit goldener Eichenlaubumrandung auf dunkelblauem oder weißem, ovalem Grundtuch, maschinengestickt.

b) Voraussetzung für die Aushändigung des Sonderabzeichens ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung und die Zuerkennung der Qualifikation Aufklärungsfeldwebel/Aufklärungsbootsmann/ Aufklärungsoffizier Spezialaufklärung. Die diesbezüglichen Ausbildungsgänge in Heer und Marine sind vergleichbar, werden jedoch an den jeweiligen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt.

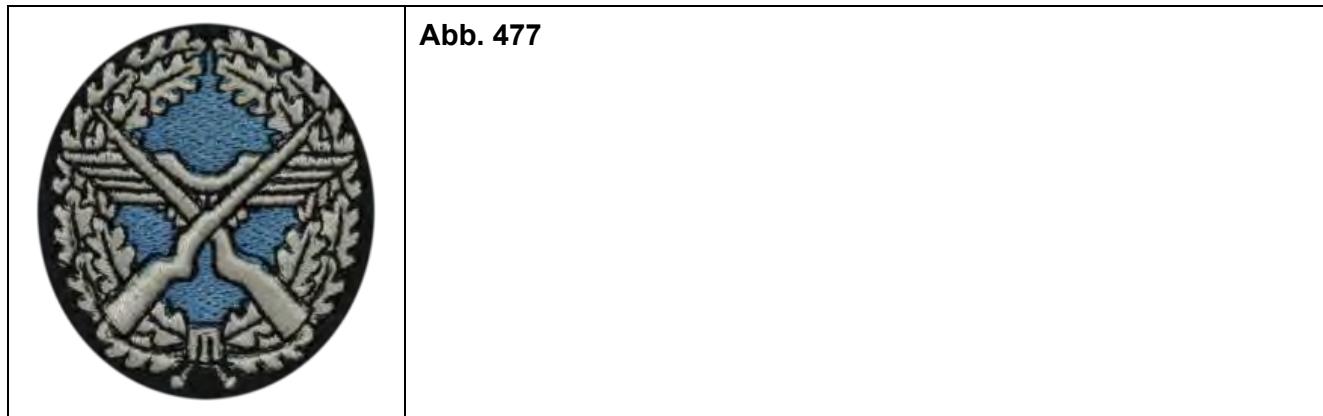
c) Nach Vorliegen der Voraussetzungen sind den Soldatinnen und Soldaten **zwei maschinengestickte Sonderabzeichen** zusammen mit dem Ausbildungsnachweis durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin des Kommandos Spezialkräfte bzw. des KSM oder dessen bzw. deren jeweilige Vertretung auszuhändigen.

d) Die Trageberechtigung erlischt, wenn die unter b) genannte Qualifikation aufgrund grober Verstöße gegen die allgemeinen militärischen Pflichten, auf jeden Fall dann, wenn diese mit Freiheitsentzug bestraft werden, aberkannt wird.

e) Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sonderabzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5.11.3 Sonderabzeichen als Anerkennung für das Erfüllen einer besonderen Leistung während einer Ausbildung

5075. Sicherungstruppenführer der Luftwaffe



a) **Ausführung:**

Zwei stilisierte, silberfarbene Gewehre, gekreuzt über silberfarbener Doppelschwinge auf mittelblauer Unterlage, umrandet mit silberfarbenem Eichenlaub auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

- b) Nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang „KOA-Zugführer der Luftwaffensicherungstruppe“ **und** Erfüllen der Bedingungen gemäß der ergänzenden Bestimmungen¹³⁷ für den Lehrgang in der aktuellen Fassung sind den Lehrgangsteilnehmenden zwei maschinengestickte Abzeichen „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“ zusammen mit dem Lehrgangsnachweis, gleichzeitig Besitzzeugnis, durch den Kommandeur bzw. die Kommandeurin der InfS oder den Ausbildungsleiter bzw. die Ausbildungsleiterin auszuhändigen.
- c) **Trageberechtigt** sind aktive Soldatinnen bzw. Soldaten sowie Reservistinnen und Reservisten.
- d) Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte können das Sonderabzeichen erwerben, wenn ihrerseits die Bedingungen zur Aushändigung des Sonderabzeichens gemäß Punkt 1.2.3 der ergänzenden Bestimmungen¹³⁷ erfüllt werden.

¹³⁷ Bestimmungen für den Erwerb des Sonderabzeichens „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“, LwTrKdo, Leiter Bereich Boden vom 15.03.2023.

5.11.4 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer besonderen Fachkunde

5076. Munitionsfachpersonal



Abb. 478

(hier: Stufe I, Bronze – Ausführung Heer auf grauem Grundtuch)

a) Ausführung:

Silberfarbene Granate auf goldfarbenem, stilisiertem „F“ mit roter Unterlage, mit bronze-, silber- oder goldfarbener Eichenlaubumrandung auf ovalem Grundtuch (Heer: grau, Luftwaffe: blau, Marine: dunkelblau), maschinengestickt.

b) Voraussetzungen:

Stufe I, Bronze: Erfolgreich abgeschlossene Qualifikation im Aufgabengebiet der Munitionssystemtechnik (MunSysT), Schießsicherheit (SchSichh) bzw. Kampfmittelabwehr (KpfmAbw) oder Zuerkennung des Personellen Ordnungsmittels „Fachkunde Munition Anforderungsniveau 3 bzw. 4 (AnfN 3/4)“.

Stufe II, Silber: Wie Stufe I und mindestens 5 Jahre fachbezogene Tätigkeit.

Stufe III, Gold: Wie Stufe I und mindestens 10 Jahre fachbezogene Tätigkeit.

c) Das Abzeichen kennzeichnet den Soldaten bzw. die Soldatin als **munitionsfachkundige Person** gemäß der AR „Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition“ A1-2080/0-210.

d) Nach **Prüfung der Voraussetzungen** sind zwei maschinengestickte Abzeichen der Stufe I durch den Leiter bzw. die Leiterin der jeweiligen Ausbildungseinrichtung mit dem Lehrgangsnachweis, zugleich Besitzzeugnis (Anlage 7.5), auszuhändigen.

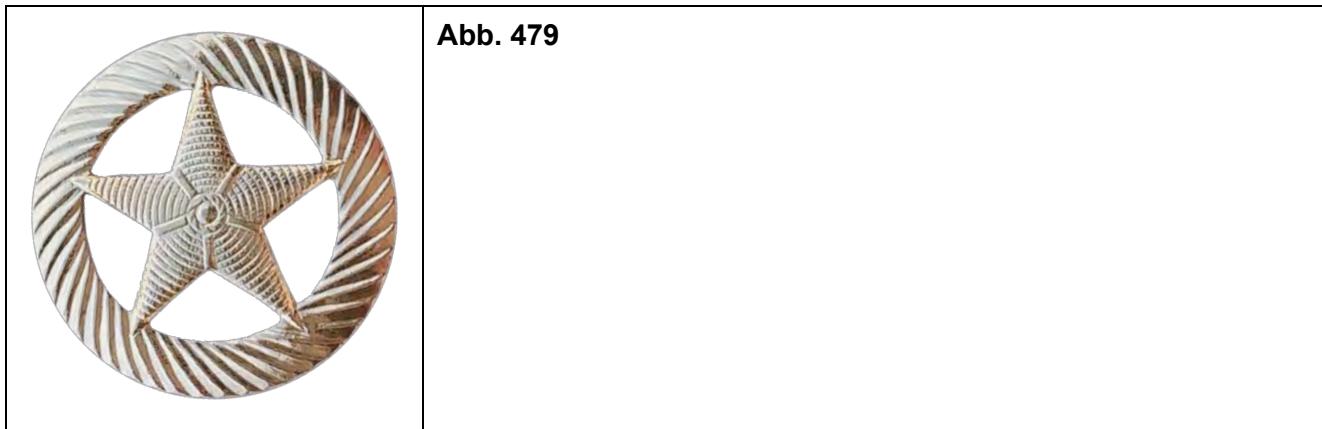
e) Zu den Stufen II und III kann der Soldat bzw. die Soldatin die Trageerlaubnis beim bzw. bei der zuständigen Disziplinarvorgesetzten beantragen. Diesem bzw. dieser obliegt dann die Prüfung der Voraussetzungen und Aushändigung des Besitzzeugnisses.

f) Für **Reservisten und Reservistinnen** gelten die gleichen Bedingungen. Als Zeiten werden neben der aktiven Dienstzeit Dienstleistungen nach dem IV. Abschnitt des SG angerechnet. Dabei werden 28 oder mehr Dienstleistungstage im Kalenderjahr ohne Rücksicht auf die Dauer der einzelnen Dienstleistung als ein Jahr gewertet.

- g) Die **Trageerlaubnis erlischt** mit Entzug der Fachkunde Munition (Entzug des Berechtigungsscheins „Fachkunde Munition“ bzw. des Fachkunde Munition Berechtigungsscheins MunSysT, KpfmAbw, SchSichh) oder mit Ablauf des Datums zur Gültigkeit des Personellen Ordnungsmittels „Fachkunde Munition AnfN 3/4“.
- h) **Angehörige ausländischer Streitkräfte** und Uniformtragende, die nicht der Bundeswehr angehören (z. B. Bundespolizei), können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5.11.5 Sonderabzeichen zur Kennzeichnung einer herausgehobenen Dienststellung

5077. Kommandant



a) Ausführung:

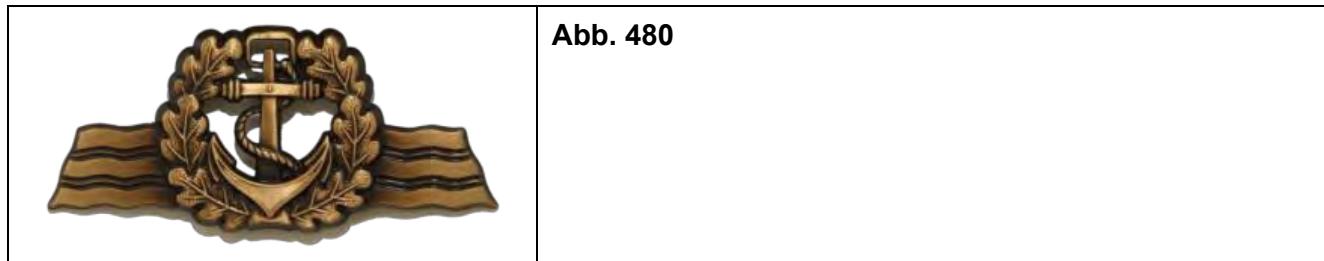
Fünfzackiger Stern (Seestern), mit den Spitzen aufliegend auf einem endlosen, als Seil stilisierten Ring (Durchmesser 20 mm), metallgeprägt; goldfarben.

- b) Das Abzeichen für den Kommandanten bzw. die Kommandantin eines Kriegsschiffes der Marine kennzeichnet die herausgehobene Dienststellung und die in der Bundesrepublik Deutschland einzigartige Rechtsstellung dieses Dienstpostens.
- c) **Trageberechtigt** sind Soldatinnen und Soldaten der Marine, die die Dienststellung „Kommandant“¹³⁸ innehaben. Eine gesonderte Nachweispflicht entfällt, da die Besetzung des Dienstpostens „Kommandant“ Eingang in die Zusatzakte/Klarsichthülle/Stammakte findet.
- d) Nach Einweisung in den Dienstposten und **mit Kommandoübernahme** darf das Kommandanten-abzeichen getragen werden.
- e) Der Soldatin bzw. dem Soldaten wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. **Selbst beschaffte** hand- oder maschinengestickte **Abzeichen** in der passenden Grundtuchfarbe sind am Dienstanzug und Gesellschaftsanzug entweder handgestickt, goldfarben oder maschinengestickt, goldgelb.
- f) Das Abzeichen kann auch nach der Verwendung als Kommandantin bzw. Kommandant weitergetragen werden (siehe die Nr. 5061).
- g) **Das Kommandantenabzeichen darf nicht „ehrenhalber“ verliehen werden.**

¹³⁸ Gemäß der AR „Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Bord“ C1-280/0-3302 VS-NfD.

5.11.6 Sonderabzeichen als Anerkennung für unter erschwerten Bedingungen geleisteten Dienst an Bord schwimmender Einheiten

5078. Seefahrendes Personal



a) Ausführung:

Unklarer Anker mit Eichenlaubkranz in drei stilisierten Wellen, metallgeprägt; bronze-, silber- oder goldfarben.

b) Voraussetzung

für die Aushändigung ist der **Dienst an Bord von Schiffen und Booten** der Marine der Bundeswehr, auf Einheiten der NATO oder anderer befreundeter Marinen.

Stufe I, Bronze: Mehr als ein Jahr Borddienstzeit.

Stufe II, Silber: Mehr als zwei Jahre Borddienstzeit.

Stufe III, Gold: Mehr als fünf Jahre Borddienstzeit.

c) Als Borddienstzeit

gelten die Dienstzeiten, die auf Grundlage von Einelnachweisen, wie Kommandierungen, Einschiffungsbefehlen oder vergleichbaren Dokumenten, nachgewiesen werden.

Als Borddienstzeit gelten auch die Dienstzeiten, die auf Dienstposten (nicht zum originären Dienstpostenumfang der Schiffe/Boote gehörend) geleistet wurden, die in der SOLL-Organisation als ständig zur Besatzung gehörende Soldatinnen und Soldaten gekennzeichnet sind (nur Zeiten bis 31. Dezember 2016)¹³⁹.

d) Soldatinnen und Soldaten

, die die Bedingungen erfüllt und den entsprechenden Antrag gestellt haben, ist das Abzeichen mit einem Besitzzeugnis (Anlage 7.5) durch den Geschwaderkommandeur bzw. die Geschwaderkommandeurin oder den Disziplinarvorgesetzten bzw. die Disziplinarvorgesetzte auszuhändigen.

e) Den Soldatinnen und Soldaten

wird ein metallgeprägtes Abzeichen ausgehändigt. Die Abzeichen sind durch die Stelle anzufordern und bereitzustellen, die zuständig für das Ausstellen des Besitzzeugnisses ist.

f) Die Tragegenehmigung

mit Ausstellung des Besitzzeugnisses erteilt der zuständige Geschwaderkommandeur bzw. die zuständige Geschwaderkommandeurin auf Antrag des bzw. der Diszi-

¹³⁹ Die Kennzeichnung in der SOLL-Organisation war gemäß der AR „Monatsweise Gewährung von Zulagen in der Marine“ C1-1454/1-3000 (außer Kraft gesetzt am 12.03.2020) hinfällig. Vor diesem Hintergrund war eine Stichtagsregelung festzusetzen.

plinarvorgesetzten. Je eine Durchschrift des Besitzzeugnisses ist der Stammakte und der Zusatzakte/Klarsichthülle beizufügen.

- g) Die Tragegenehmigung kann auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten von der genehmigenden Stelle entzogen werden, wenn der Soldat bzw. die Soldatin grob gegen die soldatischen Pflichten verstößt.

In diesem Fall ist das Besitzzeugnis für ungültig zu erklären; Abzeichen und Besitzzeugnis sind einzuziehen und der genehmigenden Stelle zu übersenden.

Das Abzeichen kann der Soldatin bzw. dem Soldaten bei erneuter Bewährung auf Antrag des bzw. der Disziplinarvorgesetzten wieder zuerkannt werden.

- h) Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- i) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen für seefahrendes Personal unter den gleichen Bedingungen erwerben.

5.12 Abzeichen für besondere Leistungen im Truppendienst

5.12.1 Allgemeines

5079. Mit dem **Leistungsabzeichen** und dem **Reservistenleistungsabzeichen** werden besondere truppendienstliche und sportliche Leistungen der aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie der Reservistinnen und Reservisten gewürdigt.

5080. Die Abzeichen¹⁴⁰ werden auf der Falte bzw. auf der **Mitte der linken Brusttasche**¹⁴¹

- der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- der Schibluse, heeresgrau,
- der Bordjacke¹⁴²,
- des Diensthemdes,
- der Dienstbluse,
- des Bordhemdes¹⁴²,
- der Feldbluse, Tarndruck¹⁴²,
- der Feldjacke, Tarndruck¹⁴² sowie
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

getragen.

5.12.2 Leistungsabzeichen

	Abb. 481 (hier: Stufe I, Bronze)	Abb. 482 (hier: Stufe III, Gold mit Wiederholungszahl 10)
---	--	--

¹⁴⁰ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen.

¹⁴¹ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹⁴² An der Kampfbekleidung dürfen nur selbst beschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

5081. Ausführung

Bundesadler im Eichenlaubkranz, metallgeprägt, in Bronze (Stufe I), Silber (Stufe II) oder Gold (Stufe III) zur Unterscheidung der Leistungsstufen. Größe: 4,2 x 5,3 cm.

Bei dem **Abzeichen in Gold** kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15 usw.) die Anzahl der mehrfach erbrachten Leistungen.

5082. Allgemeine Vorgaben

a) Voraussetzungen für den Erwerb des Abzeichens sind

- + allgemeine militärische Leistungen und,
- + eine spezifische körperliche Leistungsfähigkeit,
die in der AR „Ausbildung und Erhalt der Individuellen Grundfertigkeiten“ A2-221/0-0-1, Anlage 4.1 im Detail festgelegt sind **sowie**
 - + folgende fachliche Leistungen und Gesamteignung:

Die Aufgabenerfüllung auf dem/den Dienstposten muss in der letzten planmäßigen Beurteilung oder Sonderbeurteilung in den Einzelmerkmalen „Belastbarkeit“, „Eigenständigkeit und Initiative“ sowie „Fachliches Wissen und Praktisches Können“ mindestens in der Ausprägung „Erfüllt die Leistungserwartungen stets in vollem Umfang (Normalleistung)“ bewertet worden sein. Ist keine Beurteilung zu erstellen oder liegt noch keine Beurteilung vor, so kann der bzw. die Disziplinarvorgesetzte hier dennoch die Bedingungen als erfüllt vermerken, wenn er bzw. sie diesen Einzelmerkmalen mindestens die Wertung „Normalleistung“ zuordnen würde.

- b) Die Voraussetzungen sind im Rahmen des Truppendienstes zu erfüllen. Besondere, den normalem Dienstablauf der Truppe beeinträchtigende, Übungsstunden sind nicht anzusetzen.
- c) Das Leistungsabzeichen kann **frühestens nach vier Monaten Dienstzeit** ausgehändigt werden.
- d) **Reservisten und Reservistinnen** können das Leistungsabzeichen bei Erfüllung dieser zeitlichen Voraussetzungen während eines Reservistendienstes nach dem IV. Abschnitt des SG oder einer dienstlichen Veranstaltung (DVag) oder im Rahmen von Verbandsveranstaltungen (VVag gemäß der A2-1300/0-0-2) erwerben.
- e) Das Abzeichen für Leistungen im Truppendienst kann, ohne dass die niedrigere(n) Stufe(n) erworben wurde/wurden, unmittelbar in der Stufe II (Silber) oder III (Gold) erworben werden.
- f) Zur Abnahme der Leistungen ist durch die nächsten Disziplinarvorgesetzten ein von ihnen Beauftragter bzw. eine von ihnen Beauftragte oder fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.

5083. Aushändigung und Entzug

- a) Die Stufe I des Leistungsabzeichens ist durch die nächste Disziplinarvorgesetzte bzw. den nächsten Disziplinarvorgesetzten zu verleihen und auszuhändigen. Die Stufen II und III sind durch eine Vorgesetzte bzw. einen Vorgesetzten mit mindestens der Disziplinargewalt eines Bataillonskommandeurs bzw. einer Bataillonskommandeurin zu verleihen und auszuhändigen. Die **Aushändigung hat in würdiger Form** zu erfolgen.
- Der Soldat bzw. die Soldatin erhält das Leistungsabzeichen in der Stufe, für die er bzw. sie die Bedingungen erfüllt hat.
- b) Wer in 5, 10, 15, 20, 25 Kalenderjahren oder einem sonstigen Mehrfachen von 5 Kalenderjahren jedes Mal die für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Übungen erfüllt, erhält das Abzeichen mit der Zahl 5, 10, 15, 20, 25 usw. Es ist nicht Bedingung, dass die Jahre der Wiederholung ununterbrochen aufeinanderfolgen.
- c) Das Leistungsabzeichen darf **nicht „ehrenhalber“** vergeben werden.
- d) Jede Soldatin bzw. jeder Soldat, die bzw. der die Leistungen erfüllt hat, erhält ein Abzeichen im Original. Das Abzeichen geht in das Eigentum der Soldatin bzw. des Soldaten über. Gleichzeitig ist ein von den Einheiten/Dienststellen selbst zu fertigendes **Besitzzeugnis mit Trageerlaubnis** gemäß der Anlage 7.5 auszuhändigen.
- e) Auf Antrag der bzw. des Disziplinarvorgesetzten kann die **Trageerlaubnis** für das Leistungsabzeichen durch die Vorgesetzte bzw. den Vorgesetzten mit der Disziplinargewalt eines Regimentskommandeurs bzw. einer Regimentskommandeurin **widerrufen** werden, wenn gegen die Soldatin bzw. den Soldaten eine gerichtliche Disziplinarmaßnahme verhängt oder sie bzw. er wegen eines Vergehens oder Verbrechens von einem ordentlichen Gericht rechtskräftig verurteilt worden ist. Bei anhängendem Verfahren wird die Aushändigung bis zur Entscheidung ausgesetzt.

5084. Trageberechtigter Personenkreis

- a) **Trageberechtigt sind Soldatinnen und Soldaten**, einschließlich der aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen, nach Aushändigung des Besitzzeugnisses.
- b) **Soldatinnen und Soldaten ausländischer Streitkräfte** können das Abzeichen unter den gleichen Bedingungen – jedoch ohne Einhaltung der festgelegten Mindestdienstzeit – erwerben, wenn die bzw. der zuständige Vorgesetzte die entsprechende fachliche Leistung und Gesamteignung bestätigt hat. Wiederholungen der für den Erwerb der Stufe III (Gold) geforderten Leistungen sind nur bei Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen nach der Nr. 5082 a) zu werten.

5085. Nachweis

Für alle Soldatinnen und Soldaten, die das Leistungsabzeichen erwerben wollen, ist bei den jeweiligen Truppenteilen ein Nachweis gemäß der Anlage 7.6 zu führen. Der abgeschlossene Nachweis ist den Personalunterlagen beizufügen.

5.12.3 Reservistenleistungsabzeichen

	Abb. 483 (hier: Stufe II, Silber)		Abb. 484 (hier: Stufe III, Gold mit Wiederholungszahl 5)
---	---	--	--

5086. Ausführung

Das Reservistenleistungsabzeichen entspricht in der Ausführung dem Leistungsabzeichen mit einem **zusätzlich aufgeprägten „R“**.

Das Tragen des **Reservistenleistungsabzeichens in Miniaturausführung** ist nur zum Zivilanzug gestattet.

5087. Voraussetzungen und Bedingungen

Reservistinnen und Reservisten können neben dem Leistungsabzeichen das Reservistenleistungsabzeichen erwerben, wenn sie **zusätzlich** zu den Bedingungen der entsprechenden Stufe des Leistungsabzeichens (siehe Abschnitt 5.12.2) die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen:

a) Schießen mit dem Maschinengewehr:

- + Schießübung MG-S-3 für nicht nach neuem Schießausbildungskonzept (nSAK) Ausgebildete¹⁴³ oder
- + Schießübung MG-GL-2 für nach nSAK ausgebildete Soldatinnen und Soldaten¹⁴⁴

Bedingungen jeweils erfüllt.

b) Handgranatenzielwurf:

- + Wurf aus einem Abwurfkreis von 3 m Durchmesser, je 4 Würfe in 20 m, 25 m, 30 m, 35 m entfernt liegende Ziele (Wurfkreise = Doppelkreise mit Innenkreis: 2 m und Außenkreis: 4 m Durchmesser).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck oder BGA; jeweils mit Gefechtshelm.

¹⁴³ Gemäß der AR „Schießen mit Handwaffen“ A2-222/0-0-4750 VS-NfD.

¹⁴⁴ Gemäß der AR „Maschinengewehr MG3“ C2-222/0-0-1344 VS-NfD.

Wertung:

Als Treffer sind alle Handgranaten zu werten, die in das Ziel hineintreffen, Wertung nach folgender Punktetabelle (Treffer in):

20 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	7	Punkte.
20 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	3	Punkte.
25 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	8	Punkte.
25 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	4	Punkte.
30 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	9	Punkte.
30 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	5	Punkte.
35 m Entfernung	im Innenkreis (2 m Ø)	=	10	Punkte.
35 m Entfernung	im Außenkreis (4 m Ø)	=	6	Punkte.

Geforderte Punkte für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	64	66	70
bis 44 Jahre	60	62	65
ab 45 Jahre	55	58	60

c) Hindernislauf:

- + **Laufstrecke 400 m** mit 14 Hindernissen in einem annähernd ebenen Gelände.
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

Art der Hindernisse:

- + **S** Stolperstrecke: 1 x zu überwinden,
(10 m lang, Drähte 35 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **K** Kriechstrecke: 1 x zu überwinden,
(20 m lang, Drähte 60 cm über Erdboden und im Abstand von 1,25 m).
- + **B** Balkenhindernisse: 4 x zu überwinden,
(3 Balken ca. 12 bis 15 cm Ø in 1, 2 und 3 m Höhe).
- + **H** Hürde: 4 x zu überwinden,
(1 Balken 1 m hoch).
- + **G** Graben: 4 x zu überwinden,
(Darstellung: zwei Trassierbänder, 10 cm über Erdboden und im Abstand von 1,5 m).

Die Hindernisse sind in obiger Reihenfolge aufzubauen und wie folgt zu durchlaufen:

S-K-B-H-G-B-H-G-B-H-G-B-H-G.

Geforderte Zeiten für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	3:00 Min.	2:50 Min.	2:40 Min.
bis 44 Jahre	3:40 Min.	3:30 Min.	3:20 Min.
ab 45 Jahre	4:20 Min.	4:10 Min.	4:00 Min.

oder

- + **Laufstrecke 225 m** mit 11 Hindernissen auf einer Hindernisbahn in den Truppenunterkünften des Heeres¹⁴⁵ ohne Hindernis 12 (Kampfstand).
- + Anzug: Feldanzug, Tarndruck, allgemein.

Geforderte Zeiten für die einzelnen Stufen:

Lebensalter	Stufe I	Stufe II	Stufe III
bis 29 Jahre	2:00 Min.	1:55 Min.	1:50 Min.
bis 44 Jahre	2:15 Min.	2:10 Min.	2:05 Min.
ab 45 Jahre	2:40 Min.	2:35 Min.	2:30 Min.

d) **Ableistung von mindestens zehn Tagen Reservistendienst (nach dem IV. und V. Abschnitt des SG) im Kalenderjahr der Abnahme.**

5088. Sonstiges

Reservisten und Reservistinnen ist das Abzeichen durch die entsprechenden Vorgesetzten des Beorderungstruppenteils oder des zuständigen Landeskommmandos auszuhändigen. Die **Aushändigung hat in würdiger Form** zu erfolgen.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Abschnitts 5.12.2 (Leistungsabzeichen) analog.

¹⁴⁵ Gemäß der AR „Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)“ A2-226/0-0-4710 VS-NfD.

5.12.4 Schützenschnur

	<p>Abb. 485 (hier: Plakette, Stufe III, Gold)</p>
---	--

5089. Ausführung

Die Schützenschnur ist eine 45 cm lange **geflochtene Schnur** aus

- silberfarbenem Metallgespinst (Heer und Luftwaffe) sowie
- blauem Textilgespinst (Marine),

mit verbreitertem Geflecht und Stoffunterlage zur Befestigung der **Plakette**. Plakette in ovaler Form aus Metall mit aufgeprägtem Bundesadler und Eichenlaub in den Leistungsstufen Bronze, Silber oder Gold.

Bei der Plakette in Gold kennzeichnet zusätzlich eine aufgeprägte Zahl (5, 10, 15, 20, 25) die Anzahl der insgesamt erbrachten Leistungen.

5090. Voraussetzungen und Bedingungen

Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb der Schützenschnur sind

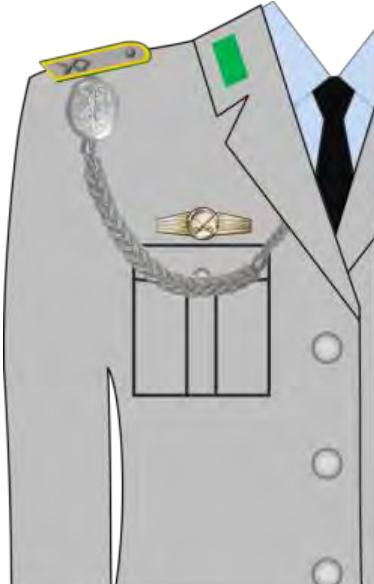
- für Soldatinnen und Soldaten, die **noch nicht** nach dem neuen Schießausbildungskonzept (nSAK) ausgebildet sind, in der A2-222/0-0-4750 VS-NfD sowie
- für Soldatinnen und Soldaten, die **bereits** nach dem nSAK ausgebildet sind, in der AR „Schießausbildung mit Handwaffen“ A2-222/0-0-4751 VS-NfD

festgelegt.

5091. Nur Mannschaften und Uffz tragen die Schützenschnur an der/am:

Heer	Luftwaffe	Marine
Dienstjacke, heeresgrau/sandfarben	Dienstjacke, blau/sandfarben	Dienstjacke, dunkelblau/weiß oder sandfarben
Schibluse, heeresgrau		Hemd, blau und weiß

5092. Trageweise

Heer/Luftwaffe	Marine
 Abb. 486 (hier: Heer, Stufe II, Silber)	 Abb. 487 (hier: Stufe I, Bronze)
<p>Die Schützenschnur wird an jeweils einem Knopf¹⁴⁶ unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers befestigt.</p>	<p>Die Schützenschnur wird auf der rechten Ärmelnaht in Höhe der Schulternäht an einer Öse mit dem Kreuzhaken und in der Brustmitte unter dem Knoten des seidenen Tuches oder – bei der Dienstjacke – an einem Knopf¹⁴⁶ unter dem rechten Revers befestigt.</p>

5093. Bei besonderen Anlässen kann die Schützenschnur **auf Befehl** zum Feldanzug, Tarndruck getragen werden.

Beim Feldanzug, Tarndruck ist die Schützenschnur an jeweils einem Knopf¹⁴⁶ unter der **rechten** Schulterklappe und dem **rechten** Revers zu befestigen.

¹⁴⁶ Die Knöpfe sind selbst anzubringen.

5.13 Ausländische, binationale und multinationale Abzeichen

5.13.1 Allgemeines

5094. Verbands- und Dienststellenabzeichen ausländischer bi-/multinationaler Stäbe, Kommandobehörden und Dienststellen dürfen auf der Falte bzw. Mitte der **rechten Brusttasche**¹⁴⁷

- an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse, heeresgrau,
- an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck¹⁴⁸,
- an der Fliegerkombination¹⁴⁸,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd und
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

als **Brustanhänger** getragen werden¹⁴⁹.

Beispiele:

	Abb. 488 (hier: Allied Command Operations (ACO), Mons, Belgien)		Abb. 489 (hier: Joint Force Command (JFC) Brunssum, Niederlande)
---	---	--	--

5095. Sofern die Verbands- und Dienststellenabzeichen **Ärmelabzeichen** sind, werden diese auf dem **rechten Oberärmel** getragen¹⁴⁹.

5096. Die **Berechtigung zum Tragen** dieser Abzeichen und ihre **Trageweise** ergeben sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Stabes, der Kommandobehörde bzw. der Dienststelle und sind auf die Dauer der Zugehörigkeit beschränkt.

Soldatinnen und Soldaten des Heeres tragen die nationalen Verbandsabzeichen gemäß der Nr. 5029 am Dienstanzug weiter.

¹⁴⁷ Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle, ggf. als Ansteckabzeichen.

¹⁴⁸ Befestigungsknopf ist selbst anzubringen.

¹⁴⁹ Sind im Einsatzfall bzw. bei entsprechender Alarmstufe zu entfernen (Ausnahme NRF/EUBG).

5.13.2 Verbandsabzeichen NATO Response Force und European Union Battlegroup

Ärmelabzeichen	Ärmelabzeichen, farbgedämpft	Brustanhänger/Ansteckabzeichen
		
Abb. 490	Abb. 491	Abb. 492
		
Abb. 493	Abb. 494	Abb. 495

5097. Die eingeführten Abzeichen für die **NRF** und die **EUBG** sind multinationale Verbandsabzeichen, die bei Zugehörigkeit zur NRF bzw. der EUBG zu tragen sind.

5098. Die **Tragegenehmigung** gilt für die Vorbereitungsphase (z. B. gemeinsame Übungen), die Stand-By-Phase und grundsätzlich für den Einsatzfall¹⁵⁰.

5099. Die **Stoffabzeichen** (als Ärmelabzeichen) werden **dienstlich zur Verfügung** gestellt und am **rechten Oberärmel** an den Oberbekleidungsstücken des Kampfantrages (Feldbluse, Feldjacke, Kampfjacke kurz/lang, Fliegerkombination usw.) getragen.

Der **Brustanhänger** (Metall- oder Emailleabzeichen auf Lederlasche bzw. als Ansteckabzeichen) wird dienstlich nicht zur Verfügung gestellt. Die Tragebestimmungen richten sich nach den Nrn. 5094 bzw. 5095. **Marineangehörige und Soldatinnen aller MilOrgBer** dürfen in adäquater Anwendung der Nr. 5094 das NRF-Verbandsabzeichen und das EUBG-Verbandsabzeichen an der Dienstjacke als Ansteckabzeichen tragen.

¹⁵⁰ Diese Festlegung stellt die einzige Ausnahme zur Nr. 2011 dar.

5.13.3 Ausländische Tätigkeits- und Sonderabzeichen

5100. **Abzeichen ausländischer Streitkräfte** dürfen getragen werden, sofern sie im Dienst, bei dienstlichen Veranstaltungen nach § 1 Absatz 2 in Verbindung mit § 81 SG¹⁵¹ oder im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen

- aufgrund einer besonderen militärischen Ausbildung oder
 - nach Erfüllung besonderer militärischer Leistungsbedingungen (z. B. Schießen)
- erworben wurden.

Die Trageerlaubnis erteilt der bzw. die zuständige Disziplinarvorgesetzte nach Prüfung der vorgenannten Voraussetzungen (siehe dazu auch die A-2630/4, Abschnitt 5). Dazu ist ein Besitzzeugnis (siehe Anlage 7.5) zu erstellen und mit einer Kopie des ausländischen Originalzertifikates in die Personalunterlagen des bzw. der Betroffenen aufzunehmen.

Von diesen erworbenen Abzeichen darf jedoch zur selben Zeit **nur eines getragen** werden.

5101. Unabhängig von den Tragebestimmungen der ausländischen Streitkräfte sind solche Abzeichen auf der rechten Brustseite über oder auf der Brusttasche¹⁵²

- an der Dienstjacke, heeresgrau/blau/dunkelblau/weiß und sandfarben,
- an der Schibluse, heeresgrau,
- an der Feldbluse bzw. Feldjacke, Tarndruck¹⁵³,
- an der Fliegerkombination¹⁵³,
- am Diensthemd,
- an der Dienstbluse,
- am Bordhemd¹⁵³ und
- an entsprechender Stelle am Jackett des Gesellschaftsanzuges

zu tragen.

Es können bis zu **zwei Tätigkeits-/Sonderabzeichen** getragen werden, davon **ein ausländisches**. Wird ein ausländisches Tätigkeits-/Sonderabzeichen getragen, so ist es unmittelbar **unter** dem deutschen zu tragen.

¹⁵¹ Siehe Portal „zrms.bundeswehr.org“ – Nützliche Links! – Gesetze und nationale Regelungen – Gesetze im Internet (Spiegelung von Juris).

¹⁵² Bei Dienstjacken ohne aufgesetzte Taschen an gleicher Stelle.

¹⁵³ An der Kampfbekleidung dürfen nur selbst beschaffte Stoffabzeichen getragen werden.

6 Orden und Ehrenzeichen

6.1 Zugelassene Orden und Ehrenzeichen

6001. Soldatinnen und Soldaten dürfen Orden und Ehrenzeichen tragen, die

- nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (OrdenG)¹⁵⁴ zugelassen und in der Nr. 6004 aufgeführt und
- von den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verliehen werden und in der Nr. 6005 aufgeführt sind.

6002. Orden und Ehrenzeichen, die im Zeitraum 1933 bis 1945 verliehen worden sind¹⁵⁵, wie auch Auszeichnungen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik¹⁵⁶, dürfen nur gemäß den Bestimmungen des OrdenG an der Uniform getragen werden.

6003. Orden und Ehrenzeichen, die von einem ausländischen Staatsoberhaupt oder einer ausländischen Regierung verliehen worden sind, dürfen getragen werden, **wenn die Annahme und das Tragen genehmigt worden ist**¹⁵⁷. Das gleiche gilt für Auszeichnungen internationaler Organisationen (z. B. United Nations Organization (UNO), NATO, WEU).

6004. Es dürfen folgende **staatliche oder staatlich genehmigte/erkannte Auszeichnungen der Bundesrepublik Deutschland** getragen werden:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland¹⁵⁸
 - + Verdienstmedaille,
 - + Verdienstkreuz am Bande,
 - + Verdienstkreuz 1. Klasse,
 - + Großes Verdienstkreuz,
 - + Großes Verdienstkreuz mit Stern,
 - + Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband,
 - + Großkreuz,
 - + Sonderstufe des Großkreuzes;
- Goethe-Medaille;
- Orden Pour le mérite für Wissenschaften und Künste;

¹⁵⁴ Siehe Portal „zrms.bundeswehr.org“ – Nützliche Links! – Gesetze und nationale Regelungen – Gesetze im Internet (Spiegelung von Juris).

¹⁵⁵ Ausgenommen Bandenkampfabzeichen.

¹⁵⁶ Sofern sie nicht gegen den „ordre public“ der Bundesrepublik Deutschland verstößen und für die durch das Bundespräsidialamt eine positive Einzelfallprüfung durchgeführt wurde.

¹⁵⁷ Siehe dazu die A-2630/4.

¹⁵⁸ Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

- Ehrenzeichen der Bundeswehr¹⁵⁹
 - + Ehrenmedaille der Bundeswehr,
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Bronze,
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Silber,
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold,
 - + Ehrenkreuz der Bundeswehr für Tapferkeit;
- Einsatzmedaille der Bundeswehr in Bronze, Silber und Gold¹⁶⁰;
- Einsatzmedaille Gefecht;
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) „Fluthilfe 2002“;
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg und des BMI „Fluthilfe 2013“;
- Gemeinsame Einsatzmedaille des BMVg, des BMI und des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) „Fluthilfe 2021“;
- Grubenwehr-Ehrenzeichen in Silber und Gold;
- Ehrenzeichen des Johanniterordens
 - + Kreuz der Ehrenritter,
 - + Kreuz der Rechtsritter,
 - + Kreuz der Kommendatoren,
 - + Herrenmeisterkreuz;
- Deutsches Feuerwehr-Ehrenzeichen
 - + Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille,
 - + Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze, Silber und Gold;
- Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes
 - + Medaille zum Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes,
 - + Ehrenzeichen des Technischen Hilfswerkes in Silber und Gold;
- Ehrenzeichen der Deutschen Verkehrswacht in Silber und Gold;
- Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold;
- Medaille für Rettung aus Seenot der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger in Bronze, Silber und Gold;
- Silbernes Lorbeerblatt¹⁶¹;
- Silbermedaille für den Behindertensport;

¹⁵⁹ Nach Verleihung einer höheren Stufe braucht die niedrigere nicht abgelegt zu werden.

¹⁶⁰ Je Einsatz darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁶¹ Darf nur als Bandschnalle getragen werden.

- Deutsches Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold^{162, 163, 164};
- Deutsches Sportabzeichen in gold-/platinfarbiger (bicolor) Ausführung mit Verleihungszahl^{162, 164};
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft in Silber und Gold^{162, 163} ODER¹⁶⁵;
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes in Silber und Gold^{162, 163} ODER¹⁶⁵;
- Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des Arbeiter-Samariter-Bundes in Silber und Gold^{162, 163}.

6005. Es dürfen folgende **Auszeichnungen der Bundesländer** getragen werden:

a) Baden-Württemberg

- Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg (bis 2009 „Verdienstmedaille“),
- Rettungsmedaille des Landes Baden-Württemberg,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber¹⁶³, Gold¹⁶³, Gold in besonderer Ausführung¹⁶³ und Sonderstufe Steckkreuz und
- Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg¹⁶².

b) Freistaat Bayern

- Bayerischer Verdienstorden,
- Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst,
- Rettungsmedaille,
- Christophorus-Medaille,
- Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz in Silber, Gold und Sonderstufe Steckkreuz
 - + Feuerwehr, Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e. V. (ASB), Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Bayern (JUH), Malteser Hilfsdienst e. V. Bayern (MHD), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e. V. (DLRG), Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern (THW),
- Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt¹⁶²,
- Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz¹⁶²,
- Abzeichen „Fluthelfer 2013“¹⁶²,
- Abzeichen „Fluthelfer 2016“¹⁶²,
- Abzeichen „Schneehelfer 2019“¹⁶² und
- Abzeichen „Fluthelfer 2024“¹⁶².

¹⁶² Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁶³ Bei diesen Ehrenzeichen darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁶⁴ Das Tragen der alten Form des Deutschen Sportabzeichens (bis 2012) in **Gold mit Verleihungszahl ist nicht mehr zulässig**. Zur Darstellung der erfolgreich abgelegten Prüfungen darf nur noch das bicolore Abzeichen mit der entsprechenden Verleihungszahl zusätzlich getragen werden.

¹⁶⁵ Es darf nur **ein** Rettungsschwimmabzeichen **einer Organisation** getragen werden.

c) Berlin

- Verdienstorden des Landes Berlin,
- Rettungsmedaille,
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Silber, Gold sowie Sonderstufe und
- Ehrennadel für besonderes soziales Engagement¹⁶⁶.

d) Brandenburg

- Verdienstorden des Landes Brandenburg,
- Rettungsmedaille,
- Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz in Silber, Gold sowie Sonderstufe,
- Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr in Kupfer, Bronze, Silber und Gold sowie Sonderstufe¹⁶⁷,
- Medaille „Oderflut 1997“,
- Medaille „Elbeflut 2002“,
- Einsatzmedaille „Hochwasser 2013“,
- Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“ und
- • Einsatzmedaille „Hochwasser 2024“.

e) Freie Hansestadt Bremen

Verleiht keine tragbaren Auszeichnungen.

f) Freie und Hansestadt Hamburg

- Rettungsmedaille,
- Dankmedaille „Sturmflut 1962“,
- Dankmedaille „Oderflut 1997“ und
- Auslandsverwendungsmedaille¹⁶⁶.

g) Hessen

- Hessischer Verdienstorden,
- Hessischer Verdienstorden am Bande,
- Rettungsmedaille,
- Hessische Medaille für Zivilcourage,
- Ansteckabzeichen zur Wilhelm Leuschner-Medaille¹⁶⁶,
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold sowie Sonderstufe¹⁶⁷,
- Brandschutz-Verdienstzeichen am Bande in Silber und Gold sowie als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁶⁷,
- Katastrophenschutz-Medaille in Bronze, Silber und Gold¹⁶⁷,

¹⁶⁶ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁶⁷ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

- Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Bronze, Silber und Gold¹⁶⁸,
- Silberne Ehennadel zum Ehrenbrief¹⁶⁹,
- Anstecknadel in Silber zur Sportplakette des Landes Hessen¹⁶⁹,
- Bernhard-Christoph-Faust-Medaille¹⁶⁹,
- Einsatzmedaille Ausland und
- Einsatzmedaille Inland.

h) Mecklenburg-Vorpommern

- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Rettungsmedaille,
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Ehrenspange¹⁶⁹,
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und in Gold¹⁶⁸ sowie als Sonderstufe,
- Medaille für besondere Verdienste um das Land Mecklenburg-Vorpommern in einem vereinten Europa und der Welt,
- Ehennadel für besondere Verdienste um das Ehrenamt¹⁶⁹,
- Sportplakette des Landes Mecklenburg-Vorpommern¹⁶⁹,
- Dankmedaille des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Anerkennung des Einsatzes 2007,
- Ehrennadel für Fluthelferinnen und Fluthelfer 2013¹⁶⁹ und
- Dankesmedaille für Helferinnen und Helfer anlässlich des Waldbrandes 2019.

i) Niedersachsen

- Verdienstkreuz am Bande des Niedersächsischen Verdienstordens,
- Verdienstkreuz 1. Klasse des Niedersächsischen Verdienstordens,
- Großes Verdienstkreuz des Niedersächsischen Verdienstordens,
- Rettungsmedaille,
- Medaille „Für vorbildliche Verdienste um den Nächsten“,
- Ehrenzeichen für Verdienste im Feuerlöschwesen in Silber, Silber/Gold, Gold sowie Sonderstufe (bis 07.01.2013)¹⁶⁸,
- Feuerwehrhrenzeichen in Bronze, Silber und Gold¹⁶⁸ sowie als Sonderstufe (ab 08.01.2013),
- Gedenkmedaille „Sturmflut 1962“,
- Gedenkmedaille „Waldbrand 1975“,
- Gedenkmedaille „Hochwasser 2002“,
- Hochwasser-Medaille 2013 und
- Hochwasser-Ehennadel 2023.

¹⁶⁸ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁶⁹ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

j) Nordrhein-Westfalen

- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Rettungsmedaille,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber, in Gold oder in Gold mit Goldkranz¹⁷⁰,
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz,
- Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Einsatzmedaille¹⁷¹,
- Brand- und Katastrophenschutz-Verdienst-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold und
- Sportplakette¹⁷¹.

k) Rheinland-Pfalz

- Verdienstorden des Landes Rheinland-Pfalz,
- Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz,
- Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz¹⁷¹,
- Rettungsmedaille,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold,
- Feuerwehr-Ehrenkreuz „Für besonders mutiges Verhalten“,
- Anstecknadel zur Freiherr-vom-Stein-Plakette¹⁷¹ und
- Fluthilfemedaille 2021.

l) Saarland

- Saarländischer Verdienstorden,
- Rettungsmedaille,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold,
- Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und als Steckkreuz in Gold und
- Ehrenzeichen Hochwasserhilfe 2024.

m) Sachsen

- Verdienstorden des Freistaats Sachsen,
- Lebensrettungs-Ehrenzeichen,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Helfer-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Helfer-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁷⁰,
- Medaille „Waldbrand 1992“,

¹⁷⁰ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

¹⁷¹ Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

- Sächsischer Fluthelferorden 2002,
- Sächsischer Fluthelferorden 2013 und
- Waldbrandmedaille 2022.

n) Sachsen-Anhalt

- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt,
- Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt¹⁷²,
- Rettungsmedaille,
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷³,
- Brand- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold,
- Erinnerungsabzeichen „Hochwasser 1994“¹⁷² und
- Hochwassermedaille des Landes Sachsen-Anhalt 2002.

o) Schleswig-Holstein

- Verdienstorden des Landes Schleswig-Holstein,
- Schleswig-Holstein-Medaille¹⁷²,
- Ehrennadel des Landes Schleswig-Holstein¹⁷²,
- Rettungsmedaille,
- Brandschutz-Ehrenzeichen in Silber und Gold sowie Sonderstufe,
- Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel¹⁷²,
- Medaille für Arbeitsjubilare in Silber und Gold,
- Sportplakette des Landes Schleswig-Holstein¹⁷²,
- Sportverdienstnadel¹⁷²,
- Medaille „Sturmflut 1962“¹⁷²,
- Flut-Ehrenzeichen 2002 und
- Flut-Ehrenzeichen 2023.

p) Thüringen

- Verdienstorden des Freistaats Thüringen,
- Ehrennadel zum Ehrenbrief¹⁷²,
- Rettungsmedaille am Band,
- Brandschutzmedaille am Bande in Bronze,
- Brandschutz-Ehrenzeichen am Bande in Silber und Gold¹⁷³,
- Brandschutz-Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber und Gold¹⁷³ und
- Katastrophenschutzmedaille am Bande in Bronze¹⁷³.

¹⁷² Darf an der Uniform der Bundeswehr **nur als Bandschnalle** getragen werden.

¹⁷³ Es darf jeweils nur die höchste verliehene Stufe getragen werden.

6.2 Zulässige Trageweisen

6006. Orden und Ehrenzeichen (im Folgenden „Auszeichnungen“ genannt) können wie folgt getragen werden.

a) In Originalgröße:

- + 1 Orden am Schulterband,
- + bis zu 2 Halsorden,
- + bis zu 3 Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band auf jeder Brustseite,
dazu
 - + Große Ordensschnalle mit max. 6 Auszeichnungen in Originalgröße oder
 - + Kleine Ordensschnalle (Miniaturschnalle) mit max. 14 Auszeichnungen¹⁷⁴ in zwei Reihen,

oder

b) alle Auszeichnungen an der Bandschnalle¹⁷⁵

- + max. 2 Auszeichnungen in Breite 40 mm pro Reihe und
- + max. 4 Auszeichnungen in Breite 25 mm pro Reihe.

Die Auszeichnungen in Breite 40 mm sind mittig über der ersten Reihe der 25-mm-Auszeichnungen zu tragen (siehe Abb. 509 und Abb. 510).

¹⁷⁴ Große und kleine Ordensschnalle sind gleichwertig; an der kleinen Ordensschnalle auch diejenigen höherwertigen Schulterband-, Hals- oder Steckorden, die über die zugelassene Anzahl hinausgehen.

¹⁷⁵ Nur am Dienstanzug.

6.3 Tragen von Auszeichnungen in Originalgröße

6.3.1 Schulterband, Halsorden und Steckauszeichnungen

6007. Orden am Schulterband sind nach ihren Statuten von der rechten oder linken Schulter zur jeweils entgegengesetzten Hüfte zu tragen, wobei das Band beim Dienstanzug unter der Schulterklappe hindurchzuführen ist. Beim Gesellschaftsanzug entsprechend auf dem Hemd/der Bluse unter der Jacke.

6008. Die Träger und Trägerinnen von mehreren Orden mit Schulterband tragen **immer nur ein Schulterband**, von den anderen Großkreuzen nur die Sterne.

Abbildungen Schulterband



Abb. 496

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)



Abb. 497

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

6009. Halsorden sind am Bande um den Hals gelegt zu tragen, wobei das Band unter dem Kragen des Oberhemdes durchzuführen und im Nacken zu schließen ist, sodass der Orden auf dem flach gebundenen Langbinderknoten bzw. unter dem Querbinder auf dem Oberhemd aufliegt. Träger und Trägerinnen mehrerer derartiger Auszeichnungen tragen sie entsprechend der Rangfolge, wobei der ranghöhere bzw. zeitlich früher verliehene direkt am Hals anliegend getragen wird.

Trägerinnen tragen Orden dieser Klasse an einer **Damenschleife** eine Handbreit unterhalb der linken Schulter.

6010. Es werden nicht mehr als zwei Orden als Halsorden oder an der Damenschleife im Original getragen.

Abbildungen Halsorden

	Abb. 498 (hier: Dienstanzug, Heer)
	Abb. 499 (hier: Dienstanzug, Frauen, Marine mit Damenschleife)
	Abb. 500 (hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer mit zwei Halsorden)

6011. Ordenssterne, Orden und Ehrenzeichen ohne Band, sogenannte Steckauszeichnungen, sind entsprechend den Statuten zu tragen. Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brusttasche¹⁷⁶ oder entsprechender Stelle getragen, die zweite und gegebenenfalls die dritte nebeneinander unter der ersten Steckauszeichnung.

Beim Anlegen von nur zwei Steckauszeichnungen werden sie untereinander getragen.

Abbildung Steckauszeichnungen

	Abb. 501 (hier: Dienstanzug, Männer, Heer)
---	--

¹⁷⁶ Bei Bekleidungsartikeln ohne Brusttaschen an entsprechender Stelle.

6.3.2 Tragen von Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle

6012. Orden und Ehrenzeichen am Bande werden in Originalgröße zur **Großen Ordensschnalle** vereint. Die Ordensschnalle besteht aus einem 4 cm breiten Zinkblech mit Nadel und Öse, der Stoffunterlage, dem Ordensband, der Unterfütterung und dem Orden. Die Unterlage hat auf der Vorderseite zur Befestigung des Ordens eine Stoffauflage aus schwarzem Futterstoff, worauf der Ring des Ordens so aufgenäht wird, dass der Orden etwa zur Hälfte über den unteren Rand der Unterlage herausragt. Das Ordensband ist in gefalteter Form so aufgenäht, dass der Ring des Ordens verdeckt ist. Bei mehreren Orden ist die Länge der Unterlage dadurch gegeben, dass das Band des vorhergehenden Ordens das nächste am oberen Rand etwa 0,3 cm verdeckt.

6013. Die Große Ordensschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle des Dienstanzuges so befestigt, dass die untere Kante des gefalteten Ordensbandes mit der oberen Kante der Tasche abschließt, wobei **das Revers** grundsätzlich über der Großen Ordensschnalle getragen wird. Die Trageweise ist für Soldatinnen und Soldaten gleich.

6014. Beim Gesellschaftsanzug wird die Große Ordensschnalle mittig auf der linken Brustseite getragen und liegt dabei auf dem Revers auf.

6015. Es können **max. sechs Auszeichnungen** an der Großen Ordensschnalle getragen werden.



6016. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Großen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

6.3.3 Tragen von Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle

6017. Zur **Kleinen Ordensschnalle** (Miniaturschnalle) werden als Verkleinerungen in 16 mm Größe vereint:

- Orden und Ehrenzeichen mit Band sowie frei nach Wahl und
- höherrangige Auszeichnungen mit entsprechender Kennzeichnung, die aufgrund der festgelegten Anzahl weder am Hals noch als Steckorden getragen werden können.

Die Kleine Ordensschnalle besteht aus einem 1,3 cm breiten Zinkblech mit dünner Scharniernadel und Kugelöse, der Stoffunterlage, dem Ordensband und der Auszeichnung. Die Ordensbänder haben unaufgenäht eine Länge von 6 cm und sind, je nach Anzahl der an der Ordensschnalle befestigten Auszeichnungen, 1,0 bis 1,5 cm breit. Sie sind am Blech so zu befestigen, dass die Gesamtlänge 3 cm beträgt. Die Auszeichnung hängt frei am Bande.

6018. Die Kleine Ordensschnalle wird **auf dem linken Revers des Gesellschaftsanzuges** waagerecht so befestigt, dass zwischen der oberen Kante der Ordensschnalle und dem Kragenansatz in der Reversmitte ein Zwischenraum von 3-4 cm bleibt. **Am Dienstanzug** wird die Kleine Ordensschnalle unmittelbar **über der linken Brusttaschenoberkante** oder entsprechender Stelle so getragen, dass das untere Ende des Bandes mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Die Trageweise für Soldatinnen und Soldaten ist gleich.

6019. Es können **maximal sieben Auszeichnungen in einer Reihe** und **maximal zwei Reihen** getragen werden.

Abbildungen – Kleine Ordensschnalle, einreihig

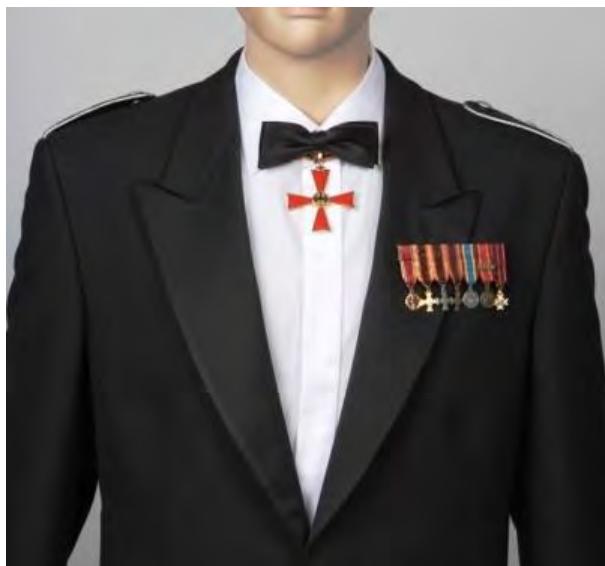


Abb. 503

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)



Abb. 504

(hier: Dienstanzug, Luftwaffe)

Abbildungen – Kleine Ordensschnalle, zweireihig**Abb. 505**

(hier: Gesellschaftsanzug, Männer, Heer)

**Abb. 506**

(hier: Dienstanzug, Frauen, Marine)

6020. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Kleinen Ordensschnalle:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
- Rettungsmedaille am Bande,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- sonstige **deutsche** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

6.3.4 Anlässe für das Tragen der Auszeichnungen in Originalgröße

6021. Auszeichnungen werden zu folgenden Anlässen in Originalgröße getragen.

a) Am Tage der Aushändigung am

- + Dienstanzug,
- + Kampfanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

b) Aus besonderen dienstlichen Anlässen

Auf Anordnung eines bzw. einer Vorgesetzten in der Dienststellung eines Divisionskommandeurs bzw. einer Divisionskommandeurin oder in entsprechender Dienststellung an aufwärts am

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

c) Bei Staatsempfängen und Staatsakten

Wenn auch zivile Teilnehmende die Orden in Originalgröße anlegen sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen von politischer oder militärischer Bedeutung, wenn dazu das Anlegen der Orden in Originalgröße internationale Gepflogenheit ist, am

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

d) Aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen

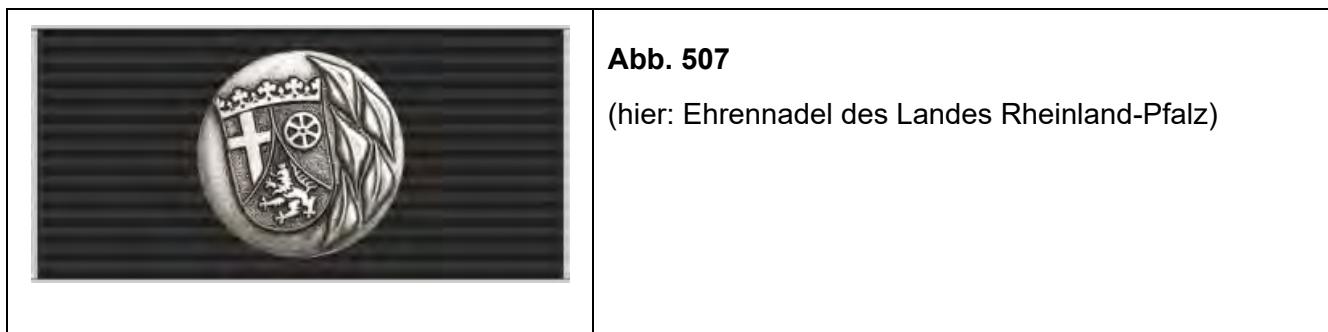
Wenn dabei neben der Uniform ausdrücklich Frack angeordnet und das Tragen von Orden erwünscht ist sowie zu Hochzeitsfeierlichkeiten, am

- + Dienstanzug und
- + Gesellschaftsanzug.

6.4 Tragen von Auszeichnungen an der Bandschnalle

6022. Auf der **Bandschnalle** werden alle tragbaren Auszeichnungen dargestellt. Die Darstellung erfolgt bei der niedrigsten Klasse einer Auszeichnung durch das Ordensband, bei weiteren Stufen durch Auflage einer Verkleinerung des Ordenszeichens oder durch Rosetten und Gold- bzw. Silbersteg.

Bei **Auszeichnungen ohne Ordensband** (z. B. **Nadeln, Medaillen, Abzeichen oder Plaketten**) wird die verkleinerte Nachbildung der Dekoration auf dem Band der Auszeichnung, oder wenn einklassig (z. B. Ehrennadel Rheinland-Pfalz), auf einer **schwarzen Bandunterlage (Breite 25 mm)** befestigt.

Abbildung Bandschnalle**Abb. 507**

(hier: Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz)

6023. Die einzelnen Bandstücke haben eine **Höhe von 12 mm**.

Die **Bandbreite** beträgt bei **deutschen Orden**, die am Hals oder am Schulterband getragen werden, **40 mm**. Diese Dekorationen werden für sich in der obersten Reihe getragen.

Sämtliche anderen Bandstücke, einschließlich aller ausländischen Auszeichnungen (für die durch das BMVg – Protokoll – eine Tragegenehmigung erteilt werden muss¹⁷⁷), haben eine **Breite von 25 mm**. Sie werden **unter** den 40-mm-Bandstücken getragen.

6024. Die Bandschnalle wird **mittig über der linken Brusttasche** oder entsprechender Stelle **des Dienstanzuges** so getragen, dass die Unterkante der untersten Bandschnallenreihe mit der Brusttaschenoberkante abschließt.

Abbildungen zur Bandschnalle



¹⁷⁷ Siehe dazu die A-2630/4.

6025. Reihenfolge der Auszeichnungen an der Bandschnalle:**a) Obere Reihe (40-mm-Band):**

- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland und höhere Stufen,
- Orden „Pour le mérite“ für Wissenschaften und Künste,
- Johanniterorden in seinen Stufen,
- Bayerischer Verdienstorden,
- Bayerischer Maximiliansorden,
- Verdienstorden des Landes Berlin,
- Verdienstorden des Landes Brandenburg,
- Hessischer Verdienstorden,
- Verdienstorden des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- Großes Verdienstkreuz des niedersächsischen Verdienstordens,
- Verdienstorden des Freistaates Sachsen sowie
- Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt.

b) Weitere Reihen (25-mm-Band):

- Verdienstmedaille, Verdienstkreuz am Bande und 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland,
- Ehrenzeichen der Bundeswehr (in allen Stufen),
- Einsatzmedaille der Bundeswehr (je Einsatz nur die höchste Stufe),
- sonstige **deutsche** staatliche oder staatlich genehmigte/erkannte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung sowie
- **ausländische** Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses und der Reihenfolge der Verleihung.

7 Anlagen

7.1	Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform	248
7.2	Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen	251
7.3	Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine	255
7.4	Trageerlaubnis Aufschiebeschläufen Tarndruck	260
7.5	Besitzzeugnis	262
7.6	Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendienst geforderten Leistungen	262
7.7	Abkürzungsverzeichnis	263
7.8	Bezugsjournal	268
7.9	Änderungsjournal	270

7.1 Zulässige Trageweise von Kennzeichnungen, Abzeichen sowie Orden und Ehrenzeichen an der Uniform

7.1.1 Heer/Luftwaffe

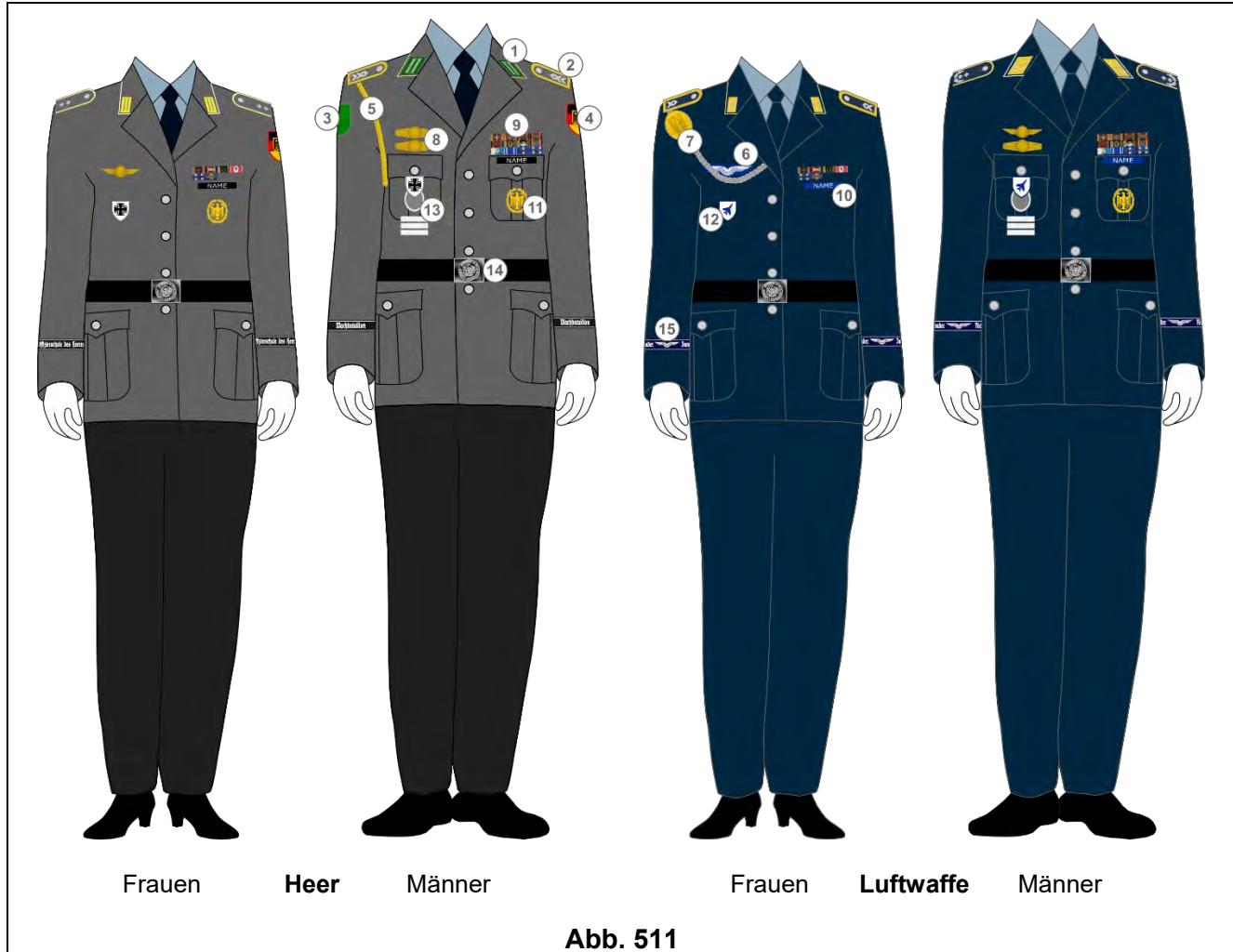


Abb. 511

1 Kragenspiegel	2 Schulterklappe mit Dienstgradabzeichen	3 Ausländisches oder bi-/multinationales Verbandsabzeichen als Ärmelabzeichen (nur Heer)
4 Verbandsabzeichen (nur Heer)	5 Schulterschnur Kompaniefeldwebel	6 Allgemeines Luftwaffenabzeichen (nur Luftwaffe)
7 Schützenschnur (nur Uffz und Mannschaften)	8 Tätigkeitsabzeichen	9 Bandschnalle
10 Namensschild (nicht dienstlich bereitgestellt)	11 Leistungsabzeichen	12 IntVbdAbz
13 Sonderabzeichen	14 Lederkoppel mit Kastenschloss	15 Ärmelband (auf beiden Ärmeln)

7.1.2 Marine – Offiziere und Offizierinnen, Unteroffizierinnen und Unteroffizieren sowie Mannschaften nach Vollendung des 30. Lebensjahres

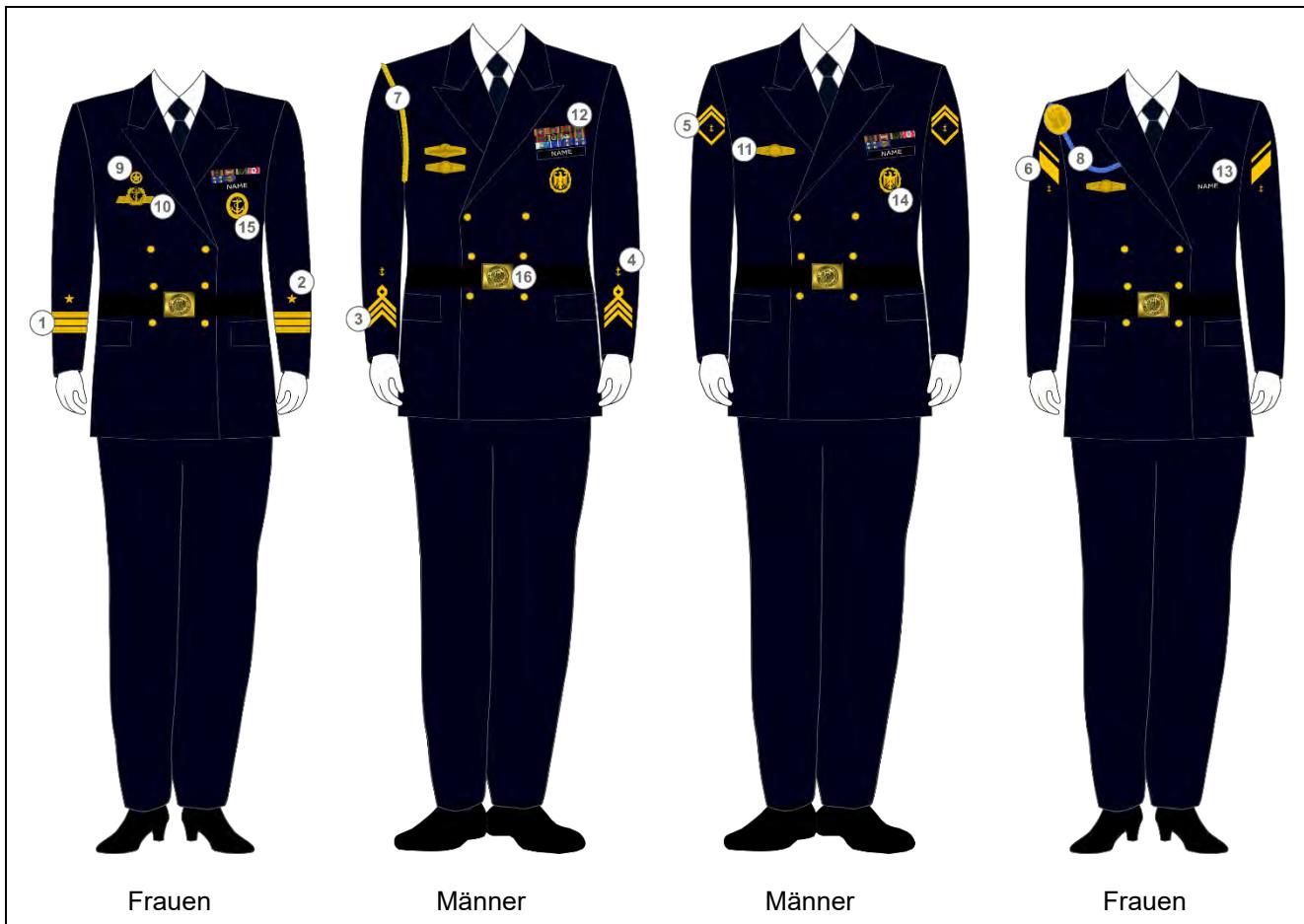


Abb. 512

1 Dienstgradabzeichen Offz (auf beiden Unterärmeln)	2 Laufbahnabzeichen Offz (auf beiden Unterärmeln)	3 Dienstgradabzeichen Uffz mit Portepee (auf beiden Unterärmeln)
4 Verwendungsabzeichen Uffz mit Portepee (auf beiden Unterärmeln)	5 Dienstgrad- und Verwendungsabzeichen Uffz ohne Portepee (auf beiden Oberärmeln)	6 Dienstgrad- und Verwendungsabzeichen Mannschaften (auf beiden Oberärmeln)
7 Schulterschnur Kompaniefeldwebel bzw. Schiffs-/Geschwaderwachtmeister	8 Schützenschnur (nur Uffz und Mannschaften)	9 Sonderabzeichen Kommandant bzw. Kommandantin ¹⁷⁸
10 Sonderabzeichen	11 Tätigkeitsabzeichen	12 Bandschnalle
13 Namensschild	14 Leistungsabzeichen	15 Wachabzeichen
16 Lederkoppel mit Kastenschloss		

¹⁷⁸ Ehemalige Kommandantinnen und Kommandanten tragen dieses Sonderabzeichen auf der **linken** Brustseite unter dem Namensschild.

7.1.3 Marine – Mannschaften bis Vollendung des 30. Lebensjahres



Männer und Frauen

Abb. 513

1 Dienstgrad- und Verwendungsabzeichen Mannschaften (auf beiden Oberärmeln)	2 Schützenschnur	3 Tätigkeits-/ Sonderabzeichen
4 Bandschnalle	5 Namensschild	6 Leistungsabzeichen
7 Lederkoppel mit Kastenschloss		

7.2 Gestaltungsregeln für interne Verbandsabzeichen

a) Allgemeines

In die Entwicklung eines IntVbdAbz sollen folgende Überlegungen einfließen:

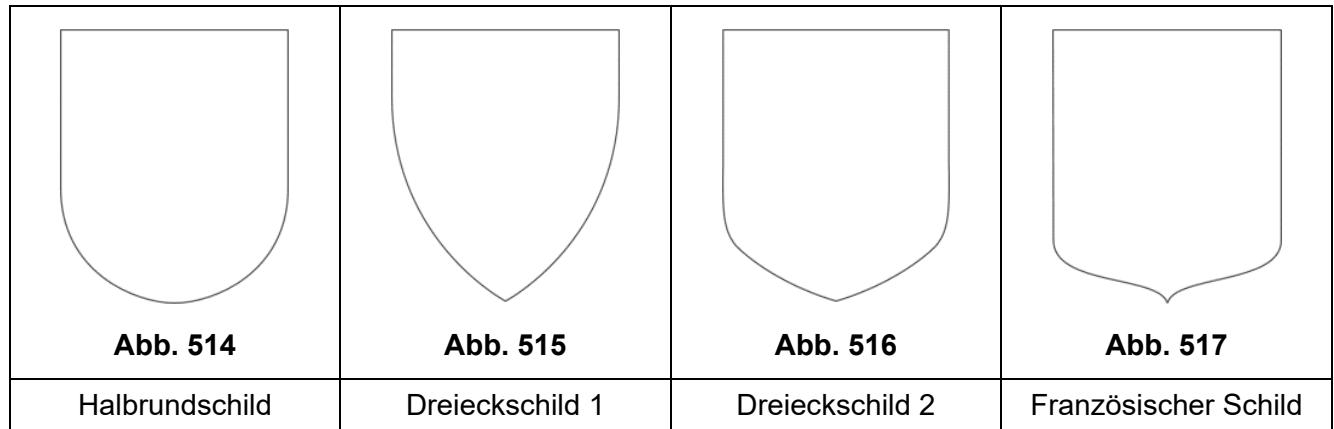
- eigene Tradition der Einheit/Dienststelle,
- Truppen-/Waffenzugehörigkeit der Einheit/Dienststelle sowie
- Beziehung der Einheit/Dienststelle zum Standort.

b) Form

Die Schildform weist drei gerade Schildränder auf und läuft im Schildfuß halbrund oder spitz zu.

Der Schild wird ausschließlich stehend abgebildet.

Die nachfolgenden vier Schildformen dürfen verwendet werden.



c) Größe (maximal)

		Stoffabzeichen	Metall- oder Emailleabzeichen (auf einer Lederlasche befestigt, bzw. für Soldatinnen als Steckabzeichen)
HUT/LUT	Höhe: 9 cm Breite: 7 cm		Höhe: 3,5 cm Breite 3 cm
MUT	Höhe: 9 cm Breite: 9 cm		

d) Zulässige Farben

Es dürfen die folgenden Grundfarben der MilOrgBer bzw. der Kragenspiegel (für die Truppengattungen) mit den jeweils angegebenen Farbwerten verwendet werden.

 <p>Fernmelder Abzeichen Zitronengelb RAL 1018, Zinkgelb RGB 255, 214, 77</p>	 <p>Unterstützungsbereich der Bundeswehr Berry RGB 180, 15, 105</p>	 <p>Nachschub- und Instandsetzungstruppe Enzianblau RAL 5010, Enzianblau RGB 0, 43, 112</p>	 <p>Militärmusikdienst Weiß RAL 9001, Cremeweiß RGB 255, 252, 240</p>
 <p>Heeresaufklärungstruppe Goldgelb RAL 1028, Melonengelb RGB 255, 140, 26</p>	 <p>Heeresfliegabwehrtruppe Korallenrot RAL 3016, Korallenrot RGB 166, 36, 38</p>	 <p>Marine Enzianblau RAL 5010, Enzianblau RGB 0, 43, 112</p>	 <p>Heeresfliegertruppe Hellgrau RAL 7037, Staubgrau RGB 122, 125, 128</p>
 <p>Luftwaffe Goldgelb RAL 1028, Melonengelb RGB 255, 140, 26</p>	 <p>Panzertruppe Rosa RAL 3017, Rosé RGB 213, 70, 98</p>	 <p>Sanitätstruppe Kobaltblau RAL 5013, Kobaltblau RGB 0, 18, 69</p>	 <p>Cyber- u. Informationsraum Dunkelgrau RAL 7024, Graphitgrau RGB 69, 73, 78</p>
 <p>Feldjägertruppe Orange RAL 2004, Reinorange RGB 226, 83, 3</p>	 <p>Generalstabsdienst Karmesin RAL 3027, Himbeerrot RGB 181, 18, 51</p>	 <p>Infanterietruppe Jägergrün RAL 6029, Minzgrün RGB 18, 120, 38</p>	 <p>Pioniertruppe Schwarz RAL 9011, Graphitschwarz RGB 13, 18, 26</p>
 <p>Artillerietruppe / Generale Hochrot RAL 3000, Feuerrot RGB 200, 0, 0</p>	 <p>ABC-Abwehrkräfte der Bw Bordeauxrot RAL 4004, Bordeauxviolett RGB 101, 30, 56</p>	 <p>Heer Jägergrün RAL 6029, Minzgrün RGB 18, 120, 38</p>	

Abb. 518

Weitere Nuancierungen oder Farbverläufe sind nicht zulässig.

Alle angegebenen Farben können beliebig miteinander kombiniert werden.

Werden Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften oder Landesflaggen verwendet, so sind diese dem Original entsprechend und ohne farbliche Anpassungen abzubilden.

e) Farbdämpfung

Neben dem Abzeichen in Originalfarben ist eine „farbgedämpfte“ Version zum Tragen an der Kampfbekleidung zulässig.

Dieses ist nicht an die unter **d)** genannten Farbregeln gebunden.

Bei der Beantragung des Abzeichens sind beide Varianten vorzulegen.

f) Schildteilungen

Sollen mehrere Figuren auf dem Schild platziert werden, bietet sich eine Teilung des Schildes an.

Die Trennungslinien ziehen sich dabei in der Regel von Schildrand zu Schildrand.

Teilungen können in vielfältiger Form (horizontal, vertikal, schräg oder Kombinationen davon) vorgenommen werden.

Die gängigsten Schildteilungen sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

gespalten	geteilt	geviert	geteilt, zweimal gespalten
			Gängige Schildteilungen
Pfahl	Balken	Schildhaupt	
halbgeteilt und gespalten	gespalten und halbgeteilt	geteilt und halbgespalten	halbgespalten und geteilt
schräg(rechts)geteilt	schräglinksgeteilt	Schrägvierung	geständert (achtfach)
Schräg(rechts)balken	Schräglinksbalken	Deichselschnitt	Göpelschnitt
geviert mit Mittelschild	geviert mit geteiltem Mittelschild	geviert + geviertem Mittelschild	schräggeviert mit Mittelschild

Abb. 519

g) Figuren

Alle von Menschenhand geschaffenen (z. B. Waffen, Fahrzeuge, Bauwerke usw.) oder natürlichen (z. B. Tiere, Bäume, Blitze, Sonne usw.) Figuren sowie Symbole religiöser oder mystischer Vorstellungen (z. B. Engel, Greifen, Drachen, Pegasus usw.) können Anwendung finden.

Das Eiserne Kreuz als Erkennungszeichen der Bundeswehr ist „schwarz mit weißer Umrandung“¹⁷⁹ und nur in dieser Form zu verwenden!

¹⁷⁹ Gemäß der „Anordnung des Bundespräsidenten über die Kennzeichnung der Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr“ vom 1. Oktober 1956.

Dabei sind folgende Vorgaben einzuhalten:

- keine Verwendung von verbotenen oder politisch nicht vertretbaren Symbolen,
- keine Darstellung von Logos, Piktogrammen, Comicfiguren,
- keine dreidimensionalen Abbildungen,
- moderne Gegenstände (z. B. Waffensysteme, Fahrzeuge, Bauwerke) sind nur stark stilisiert (vereinfacht) oder als Silhouette zu verwenden,
- keine Verwendung von Zahlen, Buchstaben, Schriftzeichen, Worten, Sinnsprüchen oder taktischen Zeichen im Abzeichen,
- Figuren sind immer „formatfüllend“ im Schild bzw. bei geteilten Schilden in ihren jeweiligen Feldern abzubilden,
- möglichst keine Überlagerung von Figuren sowie
- keine Verletzung von Urheberrechten.

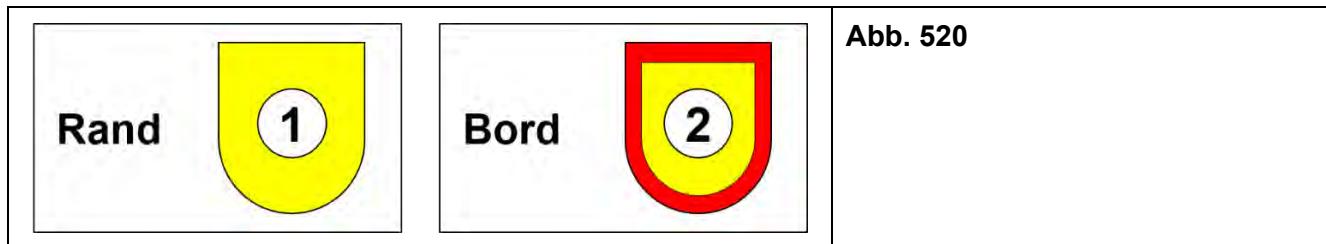
Soweit IntVbdAbz Wappen oder Teile von Wappen des Bundes, der Länder oder kommunaler Gebietskörperschaften (z. B. Städte und Gemeinden) enthalten, bedarf die Verwendung der schriftlichen Zustimmung der jeweiligen verfügberechtigten Dienststelle (des Bundes, des Landes oder der kommunalen Gebietskörperschaft).

h) Schildrand

Der Schild hat entweder

- einen **Schildrand** als natürliche Begrenzungslinie des Wappenschildes in Linienstärke (1) oder
- einen **Bord**, welcher den Schildrand umläuft und den Schildinhalt optisch von der äußeren Begrenzung des Schildes absetzt. Ein solcher Bord ist immer ein eigenständiges Element (2), welches sich z. B. zur Kennzeichnung einzelner Einheiten nach der „preußischen Farbfolge“ anbietet.

Preußische Farbfolge = Einheitliches Grundabzeichen und Unterscheidung (z. B. der 1.-6. Kompanie) durch unterschiedliche farbliche Bordierung.



7.3 Zuordnung der Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen der Marine

Bis zur Neufassung der Zuordnung von Tätigkeitsabzeichen zu den Verwendungen in der Marine wird hier die letzte, dem ZInFü vorliegende Fassung, übergangsweise abgebildet.

1. Personal im allgemeinen Marinedienst		
VwdgR	11	Decksdienst
VwdgR	61	Stabsdienst
VwdgGrp ¹⁸⁰	6501	Allgemeiner Dienst MAD
VwdgGrp	6502	Allgemeiner Dienst Allgemeiner Stabsdienst
VwdgGrp	6503	Allgemeiner Dienst Sicherheitsdienst
VwdgGrp	6504	Allgemeiner Dienst Personalbearbeitung
VwdgGrp	6506	Allgemeiner Dienst Controlling
VwdgGrp	6507	Allgemeiner Dienst Organisationsbearbeitung
VwdgGrp	6508	Allgemeiner Dienst Feldnachrichten
VwdgR	77	Spitzensportler
Werdegang	EA01	MilNW
Werdegang	EA02	MAD
Werdegang	FA01	Nachwuchsgewinnung
Werdegang	FA02	Personalgrundsatz
Werdegang	FA03	Personalführung/-bearbeitung
Werdegang	GA01	Information und Kommunikation (außerhalb Operativer Kommunikation)
Werdegang	GA02	Organisation/Infrastruktur
Werdegang	GA03	Ausbildungsmanagement
Werdegang	GA04	Konzeption und Weiterentwicklung
Werdegang	GA05	Haushalt-Finanzen
Werdegang	GA06	Recht
Werdegang	GA07	Militärhistorik
Werdegang	GA08	Militärpolitik
Werdegang	ZZ01	Ungebunden
2. WaffensystemOffz		
VwdgR	AB0101	LOPO MK 41
VwdgR	AB0102	TACCO P-3C
3. Kampfschwimmer		
Werdegang	AC02	Kampfschwimmer
VwdgR	34	Kampfschwimmer
4. Kraftfahrpersonal		
VwdgR	73	Kraftfahr-/Transportbetrieb
Werdegang	DA03	Transport

¹⁸⁰ Verwendungsgruppe.

5. Minentaucher		
VwdgR	37	Minentaucher
Werdegang	AC03	Minentaucher
Im Besitz des Minentaucherscheins.		
6. Schiffstaucher AHG		
Soldaten und Soldatinnen nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Schiffstaucher AHG“.		
7. Schwimmtaucher		
Soldaten und Soldatinnen nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Schwimmtaucher Modul 2“.		
8. Taucherarzt		
SanOffz nach erfolgreicher Teilnahme an den Trainings + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil I und + Tauch- und Überdruckmedizin Bw Teil II		
9. Tauchmedizinisches Assistenzpersonal		
Soldaten und Soldatinnen nach erfolgreicher Teilnahme am Training „Taucherarzthelfer/Tauchmedizinischer Assistent“.		
10. Überwasserwaffenpersonal		
VwdgGrp	3110	Waffenmechanik
Werdegang	CC02	Marinewaffentechnik
11. Unterwasserwaffenpersonal		
VwdgGrp	3135	Sperrwaffenmechanik
Soldaten und Soldatinnen im Werdegang AA01 Operation/AA03 Operation Boot, die an Bord von U-Booten/M-Booten eingesetzt werden.		
12. Versorgungs-/Nachschubpersonal		
Werdegang	DA01	Versorgung See
Werdegang	DA02	Versorgung Land
VwdgR	62	Verpflegungsdienst
VwdgR	63	Materialbewirtschaftung
13. ABC-Abwehr- und Selbstschutzpersonal		
Werdegang	AC01	ABC Abwehr
Sowie Soldaten und Soldatinnen, die auf entsprechenden Dienstposten in der erweiterten Befähigung verwendet werden.		
14. Militärluftfahrzeugführer		
Werdegang	AB02	Hub-Führer

Werdegang	AB03	Lfz-Führer
15. Fliegerarzt		
SanOffz nach Zuerkennung des Tätigkeitsbegriffes „Arzt Luftfahrtmedizin“ unter den Voraussetzungen der A1-2630/0-9804		
16. Flugmedizinisches Assistenzpersonal		
VwdgGrp	810908	Assistenzpersonal Rettungsmedizin (wenn als FIMedAss eingesetzt).
17. Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige		
Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige gemäß Voraussetzungen der A1-2630/0-9804.		
18. Flugsicherungskontrollpersonal		
Werdegang	AB05	Flugsicherung
19. Führungsdienstpersonal		
VwdgR	21	Fernmeldebetrieb
VwdgR	22	Fernmelde- und Elektronische Aufklärung (Streitkräftebasis)
VwdgR	23	Überwasseroperationsdienst
VwdgR	24	Unterwasseroperationsdienst
VwdgR	26	Navigation
VwdgR	27	Signalbetrieb
VwdgR	28	Elektronischer Kampf Marine
VwdgR	57	Luftbilddienst
VwdgR	58	Flugabfertigung
Werdegang	AA01	Operation
Werdegang	AA0101	Navigation
Werdegang	AA0102	Überwasser-/Unterwasseroperationsdienst
Werdegang	AA0104	Elektronischer Kampf
Werdegang	AA02	Operation Schiff
Werdegang	AA03	Operation Boot
Werdegang	AB01	Luftfahrzeugeinsatz/-operation
Werdegang	AB04	Flugsicherheit
Werdegang	BA03	Fernmeldedienst
Werdegang	EB	Elektronische Kampf-/Technische Aufklärung

20. Schiffswachtmeister/Kompaniefeldwebel und Vorgesetzte in vergleichbarer Dienststellung

Soldaten und Soldatinnen, die in entsprechender Dienststellung verwendet werden.
--

21. Geoinformationspersonal

Werdegang	GA10	Geoinformationsdienst
VwdgGrp	6505	Geoinformation

22. Militärmusikpersonal

VwdgR	85	Militärmusikdienst
Werdegang	GA11	Militärmusik

23. Personal des Aufgabenbereichs für Operative Kommunikation
--

VwdgR	64	Operative Kommunikation
-------	----	-------------------------

Soldaten und Soldatinnen im Werdegang GA01 „Information und Kommunikation“, wenn sie im Aufgabenbereich Operative Kommunikation eingesetzt sind.
--

24. Technisches Personal

VwdgGrp	3120	Munitionstechnik
VwdgR	36	Munitionstechnik
VwdgR	42	Antriebstechnik
VwdgR	43	Elektrotechnik
VwdgGrp	4401	Schiffsbetriebstechnik
VwdgR	46	Marineelektronik
VwdgR	48	IT-Management
VwdgR	53	Luftfahrzeugausrüstungstechnik
VwdgR	54	Luftfahrzeugtriebwerk-/Luftfahrzeugbodengerätetechnik
VwdgR	55	Fluggerätetechnik
VwdgR	56	Flugausrüstung
VwdgR	59	Luftfahrzeugelektronik
Werdegang	BA01	Führungsunterstützung
Werdegang	BA02	Informationstechnik
Werdegang	CA	Schiffstechnik
Werdegang	CB01	Luftfahrzeugtechnik
Werdegang	CB02	Avionik
Werdegang	CC01	Munitionssystemtechnik
Werdegang	CD	Marineelektronik

Sowie Soldatinnen und Soldaten, die als Kraftfahrzeugmechatronikfeldwebel/Unteroffizier Streitkräfte Radfahrzeug verwendet werden.
--

25. Sanitätspersonal

VwdgR	81	Sanitätsdienst/Gesundheitswesen
VwdgR	90	SanOffz Humanmedizin
VwdgR	93	SanOffz Zahnmedizin
VwdgR	95	SanOffz Pharmazie
Werdegang	GA09	Sanitätsdienst

26. Sicherungspersonal

VwdgR	76	Marinesicherungsdienst
Werdegang	AC04	Marinesicherungskräfte

27. Brandschutzpersonal

VwdgGrp	4402	Brandschutz
---------	------	-------------

7.4 Trageerlaubnis Aufschiebeschlaufen Tarndruck



Bundesministerium
der Verteidigung

[Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin](#)

Alle Dienststellen der Bundeswehr

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

Eberhard Zorn
Generalinspekteur der Bundeswehr

Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
11055 Berlin

TEL: +49 (0)30 2004-22701
FAX: +49 (0)30 2004-22719
E-MAIL: BMVgGenInspAdjutantur@BMVg.Bund.de

Weisung zur Trageerlaubnis für Aufschiebeschlaufen in 3-Farb Tarndruck und 5-Farb Tarndruck

Berlin, 25. Oktober 2021

BEZUG: Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldatinnen und Soldaten vom 30. August 2021 (BGBl. I S. 4155).

ANLAGE: Darstellung der Aufschiebeschlaufen

1. Weisungsgegenstand

Auf Grundlage der Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldatinnen und Soldaten vom 30. August 2021 erteile ich mit sofortiger Wirkung die Erlaubnis zum Tragen von Aufschiebeschlaufen in 3-Farb Tarndruck und 5-Farb Tarndruck mit schwarzen, weißen und goldenen Dienstgradabzeichen zum Feldanzug, Tarndruck.

Die Ziffer 107 der Allgemeinen Regelung A1-2630/0-9804 „Anzugordnung“ gilt auch für das Tragen dieser Aufschiebeschlaufen unverändert.

2. Umsetzung

Die Aufschiebeschlaufen in Tarndruck sind selbst zu beschaffen. Eine fiskalische Bereitstellung erfolgt weiterhin ausschließlich für olivfarbene Aufschiebeschlaufen mit schwarzen und goldenen Dienstgradabzeichen.

Die Trageerlaubnis ist in die Allgemeine Regelung A1-2630/0-9804 „Anzugordnung“ aufzunehmen.

Zorn
General

Beispielhafte Übersicht der Aufschiebeschlaufen

- 3-Farb-Tarndruck, Heer, mit schwarzen, weißen und goldenen DGAbz



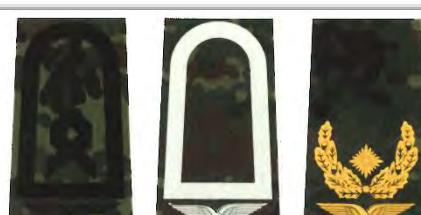
- 5-Farb-Tarndruck, Heer, mit schwarzen, weißen und goldenen DGAbz



- 3-Farb-Tarndruck, Luftwaffe, mit schwarzen, weißen und goldenen DGAbz



- 5-Farb-Tarndruck, Luftwaffe, mit schwarzen, weißen und goldenen DGAbz



- 3-Farb-Tarndruck, Marine, einheitlich mit goldenen DGAbz,



- 5-Farb-Tarndruck, Marine, einheitlich mit goldenen DGAbz.



7.5 Besitzzeugnis

Das Formular Bw-2230 „Besitzzeugnis“ steht im Regelungsportal über die Registerkarte „Formulare“ als Einzeldokument zum Download bereit.

7.6 Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendifenst geforderten Leistungen

Das Formular Bw-2746 „Nachweis der für den Erwerb des Abzeichens für Leistungen im Truppendifenst geforderten Leistungen“ steht im Regelungsportal über die Registerkarte „Formulare“ als Einzeldokument zum Download bereit.

7.7 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Erläuterung
ABCAbwKdoBw	ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr
ACO	Allied Command Operations
AHEntwg	Amt für Heeresentwicklung
AHG	Atemluft-Helmtauchgerät
AIN	Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung
AllgVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes
AMK	Amt für Militärkunde
AnfN	Anforderungsniveau
AR	Allgemeine Regelung
ArtS	Artillerieschule
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Bayern e. V.
AusbKdo	Ausbildungskommando
AusbZ CIR	Ausbildungszentrum Cyber- und Informationsraum
AusbZSpezlOp	Ausbildungszentrum Spezielle Operationen
BA	Bootsmannanwärterinnen und Bootsmannanwärter
BAAINBw	Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
BAIUDBw	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
BAKS	Bundeskademie für Sicherheitspolitik
BAMAD	Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
BMDV	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BAPersBw	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
BGA	Bord- und Gefechtsanzug
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BRK	Bayerisches Rotes Kreuz
Btsm	Bootsmann
BvW	Bootsmann vom Wochendienst
Bw	Bundeswehr
CIR	Cyber- und Informationsraum
DDO	Dienstältester Deutscher Offizier
DDO/DtA MilNW Huntingdon	Dienstältester Deutscher Offizier/Deutscher Anteil Militärisches Nachrichtenwesen Huntingdon

Abkürzung	Erläuterung
DEU/AUT	Deutsch-Österreichisch
DEU/FRA Brig	Deutsch-Französische Brigade
DEU/NLD Korps	Deutsch-Niederländisches Korps
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Bayern e. V.
DSK	Division Schnelle Kräfte
DtA	Deutscher Anteil
DVag	Dienstliche Veranstaltung
EBU	Einsatzbereitschaft und Unterstützung Streitkräfte (Referat im BMVg)
EinsFüKdoBw	Einsatzführungskommando der Bundeswehr
EinsG	Einsatzgebiet
EKL	Einzelkämpferlehrgang
EOD	Explosive Ordnance Disposal (Kampfmittelbeseitigung)
EOR	Explosive Ordnance Reconnaissance (Kampfmittelaufklärung)
EU	Europäische Union
EUBG	European Union Battlegroup (Krisenreaktionskräfte/Kampfgruppen der Europäischen Union)
FA	Feldwebelanwärterin bzw. Feldwebelanwärter
FeSpähOffz	Fernspähoffizier bzw. Fernspähoffizierin
FJg	Feldjäger
FIMedAss	Flugmedizinische Assistentin bzw. Flugmedizinischer Assistent
FüAkBw	Führungsakademie der Bundeswehr
FvD	Feldwebel vom Wochendienst
Fw FeSpähKr	Feldwebel Fernspähkräfte
GebJgBrig	Gebirgsjägerbrigade
GebMusKorpsBw	Gebirgsmusikkorps der Bundeswehr
Geb/WiKpfS	Gebirgs- und Winterkampfschule
GefSimZ	Gefechtssimulationszentrum
GefÜbZ	Gefechtsübzungszentrum
GenArztLw	Generalarzt der Luftwaffe (Funktionsbezeichnung)
GG	Grundgesetz
GEO	Geoinformationsdienst
GSG 9	Grenzschutzgruppe 9 (Spezialeinheit der Bundespolizei)
GvD	Gefreiter vom Dienst
HAufklS	Heeresaufklärungsschule

Abkürzung	Erläuterung
HUT	Heeresuniformtragende
HSchKr	Heimatschutzkräfte
InfS	Infanterieschule
IntHubschrAusbZ	Internationales Hubschrauberausbildungszentrum
IntVbdAbz	Interne Verbandsabzeichen
ITSBw	Schule für Informationstechnik der Bundeswehr
IUD	Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
JFC	Joint Force Command
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Landesverband Bayern
KBS SK	Kampfbekleidungssatz Streitkräfte
KdoAufkl/Wirk	Kommando Aufklärung und Wirkung
KdoCIR	Kommando Cyber- und Informationsraum
KdoFJgBw	Kommando Feldjäger der Bundeswehr
KdoGesVersBw	Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr
KdoH	Kommando Heer
KdoHubschr	Kommando Hubschrauber
KdolT-SBw	Kommando Informationstechnik-Services der Bundeswehr
Kfz	Kraftfahrzeug
KOA	Kompetenzorientierte Ausbildung
KpfmAbw	Kampfmittelabwehr
KpfmAbwS	Kampfmittelabwehrschule
KSK	Kommando Spezialkräfte
KSM	Kommando Spezialkräfte Marine
LD	Läufer Deck
LFBA	Luftfahrzeugbesatzungsangehörige bzw. Luftfahrzeugbesatzungsangehöriger
LLBrig	Luftlandebrigade
LL/LTrspS	Luftlande-/Luftransportschule
LogKdoBw	Logistikkommando der Bundeswehr
LufABw	Luftfahrtamt der Bundeswehr
LUT	Luftwaffenuniformtragende
MA	Maatanwärterinnen und Maatanwärter
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MBS	Militärluftfahrzeugbesatzungsschein

Abkürzung	Erläuterung
MBS-U	Militärluftfahrzeugbesatzungsschein für unbemannte Luftfahrzeuge der Bundeswehr
MFS	Militärluftfahrzeugführerschein
MHD	Malteser Hilfsdienst e. V. Bayern
MilAttAusb/BKV	Militärattacheausbildung/Besuchskontrollverfahren
MilNW	Militärisches Nachrichtenwesen
MilOrgBer	Militärischer Organisationsbereich
MN KdoOpFü	Multinationales Kommando Operative Führung
MNK NO	Multinationales Korps Nordost
MP	Militärpolizei
MunSysT	Munitionssystemtechnik
MUT	Marineuniformtragende
MvD	Matrose vom Dienst
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
NRF	NATO Response Force (Eingreifkräfte des Nordatlantischen Bündnisses)
nSAK	Neues Schießausbildungskonzept
OA	Offizieranwärterin bzw. Offizieranwärter
Offz	Offizierin bzw. Offizier
OSH	Offizierschule des Heeres
OrdenG	Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen
OrgBer	Organisationsbereich
OvD	Offizier vom Dienst
OvWa	Offizier vom Wachdienst
PiS	Pionierschule
PlgABw	Planungsamt der Bundeswehr
PzBrig	Panzerbrigade
PzDiv	Panzerdivision
PzGrenBrig	Panzergrenadierbrigade
PzLehrBrig	Panzerlehrbrigade
PzTrS	Panzertruppenschule
ResG	Reservistengesetz
RFV	Request for visit (Besuchsantrag)
RSO	Recht und Soldatische Ordnung
SanOA	Sanitätsoffizieranwärterin bzw. Sanitätsoffizieranwärter

Abkürzung	Erläuterung
SanOffz	Sanitätsoffizierin bzw. Sanitätsoffizier
SBT	Spezialoperationenbootsteam
SchSichh	Schießsicherheit
SchStratAufklBw	Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr
SeeBtl	Seebataillon
SG	Soldatengesetz
SgepKpfTr	Schule gepanzerte Kampftruppen
SK	Streitkräfte
SKA	Streitkräfteamt
STF	Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung
StOffz	Stabsoffizierin bzw. Stabsoffizier
StvOvWa	Stellvertretender Offizier vom Wachdienst
THW	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk Landesverband Bayern
TIV-ID	veraltet, heute „Qualifikation“ (Fähigkeiten, Kenntnisse oder Kompetenzen)
TL	Technische Lieferbedingung
TSH	Technische Schule des Heeres
TSK	Teilstreitkraft
U 212A	U-Boot-Klasse
UA	Unteroffizieranwärterin bzw. Unteroffizieranwärter
Uffz	Unteroffizierin bzw. Unteroffizier
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
USH	Unteroffiziersschule des Heeres
UstgKdoBw	Unterstützungskommando der Bundeswehr
UvD	Unteroffizier vom Dienst
VdRBw	Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr
VN	Vereinte Nationen
VNAusbZBw	Vereinte Nationen-Ausbildungszentrum der Bundeswehr
VS-NfD	Verschlussache – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
VVag	Verbandsveranstaltung
VwdgGrp	Verwendungsgruppe
VwdgR	Verwendungsreihe
WEU	Westeuropäische Union
ZAW	Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung
ZCSBw	Zentrum Cybersicherheit der Bundeswehr

Abkürzung	Erläuterung
ZDigBw	Zentrum Digitalisierung der Bundeswehr und Fähigkeitsentwicklung CIR
ZGeoBw	Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr
ZInFü	Zentrum Innere Führung
ZMZ	Zivil-Militärische Zusammenarbeit
ZOpKomBw	Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr

7.8 Bezugsjournal

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
1. A-256/1 VS-NfD	Feldjäger
2. A-600/1	Informationsarbeit
3. A-800/7	Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material bei Nebentätigkeiten
4. A-1130/21 VS-NfD	Der Wachdienst in der Bundeswehr
5. A-2155/1	Vollzug von Freiheitsentziehungen
6. A-2630/1	Das äußere Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr
7. A-2630/4	Annahme und Tragen ausländischer Orden und Ehrenzeichen
8. A-2630/5	Bahnfahren in Uniform
9. A-2640/21	Dienstliche Veranstaltungen geselliger Art
10. A1-100/0-8004 VS-NfD	Personalmanagement Einsatz
11. A2-221/0-0-1	Ausbildung und Erhalt der Individuellen Grundfertigkeiten
12. A1-271/9-8902	Lizenzierung Fallschirmsprungdienst
13. A1-272/2-8905	Lizenzwesen der MilFS
14. A1-1000/0-7000 VS-NfD	Bekleidung der Bundeswehr
15. A1-2141/1-4002	Schutzzeichen des roten Kreuzes für Sanitäts- und Seelsorgepersonal
16. A1-2630/0-9802	Leben in der Militärischen Gemeinschaft
17. A1-2630/0-9803	Militärische Formen und Feiern
18. A2-220/0-0-5 VS-NfD	Übungsplätze und Schießanlagen im Standort
19. A2-220/3-0-2400 VS-NfD	Kampfmittelabwehr in den Streitkräften
20. A2-222/0-0-4750 VS-NfD	Schießen mit Handwaffen
21. A2-222/0-0-4751 VS-NfD	Schießausbildung mit Handwaffen
22. A2-226/0-0-4710 VS-NfD	Gefechtsdienst aller Truppen (zu Lande)
23. A2-1300/0-0-2	Die Reserve
24. A1-2080/0-210	Allgemeine Schutz- und Sicherheitsbestimmungen für den Umgang mit Munition

(Nr.) Bezugsdokumente	Titel
25. ARD-1000/0-7000b VS-NfD	Ausstattungssolls zur Bekleidung der Bundeswehr
26. C1-280/0-3302 VS-NfD	Aufgaben und Verantwortlichkeiten an Bord
27. C1-280/0-3303 VS-NfD	Wache und militärische Sicherheit an Bord und im Hafen
28. C1-280/0-3304 VS-NfD	Innendienst an Bord
29. C1-280/0-3312 VS-NfD	Vorbereitung und Durchführung von Auslandsreisen für Schiffe und Boote der Marine
30. C1-2042/1-6029	Tätigkeitsabzeichen – Brandschutz für zivile/militärische Brandschutzkräfte
31. C1-2630/0-2001	Tätigkeitsabzeichen Uniformträgerbereich Luftwaffe
32. C2-222/0-0-1344 VS-NfD	Maschinengewehr MG3
33. C2-2630/0-0-2810	Tätigkeitsabzeichen UTB Heer
34. C2-2650/0-0-2	Protokollarischer Dienst des Wachbataillons beim Bundesministerium der Verteidigung
35. C2-2750/0-0-1	Militärmusikdienst
36. C2-2750/0-0-2	Auftritte der Musikkorps der Bundeswehr
37. Weisung LwTrKdo, Leiter Bereich Boden vom 15.03.2023	Bestimmungen für den Erwerb des Sonderabzeichens „Sicherungstruppenführer der Luftwaffe“
38. Inspekteur Heer vom 29.05.2015	Weisung zum Auftreten und zum äußereren Erscheinungsbild der Soldatinnen und Soldaten im Heer
39. Das Eiserne Kreuz der Bundeswehr	Anordnung des Bundespräsidenten über die Kennzeichnung der Luftfahrzeuge und Kampffahrzeuge der Bundeswehr vom 1. Oktober 1956
40. TL – diverse	Technische Lieferbedingungen – Verzeichnis im IntraNet BAAINBw
41. ResG	Gesetz über die Rechtsstellung der Reservisten (Reservistengesetz)
42. SG	Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz)
43. AllgVwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 69 Abs. 1 des Bundesbesoldungsgesetzes
44. Bundesverwaltungsgericht – Urteil	Bundesverwaltungsgericht – Urteil vom 08.12.1982 – 1 WB 62.81, BVerwGE 76, 30 (kann bei ZInFü, Bereich RSO angefordert werden)
45. OrdenG	Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen
46. BPrDGrUnifAnO	Anordnung des Bundespräsidenten über die Dienstgradbezeichnungen und die Uniform der Soldatinnen und Soldaten vom 30. August 2021
47. GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

7.9 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
1 A1-2630/0-9804	11.10.2018	<ul style="list-style-type: none"> • Erstveröffentlichung • Änderungen zur A2-2630/0-0-5 sind mit Randkennzeichnung „Ä“ gekennzeichnet.
1.1 A1-2630/0-9804	01.01.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • generell: Einheitliche Änderung der Farbe der Dienstjacke HUT in „heeresgrau“ (gemäß Weisung InspH vom 27.05.2015) • Nrn. 235, 240, 244 und 252 Pullover grau, blau oder schwarz ist eine Abwandlung (nicht Ergänzung) der Grundform des Dienstanzuges. • Abschnitt 5.10.4, Buchstabe s) Einführung Tätigkeitsabzeichen Scharfschütze/Präzisionsschütze. • Nr. 572, Buchstabe e) Erteilung Trageerlaubnis für die Stufen II und III jetzt durch den/die Disziplinarvorgesetzte(n). • Nr. 596 Regelung zur Erteilung der Trageerlaubnis eingefügt. • Nrn. 616, 620 und 625 b) Vereinheitlichung/Klarstellung zur Reihenfolge tragbarer Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen der Bundeswehr
2 A1-2630/0-9804	01.10.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Aktualisierung • Änderungen in Nrn.: <ul style="list-style-type: none"> 105 Formulierung und Fußnote/Bezug aktualisiert 106 Fußnote/Bezug aktualisiert 123 Formulierung und Fußnoten/Bezüge aktualisiert 124 Fußnote aktualisiert 142 Formulierung auf <u>Uniformartikel</u> reduziert 203 Klarstellung zu Offz/Uffz in Stäben der Marine 215 streiche „Feldhose“, setze „Feldbluse“ 216 Marine - Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 219 Marine - Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 226 Strickmütze schwarz + oliv hinzugefügt 311 Fußnote/Bezug aktualisiert 424 Kennzeichnung RDL gestrichen 434 Klarstellung zum Ärmelband HFdgTr ergänzt 553 Ergänzung zu TätAbz für RDL 554 Nachträgliche Neuaufnahme der Ziffer 5.10.4 Anmerkung TätAbz FlgArzt neu gefasst 574c Fußnote/Bezug aktualisiert 584a Bedingungen aktualisiert 584d Neue Vorgabe aufgenommen 587 Voraussetzungen/Bedingungen aktualisiert 601 Fußnote aktualisiert 603 Fußnote/Bezug aktualisiert

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
noch Version 2 A1-2630/0-9804	01.10.2019	<p>605b Feuerwehr-Ehrenzeichen und Ehrenzeichen für Verdienste um das BRK gestrichen – beide sind seit 01.01.2013 im „Ehrenzeichen für Verdienste um das Rettungswesen und den Katastrophenschutz“ enthalten.</p> <p>605b Abzeichen Fluthelfer 2013 und Fluthelfer 2016 gestrichen, da beide keine Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung sind.</p> <p>605d Medaille des Landtages gestrichen, da kein Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung.</p> <p>605f Dankmedaille Flut 2002 gestrichen, da kein Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung.</p> <p>605g Brandschutz-Verdienstzeichen neu eingefügt</p> <p>605h Dankesmedaille Waldbrand 2019 neu eingefügt</p> <p>605i Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz Silber gestrichen, da nicht eingeführt.</p> <p>605m Sächsischer Fluthelferorden 2013 gestrichen</p> <p>605n Hochwasser-Ehrennadel 2013 gestrichen</p> <p>605o Flut-Ehrenzeichen 2013 gestrichen</p> <p>605p Erinnerungsabzeichen Fluthilfe 2013 gestrichen</p> <p>Begründung für Streichungen in 605m/n/o/p: Angehörige Bw sind gemäß jew. Stiftungserlass von der Auszeichnung ausgenommen, da für sie die gemeinsame Einsatzmedaille BMVg-BMI zur Fluthilfe 2013 verliehen wurde (keine Doppelauszeichnung).</p>
2.1 A1-2630/0-9804	17.12.2019	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Änderungen in Nrn: <p>110 Ergänzung zum zulässigen Anzug im Rahmen des Projekts „Kostenfreies Bahnfahren in Uniform“</p> <p>214 Trageweise abgesetzte Feldmütze</p> <p>216A3 Trageweise abgesetztes Barett</p> <p>549 Tätigkeitsabzeichen auch zur Panzerkombination</p> <p>551 Klarstellung zu selbst beschafften Tätigkeitsabzeichen</p> <p>560 Sonderabzeichen auch zur Panzerkombination</p> <p>561 Klarstellung zu selbst beschafften Sonderabzeichen</p> <p>584d Klarstellung Anrechenbarkeit Reservistendienst für Reservistenleistungsabzeichen</p>

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2.2 A1-2630/0-9804	04.12.2020	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 307 Ausstattung und Abb. Feldjäger im Feldanzug 308 Ausstattung und Abb. Feldjäger im Dienstanzug 309 Bezeichnung Armbinde 406 Ergänzung zum Mützenband Wachbataillon 420 Bezeichnung Armbinde und Abbildung 140 434 Ärmelband StMusKorpsBw hinzugefügt 543d) Tragebestimmungen für Barett OA gestrichen 545a) Fußnote eingefügt zur Klarstellung 5.10.4 Tätigkeitsabzeichen <ul style="list-style-type: none"> c) Fliegerarzt - Voraussetzung für Stufe I geändert (infolge Änderung des Luftrechts) t) Kampfmittelabwehrkräfte neu hinzugefügt u) Militärisches Nachrichtenwesen neu hinzugefügt 564 Sonderabzeichen Führer eines Jagdkommandos neu hinzugefügt 565 Sonderabzeichen Einzelkämpfer - Abbildung und Voraussetzungen geändert 565alt Sonderabzeichen Führer einer auf sich gestellten Gruppe - Trageerlaubnis aufgehoben 579f) Abnahmzeitraum gestrichen - es gelten ausschließlich die Vorgaben der dort angeführten A1-221/0-24

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2.3 A1-2630/0-9804	30.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 140 Farben der Artikel Ganzjahresjacke und Blouson ergänzt 509 Klarstellung zum Tragen des Laufbahngruppenabzeichens für OA Heer/Luftwaffe 531 Verbandsabzeichen „Kommando Hubschrauber“ neu hinzugefügt sowie Umbenennung der Truppenschulen InfS, Geb/WiKpfS, LL/LTrspS, PzTrS, SgepKpfTr, HAufkIS, ArtS, TSH, PiS und KpfmAbwS 5.10.4 Tätigkeitsabzeichen <ul style="list-style-type: none"> d) Flugmedizinisches Assistenzpersonal Streichung der Teilveraussetzung für Stufe I, Bronze „6 Monaten Dienst in fachbezogener Verwendung“. Begründung FZStelle ZentrLuRMedLw III 2: Die notwendigen Ausbildungen/Trainings zum Erwerb der TIV-ID FIMed Ass übersteigen den 6-Monatszeitraum deutlich und da Ausbildungszeiten für die Fachtätigkeit auf die fachbezogene Verwendung anrechnen, ist die Angabe entbehrlich. e) Flug<u>verkehrskontroll</u>personal Anpassung der Bezeichnung sowie der Voraussetzungen an die gültige Regelung (A1-272/2-8905, LufABw)

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
noch 2.3 A1-2630/0-9804	30.04.2021	<ul style="list-style-type: none"> Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 5.10.4 Tätigkeitsabzeichen v) Cyber-Operationen-Fachpersonal neu hinzugefügt w) Streitkräftegemeinsame Taktische Feuerunterstützung neu hinzugefügt 605 b Zulässige Ehrenzeichen Freistaat Bayern <ul style="list-style-type: none"> + Abzeichen „Fluthelfer 2013“, + Abzeichen „Fluthelfer 2016“ und + Abzeichen „Schneehelfer 2019“ neu aufgenommen. Gemäß Änderung des Bayerischen Ehrenzeichengesetzes vom 19.02.2021 sind nun Helferabzeichen des Ministerpräsidenten den Ehrenzeichen im Sinne der Landesverfassung gleichgestellt. 7.2 d Grundfarbe der Streitkräftebasis gemäß Weisung BMVg FüSK III 3 vom 28.04.2021 geändert von Hochrot in „Orange“.
2.4 A1-2630/0-9804	13.09.2021	<ul style="list-style-type: none"> Teilweise Aktualisierung Vollständige redaktionelle Überarbeitung Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 140 Streichung aller gem. ARD-1000/0-7000b VS-NfD (Ausgabe vom 23.07.2021) nunmehr fiskalisch bereitgestellten Bekleidungsartikel (Ganzjahresjacke, Blouson, Winkel, Pullover, schwarz, Aufschiebeschlaufen, schwarz). 505 Streichung des bisherigen Trageverbots von Aufschiebeschlaufen in Tarndruck. Die neue BPrDGrUnifAnO vom 30.08.2021 schließt dies nun nicht mehr grundsätzlich aus. 506 b Aufnahme Korporal/Stabskorporal 512 b/c Aufnahme Korporal/Stabskorporal 5.10.4s TätAbz Scharfschütze - Änderung der Voraussetzungen der Stufen II und III 605 b Aufnahme Ehrenzeichen für Verdienste im Auslandseinsatz 605 f Fußnote zur Auslandsverwendungsmedaille 605 m Wiederaufnahme Fluthelferorden 2013, nachdem der ursprüngliche Ausschluss von (u.a.) Bundeswehrangehörigen vom Landtag SN aufgehoben wurde.

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2.5 A1-2630/0-9804	17.12.2021	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 140 Aufnahme Trageerlaubnis Aufschiebeschlaufen Tarndruck 506 Aufnahme Trageerlaubnis Aufschiebeschlaufen Tarndruck 605g Aufnahme Einsatzmedaille Inland Anl. 7.4 Aufnahme Weisung Generalinspekteur vom
2.6 A1-2630/0-9804	19.08.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 434 Ärmelband StMusKorps Bw (Abb. 163) aktualisiert. 5.10.4 Tätigkeitsabzeichen x) Bordsicherungssoldat, y) Diensthundführer/Diensthundführerin sowie z) Militärischer Abschirmdienst neu eingefügt. 564 Übergangsregelung zu Voraussetzungen SoAbz EGB gestrichen, da diese nunmehr über die Qualifikation eindeutig festgelegt sind. 573 b Trainingsbezeichnung aktualisiert. 574 b+g Anpassung an geänderte Bezugsregelung. 605 j Brand- und Katastrophenschutzauszeichnungen gem. Gesetzeslage NRW aktualisiert. Anl. 7.7 Bezugsjournal aktualisiert.
2.7 A1-2630/0-9804	20.10.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Änderungen in Nrn: <ul style="list-style-type: none"> 530 h streiche Kdo TerrAufgBw setze TerrFüKdoBw 531 Abbildung 297 streiche Kdo TerrAufgBw setze TerrFüKdoBw 536 Genehmigungsebene TerrFüKdoBw ergänzt 604 Bund - EinsMed „Fluthilfe 2021“ ergänzt 605 k RP - Fluthilfemedaille 2021 ergänzt 605 m SN – Waldbrandmedaille 2022 ergänzt

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2.8 A1-2630/0-9804	07.03.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn./Abb./Abschnitten: Abschnitt 2.3 und 2.4 Ergänzen des Nachfolgeartikels "Funktions-socken, schwarz" nach Änderung AusstgSoll. Abb 6 Neue Abbildung mit Kampfschuhen, leicht. Abb 293 Neuordnung Verbandsabzeichen KdoCIR. Abb 296 Neuordnung Verbandsabzeichen KdoTBw. Abb 298 Neuordnung Verbandsabzeichen KdoStratAufkl. 5.10.4 SKgem Tätigkeitsabzeichen c) Fliegerarzt Voraussetzung für Stufen II und III geändert (infolge Änderung des Luftrechts). i) Militärluftfahrzeugführer Neufassung Voraussetzungen und Anmerkungen. o) Ständige Luftfahrzeugbesatzungsangehörige Neufassung Voraussetzungen und Anmerkungen. z) Militärischer Abschirmdienst Konkretisierung durch BAMAD. 5.10.6 Tätigkeitsabzeichen Luftwaffe und 5.10.7 Tätigkeitsabzeichen Marine a) Kampfbeobachter (Waffensystemoffizier) Umbenennung, Neufassung Voraussetzungen und Anmerkungen. 569 Sonderabzeichen Fallschirmspringer Voraussetzungen an geänderte Bezugsregelung angepasst. 605 d BB – Einsatzmedaille Waldbrände 2022 ergänzt Abb 485 bis 487 Darstellungen aktualisiert. Abb 489 und 490 Internes Verbandsabzeichen aus Abbildungen und Legenden entfernt, da gemäß Nr. 538 nicht zum Dienstanzug Marine vorgesehen. Anl 7.7 Bezugsjournal aktualisiert.

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2.9 A1-2630/0-9804	29.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn./Abb./Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> 113 Explizite Genehmigungsfähigkeit von Zivilbekleidung für Schwangere gestrichen 233 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt 235, A8 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt 237 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt Abb 50 Ergänzend neu aufgenommen 247 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt 2.4.7 Neuaufnahme Sommeranzug, weiß - neue Form 403 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt 426 a) „Mantel mit versteckter Knopfleiste“ gestrichen - Artikel ist seit 2009 nicht mehr in der AnzO 431 Konkretisierung zum verpflichtenden Tragen des Namensbandes eingefügt 510 Ergänzung <u>aller</u> OA-Dienstgrade in Text u. Bild 543 Textbaustein „zu den Universitäten der Bw zum Studium versetzte Offz und OA“ ergänzt 5.10.4 <ul style="list-style-type: none"> i) TätAbz MilLfzFhr - Hinweis „Zusatz Luftwaffe“ gestrichen 561 Begriff „Spezialoperationenbootsteam“ ergänzt 567 SoAbz Heeresberghörer - Ergänzungen zu Heeresberghörern Spezialkräfte Heer eingefügt 573 Neuaufnahme SoAbz Spezialoperationenbootsteam 574 SoAbz SichTrFhr Lw - Inhalte und Fußnote aktualisiert 7.1.1 bis 7.1.3 Abbildungen und Legenden vollständig überarbeitet 7.2 <ul style="list-style-type: none"> c) Ergänzung zu Soldatinnen eingefügt d) Worte „oder Landesflaggen“ ergänzt g) Absatz zur Verwendung des Eisernen Kreuzes einschließlich Fußnote neu eingefügt 7.7 Abkürzungsverzeichnis aufgenommen

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
3 A1-2630/0-9804	21.03.2025	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn./Abb./Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> grds. OrgBer CIR in TSK CIR geändert. 1022 Zuständiges Dezernat aktualisiert. 2014 Begriff „Seestiefel“ durch den neuen „Feuerwehrstiefel“ ersetzt. So auch verfahren in den Nrn.: 2016A6, 2023S4 und 2026A4. 2015E3 Übergezogener Nässeeschutanzug KBS SK ergänzt, da Nässeeschutzjacke und -hose, Tarndruck beim Empfang KBS SK abzugeben ist. So auch verfahren in den Nrn.: 2018E2 und 2029E3. 2015E4 Unterzieh-Kälteschutanzug KBS SK ergänzt, da Unterziehjacke/-hose, Kälteschutz beim Empfang KBS SK abzugeben ist. So auch verfahren in der Nr. 2029E4. 2015E6 Staubschutztuch KBS SK ergänzt, da im allgemeinen AusstgSoll H+L+M. So auch verfahren in den Nrn.: 2018E6 und 2029E7. 2.3.3 Bezeichnung geändert in Kampfbekleidungssatz Streitkräfte (KBS SK). Vormaliger Zusatz (Tragegenehmigung Einsatz) gestrichen. 2023 Abb. 9-12 um 5-Farb-Variante ergänzt. 2.3.6 Mit gestrichenem Folgeabschnitt "Fliegerkombination, Tropen" (ehem. 2.3.7) zusammengefasst. 2028 Altversionen oliv, blau-grau und dunkelblau gestrichen, da aus der Nutzung genommen. 2030A3 Kampfschuhe, schwer ergänzt 2030A4 Kampfschuhe, leicht ergänzt 2030 Abb. 26-28 aktualisiert. 2043A1 Tragebeschränkung Schiffchen gestrichen. 2043A10 Begriff „Seestiefel“ durch Kampfschuhe, schwer ersetzt. So auch verfahren in den Nrn.: 3001, 3015, 3016, 3021, 3024 und 3025. 2.4.6 Sommeranzug, weiß, Marine - ALTE FORM - komplett gestrichen, da Austausch vollzogen. 4006 Angaben zum Mützenband aktualisiert.

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
noch 3 A1-2630/0-9804	21.03.2025	<p>4009 Vorgaben zu Truppengattungslitzen aktualisiert - dazu auch neue Abb. 113.</p> <p>4011d) Vorgaben zu den Kragenspiegeln Uffz/Msch des Heeres konkretisiert.</p> <p>4011 Abb. 117: Begriff ABC-Abwehrtruppe ersetzt durch ABC-Abwehrkräfte der Bundeswehr. So auch verfahren: Zur Abb. 359, in Nr. 5044e) und zur Abb. 509.</p> <p>5008b) Neufassung Absatz „Ausführung und Trageweise“</p> <p>5010 Richtigstellung zum Dienstgrad Oberfähnrich.</p> <p>5031 Abb. 295 - Eintrag KdoGesVersBw ergänzt.</p> <p>5031 Abb. 297 - Eintrag UstgKdoBw ergänzt.</p> <p>5031 Abb. 326 - PzBrig 45 neu aufgenommen.</p> <p>5047 Korrektur der Metallfarbe des Abzeichens für Uffz/Msch.</p> <p>5052 Abb. zur Unterscheidung der Leistungsstufen bei schwarzen Abzeichenvarianten ergänzt.</p> <p>5.10.5i) TätAbz „Personal im Fernspäheinsatz“ ergänzt.</p> <p>5061 SoAbz „Aufklärungssoldat Spezialkräfte in Aufzählung ergänzt.</p> <p>5066b) Voraussetzungen aktualisiert (Neuordnung der Ausbildung zum Einzelkämpfer).</p> <p>5074 SoAbz „Aufklärungssoldat Spezialkräfte ergänzt.</p> <p>5082 Bezugsdokument aktualisiert. Vorgaben zu "fachlichen Leistungen und Gesamteignung" aufgenommen, da sie im Bezugsdokument nicht mehr abgebildet, jedoch unverändert Voraussetzung für das Leistungsabzeichen sind.</p> <p>6005b) BY - Fluthelfer-Nadel 2024 ergänzt</p> <p>6005i) NI - Hochwasser-Ehrennadel 2023 ergänzt.</p> <p>6005l) SL - Ehrenzeichen Hochwasserhilfe 2024 erg.</p> <p>6005o) SH - Flut-Ehrenzeichen 2023 ergänzt.</p> <p>7.2d) Farbtabelle aktualisiert, Farbe „Berry“ für UstgBer neu aufgenommen.</p> <p>7.7 Abkürzungsverzeichnis ergänzt.</p> <p>7.8 Bezugsjournal aktualisiert.</p>

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
3.1 A1-2630/0-9804	02.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise Aktualisierung • Redaktionelle Aktualisierungen • Änderungen in Nrn./Abb./Abschnitten: <ul style="list-style-type: none"> 2016 Trageberechtigung Barett steingrau-oliv (HSchKr) ergänzt. So auch verfahren in den Nrn.: 2019, 2023, 2037, 2040, 2041, 2044 a) und b), 2045 und 2058. 4002 Ergänzung Trageberechtigung Barett für HSchKr (bei Heer, Luftwaffe und Marine) sowie für STF Kräfte Luftwaffe (nur bei Luftwaffe). 5030h) VbdAbz für Reservistinnen u. Reservisten HUT: streiche TerrFÜKdoBw (außer Dienst gestellt), setze Streitkräfteamt. 5031 Abb. 297 - Trageberechtigte aktualisiert. Abb. 302 - Zusatz zum TerrFÜKdoBw ergänzt. 5036 Genehmigungsebenen IntVbdAbz aktualisiert. 5044c Barett steingrau-oliv und Barettabzeichen HSchKr neu aufgenommen. 5044f Ausführung Barettabzeichen HSchKr ergänzt. 5046 Barettabzeichen STF Kräfte Luftwaffe sowie Barett steingrau-oliv und Barettabzeichen HSchKr neu aufgenommen. 5046a Tragebestimmungen zu den Barettabzeichen STFKr Lw und HSchKr ergänzt. 5046b Ausführung Barettabzeichen STFKr Lw ergänzt. 5048 Barett steingrau-oliv und Barettabzeichen HSchKr neu aufgenommen. 5048a Tragebestimmungen zu Barettabzeichen HSchKr ergänzt. 5.10.6e) Tätigkeitsabzeichen Waffensystem Operateur neu aufgenommen. 5.10.6f) Tätigkeitsabzeichen Weltraumpersonal neu aufgenommen. 5074 Abbildungen durch Fotos Siegelmuster ersetzt. 6005d) BB - Einsatzmedaille "Hochwasser 2024" ergänzt. 7.7 Abkürzungsverzeichnis ergänzt. 7.8 Bezugsjournal aktualisiert.